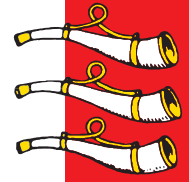


WEISSENHORN STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 54

Freitag, den 24. Oktober 2025

Nummer 43

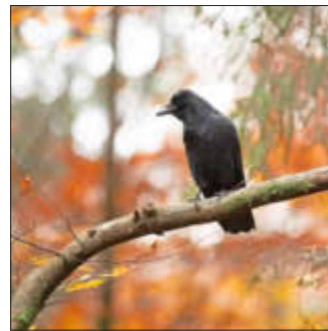


FOTO: ANGELA MERK

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr

Tel. Stadtverwaltung:	07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di	18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de	

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

www.weissenhorn.de



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
 Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage **letztmalig am Samstag, den 13.12.2025 geöffnet**

Öffnungszeiten: Sa., 25.10.2025 09:00 – 15:00 Uhr
Ab 27.10.2025:
Mo: 16:00 – 18:00 Uhr
Mi: 16:00 – 19:00 Uhr
Do: 09:00 – 12:00 Uhr
Fr: 14:00 – 17:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

Freibad Tel.: 07309 3176
Öffnungszeiten: Vorüberg. Geschlossen

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten:
Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 26.10.2025 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

25. und 26. Oktober 2025

Dr. Doru Negrea, Senden, Hauptstr. 11c, Tel.: 07307 31889

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

25. Oktober 2025

Bären-Apotheke, Neu-Ulm, Hauptstr. 41, Tel.: 0731 7157920

26. Oktober 2025

Kronen Apotheke, Ichenhausen, Marktstr. 16, Tel.: 08223 1208

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0

Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubereiten.

**Ihr Ansprechpartner:**

Frau M. Busse, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:
www.weissenhorn.de

Impressum**Weißenhorner Stadtanzeiger**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,
Wallenhausen, Weißenhorn**

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:

Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs. 1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

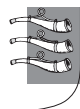
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

**Stellenausschreibungen****Stadt
Weißenhorn****Ausbildungs-, Praktikums- und duale Studienplätze (m/w/d)**

Zur Verstärkung unseres Teams bei der Stadt Weißenhorn suchen wir motivierte Nachwuchskräfte. Zum Ausbildungsjahr 2026/2027 bieten wir eine Vielzahl von Ausbildungs-, Praktikums- und Studienmöglichkeiten an. Die Starttermine sind September bzw. Oktober 2026. Hier unsere freien Stellen im Überblick

Im Rathaus

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten

Ausbildung zum/zur Veranstaltungskaufmann/-frau

In unseren Kindertageseinrichtungen

Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum/zur Erzieher/in

Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) zum/zur Erzieher/in

Berufspraktikum zum/zur Erzieher/in

In der Stadtjugendpflege/Jugendhaus

Duales Studium Bachelor of Arts - Soziale Arbeit

Unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen findest du alle Informationen zu den die offenen Stellen.

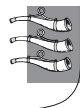
Wir bieten dir eine intensive Begleitung, vielfältige Einblicke in verschiedene Aufgabenbereiche sowie eine fundierte Ausbildung, ein qualifiziertes Praktikum oder ein Studium. Darüber hinaus kannst du an unserer betrieblichen Gesundheitsförderung teilnehmen und von weiteren Maßnahmen zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung profitieren.

Für Rückfragen steht dir Geschäftsleiterin Melanie Müller und Personalleiterin Jenny Kleiner gerne unter 07309/84-114 oder 07309/84-100 zur Verfügung.

Deine Bewerbung sendest du uns direkt über unser Online-Bewerbungsformular. Die Fristen findest du in den einzelnen Ausschreibungen.



Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

**Amtliche Bekanntmachungen****Kommunale Wärmeplanung**

Ab Dienstag, den 21.10.2025, liegt das Zielszenario der kommunalen Wärmeplanung im Rathaus der Stadt Weißenhorn zur Einsicht aus.

Ort der Einsichtnahme: Vorzimmer Bauamt, 1. OG, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn

Die Unterlagen sind außerdem online verfügbar unter:

Unsere Stadt -> Projekte und Vorhaben -> Kommunale Wärmeplanung.

Bis zum 21.11.2025 können hierzu Stellungnahmen abgegeben werden. Eingehende Stellungnahmen werden geprüft und gegebenenfalls in die Planung übernommen.



My Muell App



Kalender- woche	Tag der Entleerung	Weissenhorn Ost	Weissenhorn West	Attenhofen	Emershofen	Hegelhofen	Biberach- zell/Asch	Buben- hausen	Graferts- hofen	Oberhausen	Ober/- Unterreichen- bach	Wallen- hausen
45	03.11.25	PAP					HM	HM	HM	HM	HM	HM
46	10.11.25	HM	HM	HM	HM	HM						
	14.11.25						GT	GT	GT		GT	
47	17.11.25		PAP	PAP	PAP	PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP
	18.11.25		GT									
	19.11.25	GT										
48	24.11.25	HM	HM	HM	HM	HM						
	28.11.25			GT	GT	GT				GT		GT
49	01.12.25	PAP					HM	HM	HM	HM	HM	HM
50	08.12.25	HM	HM	HM	HM	HM						
	12.12.25						GT	GT	GT		GT	
51	15.12.25		PAP	PAP	PAP	PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP
	16.12.25		GT									
	17.12.25	GT										
	20.12.25	HM	HM	HM	HM	HM						
52	27.12.25			GT	GT	GT				GT		GT
	29.12.25	PAP					HM	HM	HM	HM	HM	HM

Weissenhorn OST = alles östlich der Kaiser-Karl-Straße/Memminger Straße

Weissenhorn WEST = alles westlich incl. Kaiser-Karl-Straße/Memminger Straße

Mit dem Stadtteil GRAFERTSHOFEN werden die Emershofen Straße, Lohmühle, Memminger Straße ab Kreisverkehr und der Meßhofer Weg abgefahren

Die Restmüll- und Papiertonnen müssen ab 06.00 Uhr zur Leerung bereitstehen!

Sollte durch Baumaßnahmen die Abfuhrstraße gesperrt sein, bitten wir die Haushalte ihre Tonnen zu markieren und in der nächsten freien Durchfahrtsstraße zur Entleerung bereitzustellen.

Asphaltarbeiten in der Daimlerstraße

Der Zustand der Daimlerstraße, im südlichen Bereich hat sich in den letzten Monaten massiv verschlechtert. Vom Stadtrat wurde eine Erneuerung der gesamten Fahrbahnbreite, auf 90 m Länge, im Bereich der Röntgenstraße, vergeben. Wegen der Andienung der anliegenden Firmen werden die Arbeiten in zwei Bauabschnitten ausgeführt.

Die Trennung der Bauarbeiten erfolgt in der Mitte der Röntgenstraße bzw. Zufahrt zu DHL. Somit kann die Andienung für den südlichen Bauabschnitt von Norden und für den nördlichen Bauabschnitt von Süden her erfolgen.

Ein genauer Zeitpunkt der Ausführung ist noch nicht bekannt, zudem sind die Arbeiten witterungsabhängig. Betroffene Anlieger werden zusätzlich mit Wurfpost informiert.

Der Verkehr wird großräumig über die Herzog Georg Straße, Ulmerstraße in beiden Richtungen umgeleitet.

Für weitere Rückfragen steht das Stadtbauamt, H. Rittler Tel. Nr. 84-403 gerne zur Verfügung.



Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses

Am **Montag, 27. Oktober 2025** findet um **18:00 Uhr** im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses** statt.

Achtung: Für die kommende Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses wurden nur nichtöffentliche Tagesordnungspunkte geladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2025

1.1. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Biberacher - Schubkarren an Ortsfriedhöfen

Bürgermeister Dr. Fendt nahm zu einer Anfrage von Stadtrat Biberacher bezüglich Schubkarren an den Ortsfriedhöfen Stellung. Bürgermeister Dr. Fendt stimmte dem zu und sagte, dass es eine gute Idee sei. Da noch Gelder im Haushalt vorhanden seien, werde man folgende städtische Friedhöfe ausstatten: Biberachzell, Oberhausen, der neue Friedhof Attenhofen, Hegelhofen, Grafertshofen, der neue Friedhof Bubenhausen und Emersthofen.

1.2. Bekanntgaben - Kommunale Wärmeplanung

Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass die Stadt Weißenhorn am Förderprogramm der kommunalen Wärmeplanung teilgenommen habe. Die Förderung wurde der Verwaltung gewährt. Am 14.10.2025 wird das Ziel-szenario ab 19 Uhr im Foyer der Fuggerhalle präsentiert. Die Veranstaltung richtet sich an die Mitglieder des Stadtrats sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger.

1.3. Bekanntgaben - Verordnung - Mähroboter

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.07.2025 beschlossen hat, eine Verordnung bezüglich der Mähroboter zu erlassen. Diese gefährden letztendlich die Igel. Diese Entscheidung wurde am 14.07.2025 getroffen, da man der Auffassung war, dass die Stadt Vöhringen über eine entsprechende Verordnung verfügt. Auf Nachfrage bei der Stadt Vöhringen habe man jedoch die Auskunft erhalten, dass es diese Verordnung nicht gebe. Somit hat sich die Grundlage für die damalige Entscheidung überholt. Der Beschluss selbst bestehe natürlich weiterhin. Die Thematik muss somit erneut im Stadtrat behandelt werden. Bürgermeister Dr. Fendt habe daraufhin bei der Stadt Vöhringen nachgefragt und zur Auskunft erhalten, dass die Stadt Vöhringen mit dem Landkreis Neu-Ulm in Kontakt sei, da auch diese nicht wüssten, wie solch eine Verordnung zu erstellen sei. Dies sei der Hintergrund, weshalb es keine Verordnung in der Stadt Vöhringen gebe.

1.4. Bekanntgaben - Strafantrag wegen Sachbeschädigung am Baumbestand im städtischen Forst - Nutzungsrechtswald Emershofen

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass die Stadt Weißenhorn Strafanzeige stellen werde. Im städtischen Forst, in einem Teilstück des Rechtswaldes Emershofen, wurden in den letzten Jahren wiederholt Bäume von Unbekannten angesägt. Dadurch stellen sie ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar und mussten außerplanmäßig gefällt werden. Zudem wurde bei einer turnusmäßigen Kontrolle im Sommer dieses Jahres festgestellt, dass im Wurzelbereich einiger Bäume offensichtlich gezielt erhebliche Mengen Salz eingebracht und mit Laubstreu abgedeckt wurden. Bei einer Fällung wurde auch ein in den Stamm eingeschlagenes Kupferrohr gefunden. Die Bäume werden dadurch massiv geschädigt und können absterben. Abgesehen von der beträchtlichen Sachbeschädigung verlieren diese Bäume dadurch auch ihre Standsicherheit



und werden zum Sicherheitsrisiko. Da an den betroffenen Bäumen im städtischen Wald rechtswidrig und anhaltend erhebliche Beschädigungen ausgeführt wurden, stellt die Verwaltung Strafantrag zu diesem Sachverhalt. Dies für den Stadtrat zur Kenntnis.

2. Fachbereich 3 - Windelsackthematik ab 2026 SR 101/2025

Sachverhalt:

Die Stadt Weißenhorn bezuschusst derzeit den Verkauf von Windelsäcken an Familien mit Kleinkindern und inkontinente Personen. Der Einkaufspreis pro Windelsack beträgt 2,84 €. Der Verkauf an Bürgerinnen und Bürger erfolgt für 1,00 €, wodurch ein städtischer Zuschuss von 1,84 € pro Sack entsteht. Im Kalenderjahr 2024 wurden insgesamt 2.364 Windelsäcke verkauft. Daraus ergibt sich im Jahr 2024 ein Zuschussaufwand in Höhe von 4.349,76 €.

Übertragung an den AWB ab 01.01.2026

Ab dem 1. Januar 2026 wird der gesamte Abfallbereich an den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Neu-Ulm übergeben. Der AWB sieht jedoch keine Fortführung des bisherigen Angebots an Windelsäcken vor. Zudem ist laut Auskunft des AWB eine Bezuschussung solcher Säcke durch den Landkreis rechtlich nicht zulässig. In einer E-Mail vom 18.08.2025 hat der AWB den Kommunen Umsetzungsvorschläge für künftige Entsorgungslösungen unterbreitet (siehe Anlage).

Bedarf

Zu den potenziell förderfähigen Gruppen zählen einerseits Kinder unter drei Jahren (aktuell 537 in Weißenhorn) sowie inkontinente Personen, die auf etwa zehn Prozent der Bevölkerung geschätzt werden. Bei 14.400 Einwohnern wären dies ca. 1.440 Personen. Insgesamt ergibt sich somit ein theoretischer Nutzerkreis von rund 2.000 Personen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ca. ein Viertel dieser Gruppe tatsächlich einen Antrag stellen würde, also etwa 500 Personen.

Variante 1: Beibehaltung Windelsäcke

Es wird vorgeschlagen, das Modell der Windelsäcke beizubehalten. Die Stadt Weißenhorn würde künftig sogenannte Mehrbedarfssäcke (60-Liter-Müllsäcke) über den AWB beziehen. Der Einkaufspreis liegt bei 8,00 € pro Sack. Diese sollen weiterhin für 1,00 € an berechnete Bürger verkauft werden. Dadurch entstünde ein städtischer Zuschuss von 7,00 € je Sack. Bei einem geschätzten Jahresbedarf von ca. 2.500 Säcken ergäbe sich ein jährlicher **Zuschussaufwand von rund 17.500 €**.

Variante 2: Finanzielle Förderung

Eine direkte finanzielle Unterstützung der betroffenen Bürger in Form eines pauschalen Zuschusses an den Müllabfuhrgebühren wird von der Verwaltung nur nachrangig in Betracht gezogen. Eine solche Variante würde zwar mit ca. 15.000 € Zuschussvolumen (bei 500 Personen à 30 € jährlich – 5 Abholungen bei durchschnittlich 6 € Entsorgungsgebühr) etwas günstiger ausfallen, jedoch wäre der Verwaltungsaufwand durch Antragsprüfung und Auszahlung erheblich höher.

Zudem wird eine Sachleistung wie der vergünstigte Windelsack von den Bürgerinnen und Bürgern als direktere und sichtbare Form der Förderung wahrgenommen als eine Überweisung auf das Konto.

Kriterien

Um einen zielgerichteten Einsatz der Mittel sicherzustellen und Missbrauch zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, die Förderung an folgende Bedingungen zu knüpfen:

- Maximal fünf Windelsäcke bzw. 5 Restmüllabholungen pro berechnete Person und Jahr
- Förderung nur für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
- Wohnsitz nur in Weißenhorn (Prüfung des Wohnorts)
- Bei Erwachsenen nur mit Vorlage eines ärztlichen Attests (Nachweis über Inkontinenz)

Diese Kriterien sollen sowohl für die Sachleistung (Windelsäcke) als auch für eine eventuelle finanzielle Förderung gelten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Windelsack-Förderung ab dem Jahr 2026 fortzusetzen. Das bestehende System hat sich bewährt, ist bei den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, organisatorisch bereits eingespielt und mit vertretbarem Aufwand umsetzbar.

Die finanziellen Auswirkungen liegen mit einem geschätzten Zuschuss von 17.500 € pro Jahr im tragbaren Rahmen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Tagesordnungspunkt vor. Es schloss sich eine Diskussion an. Dabei wurde festgestellt, dass es durchaus auch Kinder gibt, die nach Vollendung des dritten Lebensjahres noch eine Windel benötigen. Bürgermeister Dr. Fendt schlug vor, die Altersspanne auf drei bis fünf Jahre auszudehnen, sofern eine ärztliche Bestätigung vorgelegt wird. Man einigte sich darauf, diesen Zusatz in den Beschluss aufzunehmen. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob es andere kostengünstigere Alternativen gibt – allein schon zur Vermeidung des anfallenden zusätzlichen Plastikmülls.

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb für die Variante 1 und damit der Beibehaltung der Windelsäcke aus. Der Personenkreis soll um drei bis fünf Jahre erweitert werden, sofern eine ärztliche Bestätigung vorgelegt wird.

Stadtrat Kühle war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Realisierung einer Freiflächen PV-Anlage im OT Oberreichenbach; Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nebst paralleler Änderung des Flächennutzungsplans BA 81/2025

Sachverhalt:

Ende 2022, im April 2024 und erneut im Juli 2025 ist der Antragsteller auf die Verwaltung gekommen mit der Bitte, zur Realisierung einer Freiflächen PV-Anlage im OT Oberreichenbach auf den Grundstücken Flst.Nrn. 273 und 282 Gemarkung Oberreichenbach ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten (zu dem Vorhaben im Detail vgl. die Projektskizze der Firma greenovative gemäß der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).

Zur Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ist, mit Ausnahme von benachteiligten Gebieten an Bahnstrecken / Autobahnen, über welche die Stadt jedoch nicht in nennenswertem Umfang verfügt, nach wie vor die Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans sowie die partielle Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Das Thema Freiflächen PV Anlagen wurde Anfang 2023 im Stadtrat diskutiert und es wurde schließlich im April 2023 beschlossen, Anfragen bis zu einem Beschluss über die Vorgehensweise zur Bewertung von derartigen Anfragen zunächst zurückzustellen.

Ob ein solches Bebauungsplanverfahren eingeleitet und durchgeführt werden soll, wird seit dem 14.07.2025 auf Basis von Kriterien entschieden. Der Entwurf solcher Kriterien des Büros Vensol aus dem Jahr 2023 wurde nach einer Überarbeitung durch die Verwaltung und einer Anpassung der Gewichtung am 14.07.2025 durch den Stadtrat beschlossen.

Die Kriterien sind je nach Wichtigkeit entsprechend gewichtet (zwischen 1 und 10 Punkten plus oder minus). Zwingende Kriterien (z. B. die Verpflichtung zum Rückbau der Anlage nach Betriebsaufgabe) führen bei Nichteinhaltung zum Ausschluss eines Projekts.

Anhand der Kriterien entscheidet die Verwaltung selbstständig darüber, ob ein Vorhaben dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird oder nicht.

Der Stadtrat und nicht der Bauausschuss ist für die Beschlussfassung zuständig, da hier der Flächennutzungsplan mitgeändert werden muss und dafür alleine der Stadtrat zuständig ist.

Dem Rat sollen dabei zwingend diejenigen Vorhaben vorgelegt werden, die eine Mindestschwelle von 48 Punkten erreichen.

Detailliertere Vereinbarungen zur Ausgestaltung des Projektes werden vor Umsetzung verbindlich in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten. Sämtliche Kosten der Bauleitplanung trägt der Antragsteller. Die Planungshoheit bleibt jedoch uneingeschränkt und ausschließlich bei der Stadt.

Mit Schreiben vom Juli 2025 (vgl. dazu die Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) hat der Antragsteller sein Projekt anhand der Kriterien überprüft. Im Ergebnis entspricht das Vorhaben den wesentlichen Kriterien und erreicht, wenn auch knapp, die 48 Punkte. Es wird daher seitens der Verwaltung fachlich befürwortet.

Der Verwaltung ist bewusst, siehe dazu auch die Korrespondenz zwischen der Verwaltung und dem Antragsteller gemäß der Anlage 3, dass der Antragsteller zu wesentlichen Kriterien im Bereich „Natur und Artenschutz“ sowie „regionale Wertschöpfung“ nur Absichtserklärungen abgibt.

Der Antragsteller begründet das damit, dass z. B. die genaue Ausgestaltung von umweltfachlichen Ausgleichsmaßnahmen erst im Verfahren von der unteren Naturschutzbehörde festgelegt wird, oder aber z. B. erst im Rahmen der tatsächlichen Realisierung es sich zeigen wird, ob beteiligte regionale Firmen konkurrenzfähige Angebote abgeben und damit das Kriterium der Realisierung der Anlage mit Partnern aus der Region erfüllt wird.

Im Vergleich zu anderen Flächen auf Weißenhorner Flur dürfte das geplante Vorhaben an der geplanten Stelle die

Belange der Natur und der angrenzenden Ortslagen jedoch im Verhältnis gering beeinträchtigen und stellt daher nach Auffassung der Verwaltung ein Kompromiss zwischen dem Verlust landwirtschaftlicher Flächen und der Notwendigkeit der verstärkten Erzeugung erneuerbarer Energien dar.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Die folgenden Wortbeiträge von Stadträtin Kuderna-Demuth wurden auf Antrag von Stadträtin Kuderna-Demuth in das Protokoll aufgenommen.

Stadträtin Kuderna-Demuth sieht es positiv, dass es mit dem Thema Photovoltaik nun voranzugehen scheint. Es gebe Ausbauziele, die erreicht werden müssten. Auch wenn die ÖDP-Fraktion Dächerlösungen bevorzugt, müssen es ganz klar auch Freiflächenphotovoltaikanlagen geben. Das nun anvisierte Areal hält die ÖDP-Fraktion für grundsätzlich geeignet. Stadträtin Kuderna-Demuth hat allerdings noch eine Frage zu den Kriterien. Hier habe man sehr gute Kriterien, auf die sie nochmals zurückkommen möchte. Auch an dieser Stelle spricht Stadträtin Kuderna-Demuth Herrn Meyer, dem Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, ihren Dank aus. Er habe sich erneut mit der Angelegenheit befasst. Die Kriterien wurden nicht aus einem Jux aufgestellt und sollten für die Verwaltung bindend sein. Stadträtin Kuderna-Demuth möchte nicht, dass gleich ein Präzedenzfall geschaffen wird, bei dem diese Kriterien nicht eingehalten werden. Die Planung werde das weitere Vorgehen zeigen. Grundsätzlich sei kein geschütztes Gebiet betroffen. Aufgrund einer fehlenden Maßstäblichkeit in den Projektplänen habe sie jedoch die Frage, wie groß die Pufferzone vom Wald zu den eigentlichen Modulen sei und ob es einen Bereich gebe, der nicht eingezäunt sei. Auch wenn es sich hier um kein Schutzgebiet handle, sei der Wald natürlich bewohnt. Wenn man sich vorstelle, man gehe aus der Haustür heraus und stehe direkt vor einem Zaun, sei dies auch nicht optimal. Es wäre schön, wenn diese Frage beantwortet werden könnte. Stadträtin Kuderna-Demuth fände es auch gut, wenn die Fläche begangen werden könnte.

Herr Mühling von der Firma greenovative teilte mit, dass standardmäßig ein Abstand von mindestens 25 Metern zwischen dem Wald und den Modulen eingeplant wird. Sehr wichtig sei jedoch die Detailplanung. Diese wird mit dem Landschaftsplaner begonnen und dann in das Bauleitplanungsverfahren eingebracht. Wenn im Rahmen einer Begehung herauskommen würde, dass es sinnvoll ist, an dieser Stelle einen Abstand von 35 Metern einzuhalten, dann würde man dies auch so umsetzen.

Stadträtin Kuderna-Demuth möchte noch einen Punkt in die Beschlussvorlage aufnehmen, dass 30 Meter Mindestabstand sein müssen. Die Beratung durch den Naturschutz hat ergeben, dass eine Mindestdistanz von 30 Metern die beste Lösung darstellt.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass dies rechtlich schwierig sei. Es handle sich um einen Abwägungsprozess. Dies sei das, was er gemeint habe, nämlich, dass man sich zu nichts verpflichten dürfe. Dies sei die Abwägung. Hierüber würde jedes Mal neu beraten.

Stadträtin Kuderna-Demuth wies darauf hin, dass der städtebauliche Vertrag in diesem Fall auch im Detail passen müsse.

Die folgenden Wortbeiträge von Stadtrat Richter wurden auf Antrag von Stadtrat Richter in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Richter begrüßt es, dass man sich nun in einer Phase der Umsetzung befindet, da der Kriterienkatalog doch eine geraume Zeit in Anspruch genommen hat, bis er schließlich in dieser Form vorlag. Man sehe auch, dass so etwas, insbesondere was die Festlegung von Kriterien anbelangt, doch noch ein Prozess ist, der eine gewisse Lernkurve hat. Das heißt, dass man von Projekt zu Projekt realistisch schauen müsse, wie man vorangehen könne, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen. Die Rahmenbedingungen, welche die Firma greenovative vorhabe, seien entsprechend dargestellt. Stadtrat Richter möchte noch auf einen Punkt eingehen. Die Firma greenovative ist ein Unternehmen, das nicht aus der Region stammt. Stadtrat Richter ist der Meinung, dass dies gerade für die Akzeptanz solcher Projekte wichtig ist, dass vor Ort etwas übrigbleibt und die Kommune – die Stadt Weißenhorn – hiervon profitiert, aber auch die Bürgerinnen und Bürger durch entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten profitieren können. Stadtrat Richter sagte, dass Herr Mühling dies auch in der Präsentation dargelegt habe. Auch hinsichtlich der Gewerbesteuer profitiere die Stadt. Dies ist ein wichtiger Punkt, dass die Kommune, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadt an dieser Anlage partizipieren können und davon profitieren. Stadtrat Richter ist der Meinung, dass man dies heute auf den Weg geben sollte. Dies werde den Stadtrat noch eine Weile begleiten, bis dieses Verfahren abgeschlossen ist. Nun solle man damit anfangen, um in die Umsetzungsphase zu kommen.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof betonte, dass die Fraktion der Freien Wähler/WÜW der Bedeutung von erneuerbaren Energien für den Klima- und Umweltschutz eine sehr hohe Priorität einräume. Die Energiewende müsse gelingen. Hierzu würden insbesondere diese erneuerbaren Energien beitragen, wozu auch Photovoltaik einen wichtigen Teil leisten könne. Allerdings sieht die Fraktion der Freien Wähler/WÜW es als Problem an, dass Photovoltaik eine sehr volatile Energie ist. Photovoltaikanlagen liefern nur in etwa 1.000 Stunden des Jahres Strom, während ein Jahr ungefähr 8.000 Stunden hat. Dies ist doch ein relativ kleiner Teil, der insbesondere im Sommer anfällt, während im Winter der Energiebedarf auch noch einmal besonders hoch ist. Die Netze sind bei Sonnenschein mit zu viel Strom überlastet, was bereits jetzt zu einer Abschaltung von Anlagen führt – sowohl von Photovoltaik- als auch von Windkraftanlagen. Insofern stellt sich die Frage, ob eine weitere Anlage sinnvoll ist. Letztlich müssten dies jedoch die Firma greenovative oder der Gesetzgeber entscheiden. Es sei jedoch angemerkt, dass eine Windkraftanlage im Vergleich zu anderen Energiequellen über eine wesentlich höhere Betriebsstundenzahl verfügt. So wird angenommen, dass sie im Laufe eines Jahres etwa 7.000 Stunden, insbesondere nachts und insbesondere auch im Winter, Strom produziert. Stadtrat Dr. Bischof äußerte sich zu den Kriterien. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW sei diese im Einzelnen durchgegangen. Hier könne die Fraktion die Bepunktung an einigen Stellen nicht nachvollziehen. Stadtrat Dr. Bischof bezog sich auf den Punkt „Landschaftsbild“. Hier seien von Plus bis minus 5 Punkte zu vergeben.

Der Vorschlag der Verwaltung lautet, hierfür 4 Punkte zu vergeben. Aus Sicht der Fraktion der Freien Wähler/WÜW würde dies eine Aufwertung bedeuten. Man könnte sich das auf einer Industriebrache oder Mülldeponie vorstellen. Hier zeigt sich jedoch eine Landschaft mit normalem Erscheinungsbild – Äcker und Wiesen vor einem Wald. Hier könnte gesagt werden, dass keine besonders hochwertige, ökologische Landschaft vorhanden sei. Aber natürlich würden hier auch Tiere im Wald leben, die dann nicht mehr auf die Wiese kommen könnten, wie beispielsweise das Rotwild. Es würde dann nicht mehr zum Äsen kommen und von einem Zaun abgehalten werden. Letztlich könne die Fraktion der Freien Wähler/WÜW aber nicht nachvollziehen, warum hier plus 4 Punkte vergeben wurden. Die Fraktion könne sich hier bestenfalls 0 Punkte vorstellen, wenn man sage, es sei keine besondere Belastung des Landschaftsbildes, aber auch keine positive Wirkung. Das nächste Thema, das Stadtrat Dr. Bischof ansprechen möchte, ist die Nähe zu Wanderwegen. Unmittelbar am Wald entlang führt ein Weg, der häufig von Spaziergängern und Läufern frequentiert wird. An dieser Stelle sind drei Punkte vorgesehen. Stadtrat Dr. Bischof zitiert aus dem Kriterienkatalog: „[...] Flächen entlang von stark frequentierten Rad- und Wanderwegen [...]“. Hierbei handele es sich sicherlich nicht um einen stark frequentierten Weg. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW könnte sich hier einen Punkt vorstellen, jedoch keine drei Punkte. Der nächste Punkt, den Stadtrat Dr. Bischof ansprechen möchte, ist die städtebauliche Anbindung. Dies könne die Fraktion der Freien Wähler/WÜW überhaupt nicht nachvollziehen. Hier heiße es: „Eine städtebauliche Anbindung an geeignete und vorbelastete Siedlungseinheiten, zum Beispiel Gewerbe- und Industriegebiete, wird begrüßt.“ Dies sei hier überhaupt nicht der Fall. Trotzdem werden hier 0 Punkte vorgesehen. Es gibt Punkte, die abgewertet werden können, ebenso wie Punkte, die aufgewertet werden können. Aus Sicht der Fraktion der Freien Wähler/WÜW müssten hier minus 3 Punkte vergeben werden, da keinerlei Anbindung vorhanden ist. Es sei nicht so, dass man eine solche Anlage in der Nähe einer bestehenden Straße oder eines bestehenden Gewerbegebiets errichtet, sondern dies geschehe mitten in der Landschaft. Der nächste Punkt, den Stadtrat Dr. Bischof ansprechen möchte, ist der naturschutzrechtliche Ausgleich. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW kann nicht erkennen, dass dieser auf dem Grundstück erfolgen soll, wie es die Kriterien eigentlich vorsehen. Trotzdem werden hierfür drei Punkte als Aufwertungspunkte vergeben, die maximale Punktzahl. Aus den Unterlagen lasse sich nicht entnehmen, dass ein naturschutzrechtlicher Ausgleich auf dem Grundstück erfolgen soll. Weiter bei der Beteiligung der örtlichen Wirtschaft: Auch dies sei für die Fraktion der Freien Wähler/WÜW nicht zu erkennen. Auch hier werden fünf Punkte dafür vergeben, dass die örtliche Wirtschaft an Entwicklung, Finanzierung und Errichtung, Montage, Verwaltung, Betriebsführung und Wartung beteiligt werden soll. Handelt es sich hierbei nur um Hoffnungen oder gibt es einen Hintergrund dazu? Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW könne dies nicht erkennen. Dies trifft gleichermaßen auf das Thema Agri-PV zu. Zwar wird in den Unterlagen erwähnt, dass dies möglich ist, jedoch ist für die Fraktion der Freien Wähler/WÜW nicht nachvollziehbar, warum hierfür ebenfalls volle 5 Aufwertungspunkte vergeben werden. Stadtrat Dr. Bischof nennt dann den Hauptpunkt der Fragen der Fraktion der Freien Wähler/WÜW.

Dies sei die Bürgerbeteiligung. Diese wurde mit zehn Punkten als wichtigstes Kriterium angesetzt. Hiermit sei gemeint, dass Bürger sich daran beteiligen können und auch davon profitieren. Stadtrat Dr. Bischof hat nachgefragt, denn dies war für ihn ein Widerspruch: Einerseits stehe in den Unterlagen, dass eine Verzinsung von 4,5 Prozent als sichere Verzinsung zugesichert werde, andererseits werde von einer Gewinnausschüttung gesprochen. Daraufhin wurde geantwortet, dass es sich um ein Nachrangdarlehen handeln würde, also keine Gewinnausschüttung im klassischen Sinne, sondern ein Nachrangdarlehen. Stadtrat Dr. Bischof gab daraufhin die Begriffe „Nachrangdarlehen“ und „Verbraucherschutz“ in eine Suchmaschine ein. Zunächst wurde ein Artikel der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt angezeigt, aus dem Stadtrat Dr. Bischof zitiert: „Zinszahlungen bleiben aus. Ist das angelegte Geld auch weg? Die Verbraucherzentrale warnt vor riskanten Nachrangdarlehen. Auf der Suche nach regionalen und gleichzeitig lukrativen Investitionen wurden Verbraucher im Internet auf die Colonia GmbH aufmerksam. Das 2018 in Leipzig gegründete Unternehmen befasst sich u. a. mit der Verwaltung von Immobilien und der Durchführung von Bauvorhaben. Für Investitionen in ihr Unternehmen bot die Colonia GmbH über 8 % Zinsen an, die monatlich ausgezahlt werden sollten. Ein schönes monatliches Zubrot, dachten sich einige und investierten, oftmals sogar mehrfach. Als die monatlichen Zinszahlungen plötzlich ausblieben und der Kontaktversuch zur nun in Chemnitz ansässigen Firma erfolglos verlief, wandten sich Investoren ratsuchend an die Verbraucherzentrale. Die Prüfung der Vertragsunterlagen ergab, dass die investierten Gelder dem Unternehmen in Form von Nachrangdarlehen überlassen wurden. Das bedeutet, dass im Falle einer Insolvenz der Colonia GmbH die Ansprüche der Verbraucher erst nach der Befriedigung aller anderen (vorrangigen) Gläubiger beglichen werden. Im schlechtesten Fall gehen die Gläubiger von Nachrangdarlehen leer aus und erhalten ihre Investition nicht zurück. Nachrangdarlehen sind eine unternehmerische Risikobeteiligung und keine sichere Geldanlage. Betroffene Verbraucher sollten nun prüfen, ob ihre Verträge widerrufbar sind.“ Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass die Überschrift des Artikels wie folgt lautet: „Verbraucherzentrale warnt vor riskanten Nachrangdarlehen“. Dies sei aus seiner Sicht sowieso schon sehr kritisch. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW könne jedoch überhaupt nicht nachvollziehen, dass hierfür die volle Aufwertungspunktzahl vergeben wurde. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW stellt sich unter Bürgerbeteiligung das vor, was in Illertissen realisiert wurde. Dort gibt es ein Genossenschaftsmodell, in dem die Bürger und Kommunen tatsächlich als Genossen beteiligt sind. Dies impliziert, dass sie ein Mitspracherecht haben und insbesondere auch über die Gewinnverwendung mitbestimmen können. So würde die Fraktion der Freien Wähler/WÜW Bürgerbeteiligung verstehen. Für ein solches Modell könnte sich die Fraktion 10 Punkte vorstellen, für das hier vorgeschlagene Modell hingegen würde Stadtrat Dr. Bischof eher minus 10 Punkte sehen. Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Punkte wird deutlich, dass die geforderten 48 Punkte des Kriterienkatalogs bei Weitem nicht erreicht werden. Insofern kann Stadtrat Dr. Bischof für die Fraktion der Freien Wähler/WÜW erklären, dass sie diesem Beschluss so nicht zustimmen können.

Bürgermeister Dr. Fendt ergänzte, dass dieser Kriterienkatalog mit 48 Punkten lediglich besagt, dass der Antrag dem Stadtrat vorgelegt wird. Dies bedeute jedoch noch keine Zustimmung zur Umsetzung. Zu Beginn des Tagesordnungspunktes sagte Bürgermeister Dr. Fendt, dass es etliche Punkte gebe, bei denen die Verwaltung wisse, dass sie nicht passen. Die Kriterien seien so beschlossen worden, dass die Verwaltung dem Stadtrat nur dann etwas vorlege, wenn ein gewisses Kontingent erreicht sei. Es sei angemerkt, dass dies nicht am heutigen Sitzungstag entschieden werden würde.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Niebling in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Niebling teilte mit, dass die Thematik ebenfalls in der CSU-Fraktion mit Stadtrat Ritter von der FDP beraten wurde. Man sei dort mehrheitlich der Meinung, dass dies im freien Gelände keine gute Idee sei. Die CSU-Fraktion und Stadtrat Ritter von der FDP befürworten PV-Anlagen auf Dächern. Ein wertvolles Grundstück der Landwirtschaft dafür zu verbrauchen, hält die CSU-Fraktion mit Stadtrat Ritter von der FDP jedoch für falsch. Vor einer Woche sei der neue Monitoring-Bericht vom Wirtschaftsministerium erschienen. Darin wurde ebenfalls dargelegt, dass es, wie bereits von Stadtrat Dr. Bischof ausgeführt, im Sommer, wenn schönes Wetter ist und der Wind weht, zu viel Energie gibt. Die Besitzer von Photovoltaikanlagen bekommen jedoch trotzdem das Geld, während die Bürger, die keine PV-Anlage haben, dafür aufkommen müssten. Die Wirtschaft leidet ebenfalls unter den hohen Energiepreisen. Die CSU-Fraktion hält es deshalb mit Stadtrat Ritter von der FDP für nicht sinnvoll, weiter in diese Richtung zu investieren. Sie hält es für sinnvoller, dieses Projekt nicht weiterzuführen. Stadtrat Niebling sagte, dass die Punkte unter anderem auch von Stadtrat Dr. Bischof genannt wurden. Nichtsdestotrotz würde Stadtrat Niebling doch noch interessieren, ob es mittlerweile Neuigkeiten zur Netzanbindung gäbe, die über den Energieanbieter gewährleistet wäre, und wie es in 20 Jahren um einen Rückbau stünde. Ist all dies einkalkuliert? Könnte die Firma greenovative hierfür eine Rückstellung leisten, damit im Falle eines Rückbaus die Fläche wieder für die Landwirtschaft genutzt werden kann?

Herr Mühling von der Firma greenovative antwortete, dass bei Baubeginn eine Rückbaubürgschaft für die Grundstückseigentümer hinterlegt wird, die im Falle des Rückbaus oder bei anderen unvorhergesehenen Ereignissen greift. Auf das Thema Netzwerkverknüpfungspunkt geht Herr Mühling gerne noch einmal ein. Die Firma greenovative hatte bereits einen Netzwerkverknüpfungspunkt für die Fläche und die Leistung mit dem Netzwerkanbieter zugewiesen. Mit einem Aufstellungsbeschluss würde die Firma greenovative diese Leistung nochmals anfragen und reservieren. Herr Mühling ging auf eine Neuerung ein. Die Firma greenovative baue keine Parks mehr ohne Batteriespeicher. Dies impliziert, dass im Falle einer Leistungszusicherung seitens des Netzbetreibers diese auch mit spezifischen Konditionen, die mit dem Netzbetreiber vereinbart werden, abgegeben werden kann. Dies beinhaltet die Möglichkeit, die Einspeisung der Firma greenovative in spezifischen Tages- und Nachtbereichen zu limitieren oder gänzlich zu unterbinden. Die Firma greenovative baue keine Parks mehr, ohne eine Rückbaubürgschaft. Stadtrat Richter sagte, dass er sich noch einmal zu Wort melden müsse, da es ihn langsam ärgere, wie aktuell erneuerbare Energien schlechtgeredet und diskreditiert würden.

Der immense Vorteil erneuerbarer Energien sei, dass es nicht nur eine Art der Energie sei, sondern eine große Bandbreite. Es beginne mit der alten erneuerbaren Energie der Wasserkraft und umfasse Photovoltaik auf Freiflächen und Dächern. Dazu kommen die Windenergie, die Bioenergie und die Biomasseenergie aus den entsprechenden Anlagen sowie die Geothermie. Es gebe also eine immens große Bandbreite. Stadtrat Richter hatte es bereits das letzte Mal gesagt und stellte nochmals klar, dass die Richtung eindeutig sei. Die Richtung führe zu den erneuerbaren Energien und es sei ganz klar, dass es in der Umsetzungsphase Probleme gebe. Der Netzausbau hinke hinterher, das sei ganz klar. Das Thema Speicher wurde etwas zu spät aufgegriffen. Es nehme jedoch aktuell immens an Fahrt auf. Das bedeutet, dass überall Batteriespeicher gebaut werden. Stadtrat Richter hofft, dass die Sitzungsvorlage, die Bürgermeister Dr. Fendt demnächst präsentieren wird, auch in diese Richtung gehen wird. Der Stadt bleibe nichts Anderes übrig, als hier aktiv zu werden. Man benötigt regional und lokal verteilte Erzeugungsanlagen. In Kombination mit der entsprechenden Speichertechnologie habe man keine großen Probleme mit der Netzverteilung. Der Mangel in den Netzen resultiert aus dem Ausbau insbesondere der Offshore-Windenergieanlagen und auch der Windenergieanlagen im Norden Deutschlands. Damals wurden die Offshore-Windenergieanlagen als „Zuckerle“ den großen Energieversorgern angeboten. Diese sollten eine Alternative zu den Großkraftwerken darstellen, die sukzessive zurückgebaut werden. So sollte eine entsprechende Energieleistung zur Verfügung gestellt werden. Es wird dabei außer Acht gelassen, dass diese entsprechend in den Stromnetzen benötigt werden, um den Strom beispielsweise in den Süden Deutschlands zu transportieren. Dies sind die Dinge, die gegenwärtig parallel in großem Umfang aufgebaut werden. Die Tatsache, dass es sich dabei um ein immens aufbauendes Projekt handelt, bedeutet, dass die entsprechende Industrie und Wirtschaft dahintersteht. Ein Beispiel hierfür ist die Windenergie. Es sind Großkonzerne, die heute weltweit im Bereich der Windenergie aktiv sind. Es sind große Unternehmen, die im Bereich der Photovoltaik- und Speichertechnologie tätig sind. Der Stadtrat ist nun dabei, diesen prosperierenden Wirtschaftszweig zu diskreditieren. Stadtrat Richter ist der Meinung, dass die Stadt Weißenhorn ihren Beitrag hier in Weißenhorn endlich leisten sollte. Natürlich könne man versuchen, alles zu optimieren, aber Stadtrat Richter denkt, dass man nun mit diesem Bebauungsplanverfahren den Prozess starten sollte. Man sollte endlich den Einstieg schaffen, um die erneuerbaren Energien in Weißenhorn voranzubringen. Aus diesem Grunde ersucht Stadtrat Richter darum, dem Beschlussvorschlag so zuzustimmen, wie er hier nun vorliegt. Nach weiterer Diskussion wurde über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschluss:

1. Dem Antrag der Firma greenovative auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nebst paralleler partieller Änderung des Flächennutzungsplans zur Realisierung einer Freiflächen PV Anlage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 273 und 282 Gemarkung Oberreichenbach wird entsprochen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag iSv. §§ 12, 11 BauGB zu schließen. Dieser soll neben der Übernahme der Kosten für die Planungsleistungen, Gutachten etc. soweit wie rechtlich

möglich die Einhaltung der Kriterien gemäß der Projektskizze (Anlage 1) regeln.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens zunächst ein qualifiziertes Planungsbüro entweder selbst oder durch den Investor mit den erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen oder beauftragen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 10:12

Der Beschluss wurde mit 12 Gegenstimmen abgelehnt.

4. Planung Außenanlagen Feuerwehrgerätehaus SR 95/2025

Sachverhalt:

Die Überarbeitung der Entwurfsplanung für die Außenanlagen der Feuerwehr, vorgestellt in der Sitzung des Stadtrats am 31.03.2025, schreitet planmäßig voran. Wie vorgesehen wurde die Anzahl der Stellplätze auf 53 erhöht. Diese sind nun als Schrägparkplätze geplant und sollen in einer alternativen Ausführung statt mit Rasengittersteinen realisiert werden.

Das beauftragte Planungsbüro erhielt gewisse Freiheiten in der weiteren Ausgestaltung und schlägt vor, mehr Oberflächenwasser auf dem Grundstück versickern zu lassen als ursprünglich vorgesehen. Daher sind nun zwei Sickermulden im Norden und Süden des Grundstücks geplant. Diese Mulden sind Vertiefungen in der Rasenfläche mit einer Tiefe von ca. 10–30 cm und dienen der Versickerung – sie sind nicht als Wasserbecken zu verstehen.

Auf Wunsch der Feuerwehr und des Stadtrats wurde geprüft, wie Gelände und Gebäude besser geschützt werden können. Der aktuelle Entwurf wurde in enger Abstimmung mit der Feuerwehrführung entwickelt.

Das Grundstück wird auf der weniger frequentierten Westseite durch einen Zaun und die Ausfahrten mit Schiebetoren gesichert. Zur Illerbergerstraße und zu den Wohnhäusern an der Emershofstraße erfolgt die Begrenzung durch Hecken. Bis diese eine ausreichende Höhe und Dichte erreicht haben, wird die Begrenzung durch Wild- oder Maschendrahtzäune ergänzt. Die Zufahrt zu den Alarmparkplätzen sowie die Ausfahrt erhalten ein Schiebtor bzw. ein zweiflügeliges Drehtor.

Die Errichtung eines Zauns an der Empfangsseite zur Emershofstraße ist nicht vorgesehen, da dies die gestalterische Gesamtkonzeption von Gebäude und Vorplatz wesentlich beeinträchtigen würde.

Die Verwaltung erachtet den im Anhang aufgeführten Maßnahmenkatalog als ausreichend. Die Feuerwehr akzeptiert diesen Ansatz.

Die Umliegung der Emershofstraße sowie die Planung der Notausfahrt werden derzeit durch ein Planungsbüro des Straßenbauamtes in Krumbach in Abstimmung mit der Außenanlagenplanung bearbeitet.

Die Kosten für die aktuelle Einzäunung und Tore wurden von der Firma Schmid auf Basis des aktuellen Entwurfs auf ca. 200.000 € geschätzt.

Änderungen dieser Summe sind mit fortschreitender Planungstiefe möglich. So wurde es bei der Beauftragung des Hauptgebäudes auch gehandhabt.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt übergab Herrn Krauß vom Fachbereich Planen und Bauen das Wort zur Vorstellung des Tagesordnungspunktes. Es schloss sich eine Diskussion an.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf zur weiteren Bearbeitung zu. Der Projektänderungsantrag für den Zaun und Tore wird sobald detailliert vorliegend dem Stadtrat erneut vorgelegt, dem Grunde nach aber schon zur weiteren Planung freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Nutzung des bisherigen Feuerwehrgeländes an der Illerberger Straße durch den Bauhof
SR 92/2025**Sachverhalt:**

Unser derzeitiger Bauhof bietet nicht ausreichend Platz, um die Vielzahl an täglichen Aufgaben bewältigen zu können. Es sind zusätzliche Stellplätze, Lagerflächen sowie beheizte Arbeitsräume erforderlich. Deshalb wird laut Stadtratsbeschluss ein neues Grundstück für den Bauhof gesucht. Die Planung und der Bau eines neuen Betriebsgebäudes werden jedoch noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. In der Zwischenzeit ist es notwendig, die Leistungsfähigkeit des Bauhofs sicherzustellen. Daher soll der Bauhof bis zur endgültigen Verlagerung auf ein neues Gelände sämtliche Räume des alten Feuerwehrgeländes nutzen.

Der vollständige Umzug der Feuerwehr in ihr neues Gebäude wird voraussichtlich Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein. Bis dahin soll die Zeit genutzt werden, um die Sanierung und Umnutzung des alten Feuerwehrgeländes für den Bauhof zu planen. Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Bauhofleitung ein Konzept für die Nutzung des Gesamtkomplexes erarbeitet, dass vor der weiteren Planung mit der KUVB abgestimmt werden soll.

In einem ersten Schritt wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat festlegt, den Gesamtkomplex weitgehend uneingeschränkt dem Bauhof zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Entscheidung könnten weitere Planungsschritte eingeleitet werden, etwa die Einbindung von Fachplanern in den erforderlichen Bereichen.

Darüber hinaus wurde der Wasserwacht eine Unterstellmöglichkeit für ein Rettungsboot zugesagt – ein Versprechen des Bürgermeisters, das zur Würdigung der hervorragenden Arbeit der Wasserwacht eingehalten werden soll. Auch die Feuerwehr hat Bedarf für eine Kalthalle angemeldet, in der unter anderem Gerätschaften für den Katastrophenschutz, wie Sandsäcke oder Wasserpumpen, untergebracht werden sollen.

Ein erstes Gespräch mit der Feuerwehrleitung zur Klärung der notwendigen Umsetzungsschritte hat bereits stattgefunden. Die konkrete Planung hierzu wird Gegenstand einer gesonderten Sitzungsvorlage sein.

Da die Errichtung der Kalthalle noch Zeit in Anspruch nehmen wird, soll geprüft werden, ob für einen begrenzten Übergangszeitraum ein kleiner Teil des Feuerwehrgeländes weiterhin von der Feuerwehr genutzt werden kann. Die Abstimmung hierzu soll zwischen Bauhof und Feuerwehr erfolgen. Die Entscheidung über die konkrete Nutzung und Belegung der Gebäude und Freiflächen obliegt der Bauhofleitung.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadträtin Lutz in das Protokoll aufgenommen.

Stadträtin Lutz teilte mit, dass es unstrittig sei, dass der städtische Bauhof langfristig passende Räumlichkeiten benötige und hierfür eine Fachplanung erstellt werden müsse, die aufzeige, wie dies am besten umzusetzen sei. Momentan stehe nur diese Fläche zur Verfügung. Da derzeit nur diese Fläche zur Verfügung steht, liege die Priorität auf dem städtischen Bauhof, der entsprechende Räumlichkeiten benötige. Es sei hervorragend, dass man das Boot der Wasserwacht hier ebenfalls unterbringe. Stadträtin Lutz möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Wasserwacht ihren Gesamtbedarf der Stadt bereits gemeldet hat. Die Wasserwacht verrichtet hervorragende Arbeit im Bereich der Schwimmkurse, in denen Kinder das Schwimmen lernen. Leider nimmt diese wichtige Arbeit immer weiter ab, da es immer weniger Kapazitäten gebe. Zudem sichert die Wasserwacht einen nicht unerheblichen Teil des städtischen Freibads, sodass die Stadt Weißenhorn über entsprechende Sicherheiten verfügt. Deshalb sei es ihr und der CSU-Fraktion mit Stadtrat Ritter von der FDP ein Anliegen, dass man hier auch weiter dranbleibe und mittelfristig Lösungen für die Wasserwacht finde, da diese auch von weiteren Bebauungsplänen in der Stadt betroffen sei und ihr Quartier vermutlich irgendwann verlassen müsse. Als Stadt sei es die Aufgabe, dies zu unterstützen. Als zweiten Punkt möchte Stadträtin Lutz anfragen, wie die weitere Zeitschiene mit dem städtischen Bauhof und dem Umzug der Feuerwehr geplant sei. Es stellt sich die Frage, ob dem Bauhof eine fortwährende Nutzung der Räumlichkeiten im EWAG-Gebäude gestattet werden kann, um eine unerwünschte Interferenz zu vermeiden. Momentan befänden sich Teile des städtischen Bauhofs im EWAG-Gebäude. Somit bestünde keine Notwendigkeit für eine gleichzeitige Nutzung des Feuerwehrgeländes durch den städtischen Bauhof und durch die Feuerwehr.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass er bis November oder Dezember 2025 mit der EWAG vereinbart habe. Die EWAG müsse ihr Gebäude schließlich entsprechend der Baugenehmigung abbrechen.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Niebling in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Niebling teilte mit, dass, solange die Feuerwehr noch nicht von ihrem alten Gelände zum neuen umgezogen sei, er die Bitte an Bürgermeister Dr. Fendt richte, dafür zu sorgen, dass die Bauhof-Mitarbeiter so lange in dem EWAG-Gebäude bleiben können. Die EWAG habe keine Not, dies kurzfristig abzubauen bzw. brauche sie das Gebäude auch nicht. So hätten die Bauhof-Mitarbeiter jedenfalls einen vernünftigen Büroplatz. Andererseits hat Stadtrat Niebling die Befürchtung, dass es sonst zu Problemen kommen könnte, wenn der Platz nicht ausreicht. Sollte die Feuerwehr erst im Frühling umziehen, bittet er darum, den Pachtvertrag mit der EWAG bis dahin weiterzuführen.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte zu, gerne nochmals mit der EWAG sprechen zu wollen. Allerdings sei er darüber nicht sehr glücklich. Es gebe auch Flächen in der Feuerwehr, zum Beispiel die Floriansstube und sonstige Räume, in denen die Kameradschaftsabende stattfinden. Bürgermeister Dr. Fendt werde jedoch nochmals nachfragen, ob der Mietvertrag mit der EWAG verlängert werden könne.

Stadtrat Dr. Bischof äußerte eine Bitte. In der Sitzungsvorlage stehe, dass übergangsweise auch die Feuerwehr und die Wasserwacht Räume nutzen werden.



Die Pläne beziehen sich jedoch nur darauf, wie es langfristig allein durch den Bauhof genutzt werden soll. Er bat darum, im Falle der Ausarbeitung eines weiteren Konzepts gemäß dem Beschlussvorschlag auch einen Plan vorzulegen, der die übergangsweise Nutzung der Räume durch die verschiedenen Einrichtungen regelt. Dies sei ihm wichtig, so Stadtrat Dr. Bischof, damit dies auch klargestellt sei.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass man sich darum kümmern werde.

Beschluss:

Das alte Feuerwehrgerätehaus sowie das zugehörige Gelände werden dem Bauhof zugeordnet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung des Gesamtkomplexes, Flurstück 155/2 - bestehend aus Bauhof und Feuerwehrgelände voranzutreiben. Hierzu wird sie ermächtigt, Fachplaner zu beauftragen und einen Umnutzungsantrag zu erstellen und einzureichen. Zudem sollen Gespräche zwischen Bauhof und Feuerwehr geführt werden, um eine abgestimmte, untergeordnete Nutzung des bisherigen Feuerwehrgebäudes durch die Feuerwehr zu ermöglichen. Ein Stellplatz für das Boot der Wasserwacht wird mitgeplant.

Das ausgearbeitete Konzept soll dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

6. Fachbereich 4: Sanierung und Neukonzeptionierung Museumsensemble Weißenhorn –Vergabe LV 027 Abdichtungsarbeiten SR 93/2025

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 23.06.2025 wurde das Gewerk LV 027 Abdichtungsarbeiten aufgehoben und angepasst und unter LV 028 neu veröffentlicht.

Der Bürgermeister wurde in der damaligen Sitzung ermächtigt, bei einer erfolgreichen Ausschreibung den Auftrag im Rahmen einer 20% igen Überschreitung zu erteilen. Der Auftrag wurde nach erfolgreicher Submissionierung mit einer Kostenüberschreitung von 19,3 % beauftragt.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Tagesordnungspunkt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen und gebilligt, dass der Auftrag für die Abdichtungsarbeiten für 41.088,21€ brutto beauftragt wurde.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

7. Fachbereich 4: Sanierung und Neukonzeptionierung Museumsensemble Weißenhorn –Vergabe LV 032 Eingangsfassade Kray SR 94/2025

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben zur Sanierung des Museumsensembles wurde die Ausschreibung des Gewerks LV 032 Eingangsfassade Kray submissioniert.

Die Kosten für das ausgeschriebene Gewerk wurden in der Kostenberechnung vom 6.9.2023 mit 73.624,15 € brutto berechnet, nach Aufschlag vorausschauende Baukosten bis zur Vergabe mit 77.997,43 € brutto.

Es haben sich 7 Firmen für die Ausschreibung interessiert, es wurden drei Angebote abgegeben. Die Angebotssummen liegen zwischen 78.118,73 € und 97.729,15 €.

Nach Prüfung der Angebote zeigt sich eine zu vernachlässigende Kostenüberschreitung von 0,2 % der berechneten Kosten aus der Kostenberechnung.

Die Verwaltung schlägt vor, das mindestnehmende Angebot zu beauftragen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Tagesordnungspunkt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Auftrag für die Eingangsfassade Kray über 78.118,73 € brutto wird an den Mindestbieter vergeben.

Stadtrat Schrodi war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

8. Fachbereich 4: Sanierung und Neukonzeptionierung Museumsensemble Weißenhorn- Vergabe LV 034 Estricharbeiten SR 108/2025

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben zur Sanierung des Museumsensembles wurde die Ausschreibung des Gewerks LV 034 Estricharbeiten submissioniert.

Die Kosten für das ausgeschriebene Gewerk wurden in der Kostenberechnung vom 6.9.2023 mit 44.716,21 € brutto berechnet, nach Aufschlag vorausschauende Baukosten bis zur Vergabe mit 47.888,84 € brutto.

Es haben sich 15 Firmen für die Ausschreibung interessiert, es wurden 8 Angebote abgegeben. Die Angebotssummen liegen zwischen 16.852,92 € und 80.394,66 €.

Nach Prüfung der Angebote zeigt sich bei den Angeboten auf Rang 1-3 Ausschlussgründe nach §16 VOB. Das Angebot auf Rang 4 liegt mit 35.536,38 € brutto 25% unter der Kostenschätzung aus der Kostenberechnung vom 6.9.2023 inkl. vorausschauende Baukosten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot auf Rang 4 zu beauftragen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt übergab Stadtbaumeisterin Graf-Rembold das Wort zur Vorstellung des Tagesordnungspunktes. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Auftrag für die Estricharbeiten über 35.536,38 € brutto wird an den Bieter auf Rang 4 vergeben.

Stadtrat Schrodi war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

9. Vergabe Erschließungsarbeiten BG Biberachzell SR 96/2025

Sachverhalt:

Die Erschließung des Baugebietes Marktsteig IV in Biberachzell wurde in das diesjährige Bauprogramm aufgenommen. Vom Ing.Büro Kling wurden die Planungsleistungen erbracht.



Die vom Bauamt erstellten Ausschreibungsunterlagen wurden an 13 Baufirmen versandt. Bis zum Eröffnungstermin am 3.9.25 wurde von 6 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das Angebot des mindestnehmenden Bieters beläuft sich auf 276.363,70 € das Zweitangebot beläuft sich auf 278.142,54 €, der Höchstbieter liegt bei 363.148,06 €, jew. brutto.

Die Aufteilung des Submissionsergebnisses der mindestnehmenden Firma mit dem jeweiligen anteiligen Haushaltsansatz und Schätzkosten ergibt folgende Übersicht:

	Angebot-brutto	Hsh. Ansatz2025	Schätz-kosten
Kanalbau	108.315,98	110.000,- €	120.000,-€
Wasser-leitungsbau	55.957,05	40.000,- €	50.000,-€
Straßenbau	112.090,67	130.000- €	165.000,-€
Gesamt	276.363,70	280.000,- €	335.000,-€

Das Submissionsergebnis liegt unterhalb der Kosten-schätzung im Bereich des diesjährigen Haushaltsansatzes.

Mit den Erschließungsarbeiten soll unmittelbar nach Auftragserteilung begonnen werden. Die Fertigstellung der Bauarbeiten wurde für April 2026 vorgegeben. Die Bau-leitung und Abrechnung erfolgt durch das städt. Bauamt. Von der Fa. Miecom liegt ein Angebot zur Herstellung von 13 Glasfaseranschlüssen, mit einer Angebotssumme i.H. von 15.315,30 € brutto vor. Dieses soll ebenfalls beauftragt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Tages-ordnungspunkt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Auftrag zur Erschließung des Baugebietes Am Marktsteig IV in Biberachzell soll an den Erstbieter, mit einer Bruttoauftragssumme i.H. von 276.363,70 € brutto vergeben werden. Das Angebot zur Herstellung von 13 Glas-faseranschlüssen i.H. von 15.315,30 € brutto, wird eben-falls beauftragt.

Stadtrat Schrodi war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

10. Überplanmäßige Ausgaben für wiederkehrende Veranstaltungen (HH-Stelle 3400.5810) SR 102/2025

Sachverhalt:

Im Zuge der Planung und Durchführung aller wieder-kehrenden Veranstaltungen der Stadt Weißenhorn ent-standen zusätzliche, außerordentliche Ausgaben aufgrund der Erstellung von Sicherheitskonzepten und Terrorschutz-maßnahmen. Diese Kosten waren zum Zeitpunkt der Haus-haltsplanung nicht absehbar und konnten daher nicht in den Haushalt eingestellt werden.

Aufgrund dieser nicht geplanten Aufwendungen kommt es zu einer Überziehung der Haushaltsstelle **3400.5810 um ca. 10.000,00€**, wodurch die Ausgaben für das Kinderfest und den Leonhardiritt nicht gedeckt werden können. Nach Rücksprache mit der Kämmerei können Teile des Mehr-bedarfs über die Haushaltsstellen **3311.5700, 3400.5800 und 3400.6319** abgedeckt werden, da dort in diesem Jahr nicht alle vorgesehenen Mittel benötigt werden.

Trotz der Bemühungen um Einsparungen ist eine voll-ständige Deckung aus dem bestehenden Budget nicht möglich, da insbesondere die Mietkosten für die Terror-schutzmaßnahmen sowie die Ausarbeitung der Konzepte erhebliche Ausgaben verursachen.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden die erforderlichen Mittel für diese Maßnahmen von Beginn an in angemessener Höhe eingeplant.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Tages-ordnungspunkt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

„Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, auf der Haushalts-stelle **3400.5810** überplanmäßige Ausgaben vorzunehmen.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch nicht benötigte Mittel der Haushaltsstellen **3311.5700, 3400.5800 und 3400.6319** gedeckt.“

Stadtrat Schrodi war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

11. Fachbereich 1 - Rechtsanspruch auf Ganztagsbe-treuung an Grundschulen – Bedarfsfeststellung für die Grundschulen Süd und Nord - Korrektur SR 106/2025

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 26. Mai 2025 wurde die Betreuungsquote für den weiteren Ausbau der Ganztagsbe-treuung an Grundschulen festgelegt und anhand der Schüler-zahlen der Bedarf festgestellt. Nach Übermittlung der Zahlen an die Regierung von Schwaben hat sich herausgestellt, dass sich bei den Zahlen der Grundschule Weißenhorn-Süd ein Übertragungsfehler ergeben hat und dass wir bei der 5-Jahres-Prognose vom Schuljahr 2029/2030 ausgehen müssen. Dieser soll mittels eines erneuten Beschlusses korrigiert werden. Im Sachverhalt und im Beschluss waren für unsere beiden Grundschulen folgende Zahlen dargestellt:

Grundschule Weißenhorn Süd		Regelbereich					
Schuljahr		2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
alle im Einschulungszeitraum geborenen Schüler(innen)		78	90	77	91	82	80
erwartete Korridorkinder		8	10	8	10	8	8
erwartete Zurückstellungen		1	2	1	2	1	1
erwartete Nichtantritte		1	1	1	1	1	1
1	Jahrgangsstufe	76	86	79	87	84	79
2	Jahrgangsstufe	72	76	86	79	87	84
3	Jahrgangsstufe	89	72	76	86	79	87
4	Jahrgangsstufe	81	89	72	76	86	79
Schülerzahl		318	323	313	328	336	329
Klassenzahl		14	14	14	15	15	15

Grundschule Weißenhorn Nord		Regelbereich					
Schuljahr		2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
alle im Einschulungszeitraum geborenen Schüler(innen)		47	64	75	69	53	55
erwartete Korridorkinder		4	5	7	6	4	5
erwartete Zurückstellungen		0	1	1	1	1	1
erwartete Nichtantritte		0	0	0	0	0	0
1	Jahrgangsstufe	43	62	73	70	55	54
2	Jahrgangsstufe	52	43	62	73	70	55
3	Jahrgangsstufe	43	52	43	62	73	70
4	Jahrgangsstufe	45	43	52	43	62	73
Schülerzahl		183	200	230	248	260	252
Klassenzahl		8	9	10	11	11	10



Im oben rot markierten Bereich sind im Schuljahr 2028/29 336 Schüler in 15 Klassen und im Schuljahr 2029/30 239 Schüler*innen ebenfalls in 15 Klassen genannt. Prognostiziert sind allerdings 16 Klassen. Dies muss korrigiert werden, sodass folgende Zahlen mit dem Prognosejahr 2029/30 festgestellt und an die Regierung übermittelt werden sollen:

Grundschule Weißenhorn Süd		Regelbereich					
Schuljahr		2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
alle im Einschulungszeitraum geborenen Schüler(innen)		78	90	77	91	82	80
erwartete Korridorkinder		8	10	8	10	8	8
erwartete Zurückstellungen		1	2	1	2	1	1
erwartete Nichtantritte		1	1	1	1	1	1
1	Jahrgangsstufe	76	86	79	87	84	79
2	Jahrgangsstufe	72	76	86	79	87	84
3	Jahrgangsstufe	89	72	76	86	79	87
4	Jahrgangsstufe	81	89	72	76	86	79
Schülerzahl		318	323	313	328	336	329
Klassenzahl		14	14	14	15	16	16

Grundschule Weißenhorn Nord		Regelbereich					
Schuljahr		2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
alle im Einschulungszeitraum geborenen Schüler(innen)		47	64	75	69	53	55
erwartete Korridorkinder		4	5	7	6	4	5
erwartete Zurückstellungen		0	1	1	1	1	1
erwartete Nichtantritte		0	0	0	0	0	0
1	Jahrgangsstufe	43	62	73	70	55	54
2	Jahrgangsstufe	52	43	62	73	70	55
3	Jahrgangsstufe	43	52	43	62	73	70
4	Jahrgangsstufe	45	43	52	43	62	73
Schülerzahl		183	200	230	248	260	252
Klassenzahl		8	9	10	11	11	10

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt für den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen eine Betreuungsquote von 80 Prozent. Des Weiteren werden folgende Schülerzahlen für das Schuljahr 2029/2030 der Prognose zugrunde gelegt (Stand 30.10.2024)

Grundschule Weißenhorn Süd		Regelbereich					
Schuljahr		2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
alle im Einschulungszeitraum geborenen Schüler(innen)		78	90	77	91	82	80
erwartete Korridorkinder		8	10	8	10	8	8
erwartete Zurückstellungen		1	2	1	2	1	1
erwartete Nichtantritte		1	1	1	1	1	1
1	Jahrgangsstufe	76	86	79	87	84	79
2	Jahrgangsstufe	72	76	86	79	87	84
3	Jahrgangsstufe	89	72	76	86	79	87
4	Jahrgangsstufe	81	89	72	76	86	79
Schülerzahl		318	323	313	328	336	329
Klassenzahl		14	14	14	15	16	16

Grundschule Weißenhorn Nord		Regelbereich					
Schuljahr		2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
alle im Einschulungszeitraum geborenen Schüler(innen)		47	64	75	69	53	55
erwartete Korridorkinder		4	5	7	6	4	5
erwartete Zurückstellungen		0	1	1	1	1	1
erwartete Nichtantritte		0	0	0	0	0	0
1	Jahrgangsstufe	43	62	73	70	55	54
2	Jahrgangsstufe	52	43	62	73	70	55
3	Jahrgangsstufe	43	52	43	62	73	70
4	Jahrgangsstufe	45	43	52	43	62	73
Schülerzahl		183	200	230	248	260	252
Klassenzahl		8	9	10	11	11	10

Es erfolgte eine Abstimmung zwischen Schulaufwands-träger, Jugendhilfeträger und Schule. Die Stellungnahme zur Bedarfsermittlung des zuständigen Trägers der Jugendhilfe wurde beantragt. Das zugrundeliegende pädagogische Ganztagskonzept der beiden Schulen ist aktuell und kann herangezogen werden. An beiden Schulen soll als Verpflegungskonzept weiterhin eine Ausgabeküche vorgesehen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zahlen im Rahmen der Bedarfsermittlung an die Regierung zu übermitteln.“

Stadtrat Schrodi war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

12. Kommunalwahlen am 08.03.2026 Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer und der Entschädigung für Reservekräfte SR 90/2025

Sachverhalt:

Für die am 08.03.2026 stattfindenden Kommunalwahlen schreiten die Vorbereitungen weiter voran.

Einer der nächsten Organisationspunkte ist die Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer durch die Gemeinde. Da es sich hierbei nicht um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, ist die Höhe des Erfrischungsgeldes vom Stadtrat zu beschließen.

Bei den Kommunalwahlen im Jahr 2020 hat jeder Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 70,-- € erhalten.

Zum Vergleich wurde für die Anfang des Jahres stattfindende Bundestagswahl das Erfrischungsgeld bereits per Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2024 auf 70,-- € erhöht.

Da die Wahlhelfertätigkeit für die Kommunalwahlen im Vergleich zu anderen Wahlen, wie beispielsweise zur Bundestagswahl, einen wesentlich größeren Umfang bedeutet, zum Beispiel durch die aufwändigere Auszählung der Stimmen bei der Wahl des Stadtrates und Kreistages aufgrund der erhöhten Stimmabgabemöglichkeit je Wähler, schlägt die Verwaltung vor, das Erfrischungsgeld entsprechend anzupassen und auf 100,-- € zu erhöhen.

Für die stattfindenden Wahlhelferschulungen soll aufgrund der positiven Erfahrungswerte, nach Auffassung der Verwaltung, weiterhin die Entschädigung für die Teilnahme an der Wahlhelferschulung in Höhe von 20,-- € beibehalten werden.

Bei den Kommunalwahlen wird die Stimmenausswertung für Stadtrats- und Kreistagswahl wieder per Laptop erfasst werden.

Es wird daher sowohl die übliche Grundlagenschulung für alle Wahlhelfer sowie eine EDV-Schulung für die Wahlvorsteher und Schriftführer mit jeweiliger Stellvertretung angeboten.

Um den Verwaltungsaufwand allerdings in Grenzen zu halten, schlägt die Verwaltung vor, dass nur einmalig die Entschädigung in Höhe von 20,-- € ausbezahlt werden soll, unabhängig ob an nur einer oder an beiden Schulungen teilgenommen wird.

Zudem werden vom Wahlamt wieder Reservekräfte berufen, die im Bedarfsfall am Wahltag für einen kurzfristig verhinderten Wahlhelfer einspringen können. Für die Bereitschaft hierzu und der Freihaltung des Wahltages sollen die Personen, wie bisher, eine Entschädigung in Höhe von 15,-- € erhalten.

**Diskussion:**

Bürgermeister Dr. Fendt trug den vorliegenden Sachverhalt vor. Er teilte mit, dass der Beschluss um eine Regelung für eine mögliche Stichwahl ergänzt werden muss.

Stadträtin Lutz wies darauf hin, dass es im Falle einer möglichen Stichwahl lediglich noch um die Auszählung des Bürgermeisteramtes geht. Dies sei ein geringerer Aufwand. Auf jeden Fall sollte ein Erfrischungsgeld geleistet werden, das jedoch anhand des geringeren Umfangs geringer angesetzt werden könne. Man könnte das Erfrischungsgeld in derselben Höhe ansetzen wie bei der Stichwahl zum Amt des Landrats.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass dies ein gutes Argument sei. Er änderte den ergänzten Beschluss entsprechend, sodass bei einer möglichen Stichwahl das Erfrischungsgeld nun auf 70,00 Euro festgesetzt werden soll.

Stadträtin Kuderna-Demuth teilte mit, dass die ÖDP-Fraktion es grundsätzlich positiv bewertet, dass eine Erhöhung in Erwägung gezogen wird. Sie regte jedoch an, die Staffelung anders zu setzen. Da die Wahlhelferschulung bei der Kommunalwahl komplizierter sei, regte Frau Kuderna-Demuth an, ein Erfrischungsgeld von 90,00 Euro für die Teilnahme an der Kommunalwahl und 30,00 Euro für die Teilnahme an der Wahlhelferschulung zu gewähren.

Stadtrat Dr. Bischof merkte an, dass sich auch die Fraktion der Freien Wähler/WÜW bereits mit diesem Thema befasst habe. Er sagte, dass aus der Sitzungsvorlage zu entnehmen sei, dass die Wahlvorsteher an zwei Wahlhelferschulungen teilnehmen sollen: eine allgemeine und eine EDV-Schulung. Hierfür sollen nur 20,00 Euro bezahlt werden. Dies hält die Fraktion der Freien Wähler/WÜW für keinen guten Anreiz. Es sei sehr wichtig, dass beide Schulungen besucht werden. Deswegen schlägt die Fraktion der Freien Wähler/WÜW vor, für jede besuchte Schulung ein Erfrischungsgeld zu zahlen. Stadtrat Dr. Bischof stimmt dem Vorschlag von Stadtratskollegin Kuderna-Demuth zu, die 30,00 Euro für die Schulungen vorschlug. Stadtrat Dr. Bischof befürwortet jedoch, die Entschädigung am Tag der Wahl bei 100 Euro zu belassen, da hierfür mehr Stunden als an einem regulären Arbeitstag aufgewendet werden müssen. Stadtrat Dr. Bischof bittet außerdem darum, falls möglich vorrangig Wahlhelfer aus der Bürgerschaft einzusetzen, da Bedienstete des öffentlichen Dienstes einen Sonderurlaustag erhalten. Im Bereich der Kinderbetreuung würde hier wieder Personal ausfallen, was die Betreuung der Kinder für die Eltern erschwert.

Beschluss:

„Die Wahlhelfer erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei den Kommunalwahlen am 08.03.2026 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 100,-- €.

Für die Teilnahme an den Wahlhelferschulungen erhält jeder Wahlhelfer jeweils eine Entschädigung in Höhe von 30,-- €.

An die Reservekräfte wird eine Entschädigung in Höhe von 15,-- € ausbezahlt.

Im Falle einer Stichwahl erhalten die Wahlhelfer für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Erfrischungsgeld in Höhe von 70,-- €.“

Abstimmungsergebnis: 20:2

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen angenommen.

13. Erlass einer Rechtsverordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Weißenhorn

SR 91/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.06.2025 regte der Betreiber einer Autowaschanlage im Gewerbegebiet den Erlass einer Rechtsverordnung an, die es ermöglicht, dass auch an Sonn- und Feiertagen Autos gewaschen werden können. Eine solche Möglichkeit sieht Art 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage explizit vor.

Eine Differenzierung auf Bereiche der Stadt ist nicht möglich. Es darf auch nicht nach Autowaschanlagentyp getrennt werden. Da mit dem Betrieb einer Autowaschanlage keine unzumutbaren Emissionen bzw. Immissionen verbunden sind, dies ist über den Genehmigungsbescheid für die Anlage sichergestellt, kann der Erlass einer solchen Verordnung empfohlen werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Tagesordnungspunkt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Beschluss:

Es wird folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Rechtsverordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Weißenhorn vom 22.09.2025

Aufgrund von Art 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 190) erlässt die Stadt Weißenhorn folgende Rechtsverordnung:

§ 1**Betrieb von Autowaschanlagen**

(1) In der Stadt Weißenhorn dürfen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr betrieben werden.

(2) Autowaschanlagen dürfen an folgenden Feiertagen nicht betrieben werden:

- Neujahr
- Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag
- 1. Mai
- Pfingstsonntag, Pfingstmontag
- Erster und zweiter Weihnachtstag

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 5:17

Der Beschluss wurde mit 17 Gegenstimmen abgelehnt.

14. Feststellung der Jahresrechnung 2021 sowie Erteilung der Entlastung für das Jahr 2021 der Stadt Weißenhorn und der Dietschischen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO

SR 97/2025

Sachverhalt:

Der Prüfbericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 für die Stadt Weißenhorn und die

Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn (datiert Juni 2024) wurden durch den stellv. Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses an die Verwaltung übermittelt (Eingang am 22.06.2024).

Die Stellungnahmen der Verwaltung wurden dem RPA-Vorsitzenden im Verlauf des Septembers 2024 übermittelt. Desweiteren wurden die Stellungnahmen der Verwaltung dem Landratsamt Neu-Ulm übermittelt.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 für die Stadt Weißenhorn und die Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn kann die Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO endgültig festgestellt, sowie über die Entlastung der Verwaltung beschlossen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat unter Beschluss Ziffer III, die Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO in öffentlicher Sitzung festzustellen und der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Diskussion:

Aufgrund von Befangenheit nahm Bürgermeister Dr. Fendt nicht an der Diskussion und Abstimmung teil. Er übergab den Vorsitz zur Abhandlung des Tagesordnungspunktes an die zweite Bürgermeisterin Lutz.

Diese wiederum erteilte Stadtkämmerer Palige das Wort zur Vorstellung des Tagesordnungspunktes.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass die Fraktion der Freien Wähler/WÜW dem Tagesordnungspunkt zustimmen werde. Als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses möchte er jedoch darauf hinweisen, dass er sich freuen würde, wenn die Arbeit des Ausschusses auch einmal Früchte trägt und die Anregungen aufgegriffen werden. Hierzu möchte Stadtrat Dr. Bischof zwei Dinge nennen. Zum einen hat Stadtrat Dr. Bischof konkret vorgeschlagen, Bagatellgrenzen bei Rechnungen einzuführen. Im Jahr 2019 wurde beispielsweise eine Rechnung über 1,18 Euro für Bauwasser ausgestellt. Diese Rechnung musste erstellt werden, sie musste nachverfolgt werden, der Eingang der Zahlung musste verbucht werden – und das nicht nur auf einem Konto, sondern es gibt hierfür ein Extra-Konto für die 8 Cent Mehrwertsteuer, die auch noch anfallen. Im Zweifelsfall wird sogar ein Mahnverfahren eingeleitet, wenn der Schuldige seine 1,18 Euro nicht bezahlt. Stadtrat Dr. Bischof vermutet, dass dieser Vorgang in der Stadtverwaltung Kosten von 20 bis 30 Euro verursacht. Und das alles, damit am Schluss 1,18 Euro mehr im „Stadtsäckel“ sind. Deswegen bittet Stadtrat Dr. Bischof nochmals dringend darum, zu prüfen, ob man bei Rechnungsbeträgen unter 10 oder 20 Euro nicht einfach auf die Rechnungsstellung verzichten kann. Hiermit würde die Stadt Geld sparen, das sie andernfalls für die Eintreibung des Geldes aufwenden müsste. Er bittet darum, nicht gleich mit der Aussage zu kommen, dass dies rechtlich nicht möglich sei. Hier müsse man einfach eine Lösung finden. Es könne nicht sein, dass Gesetze die Verschwendung von Geld für Vorgänge vorschreiben, wodurch die Verwaltung von ihrer eigentlichen Arbeit abgehalten wird, um letztlich nur 1,18 Euro einzunehmen. Als zweiten Punkt möchte Stadtrat Dr. Bischof einige Verrechnungen ansprechen. Es ist zwar lobenswert, dass die Verwaltung alles genau machen will, aber es ist nicht nachvollziehbar, dass beispielsweise für das Ablesen und Abrechnen der Heizenergie zwischen einer städtischen

Einrichtung und einer privaten Wohnung in einem Jahr 434 Euro an einen Dienstleister gezahlt wurden. Für 434 Euro könne man lange heizen. Stadtrat Dr. Bischof merkt an, dass es doch eine einfachere Lösung geben müsse, als einen Dienstleister einzuschalten, für dessen Leistung 434 Euro anfallen. Stadtrat Dr. Bischof möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen, der im Rechnungsprüfungsbericht steht. In der Vergangenheit kam es bei Vereinen zu Ungleichbehandlungen, was die Zuteilung von Leistungen betraf. Im Rechnungsprüfungsbericht steht, dass dies nicht der Fall sein sollte. Es sollte eine Gleichbehandlung erfolgen. Dies möchte er jedoch nicht weiter ausführen. Stadtrat Dr. Bischof bittet darum, diese Dinge zu prüfen, um die Verwaltung zu entlasten und letztendlich Geld zu sparen.

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass derzeit der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) im Hause sei und die Fragen gerne an diesen weitergegeben werden können.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung der Stadt Weißenhorn und der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2021 gemäß den beigefügten Anlagen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hiermit fest und erteilt der Verwaltung die Entlastung.

Die in § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik genannten Unterlagen lagen mit der jeweiligen Jahresrechnung vor und werden mit in die Feststellung einbezogen.

Bürgermeister Dr. Fendt nahm auf Grund Befangenheit nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

15. Jahresrechnung der Stadt Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2024 SR 89/2025

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung bildet das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nach.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung. Der Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1) zu ergänzen. (Art. 102 Abs. 1 S.1 u. S.3 GO).

Der Jahresabschluss umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 Abs. 1 KommHV-K).

Der Jahresrechnung sind beizufügen

1. Eine Vermögensübersicht (Anlage 4)
2. Eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen (Anlagen 2, 2a und 3)
3. Ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht (Anlagen 6g, 6h und 6i)
4. Ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder (Anlagen 8a u. 8b)
5. Ein Rechenschaftsbericht (Anlage 1)

Das Ziel der Jahresrechnung ist es den Nachweis des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes und der Veränderungen von Vermögen und Verbindlichkeiten darzustellen. Aus der Rechnungslegung wird ersichtlich wie der Haushaltsplan im Haushaltsjahr ausgeführt wurde und



welche Einnahmen und Ausgaben angeordnet und geleistet wurden und ob die Planansätze zur Aufgabenerfüllung ausreichten oder ob zusätzliche Mittel bereitgestellt werden mussten. Außerdem weist sie das Ergebnis der Haushaltswirtschaft – Überschuss oder Fehlbetrag – aus, um darzustellen, ob der im Haushaltsplan vorgegebene Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben im Vollzug des Haushalts eingehalten wurde. Die Jahresrechnung samt Anlagen bildet das Gegenstück zur Haushaltssatzung. Hinsichtlich der ausführlichen Darstellung des Ergebnisses wird auf den beigefügten Rechenschaftsbericht 2024 samt Anlagen verwiesen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Tagesordnungspunkt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2024 für den städtischen Haushalt zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die in § 77 Abs. 2 KommHV genannten Unterlagen sind der Jahresrechnung als **Anlagen** beigefügt und werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht bereits durch frühere Beschlüsse des Stadtrates erfolgt ist, bzw. soweit sie nicht schon im Rahmen von Deckungskreisen und Sammelnachweisen gedeckt sind, hiermit nachträglich genehmigt (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO).

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

16. Jahresrechnung der Dietschschene Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2024 SR 87/2025

Sachverhalt:

Überblick und Erläuterungen zum Rechnungsergebnis:

I. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt der Dietschschene Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn schließt zum Rechnungsabschluss 2024 in Einnahmen und Ausgaben mit 91.243,73 € ab.

Auf der Einnahmenseite wurden folgende Erträge erzielt:

- Pacht- u. Erbbauzinsen 3.308,82 €
 - Mieteinnahmen (Engelkellerstr. 28, Schulstraße 11 und Schulstr. 13) 64.361,96 €
 - Zinsen aus Kapitalanlagen (allg. Rücklage) 793,95 €
 - Kalkulatorische Einnahmen; Abschreibung 22.779,00 €
- Summe Einnahmen:** 91.243,73 €

Demgegenüber stehen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes Aufwendungen für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Gebäude, etc.

mit 85.993,58 €

Die vorgenannten Aufwendungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt: 4

- Unterhalt der Gebäude (Grupp. 50 -51) 5.213,09 €
- Gebäudebewirtschaftungskosten (WKM, Heizung, Strom, Steuern, Versicherg. etc.) (Grupp. 541 – 545) 18.443,57 €

- Verwaltungskostenbeitrag, Geschäftsausg., Sonst. Ausg., Verrechnungsleistungen (Grupp. 650, 662, 6721, 6770) 6.219,97 €
- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten, Beiträge BKPV (Grupp. 655, 661) -1.745,08 €
- Abschreibungen (Grupp. 680) 22.779,00 €
- Zinsen für Kredite (Grupp. 8068) 0,00 €

Der sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergebende Überschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 40.333,18 €

wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Summe Ausgaben: 91.243,73 €

II. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt des Jahres 2024 der Dietschschene Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 40.333,18 € ab.

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes stellt lediglich die Zuführung des Überschusses

aus dem VwHH i. H. v. 40.333,18 € dar.

Summe Einnahmen: 40.333,18 €

Die einzige Ausgabeposition

des Vermögenshaushaltes ist die

Zuführung zur Rücklage der Stiftung i. H. v. 40.333,18 €

Summe Ausgaben: 40.333,18 €

III. Stand der Schulden und der Rücklagen der Stiftung

Die Stiftung ist seit dem 31.12.2022 schuldenfrei.

Die allgemeine Rücklage der Stiftung weist nach der Zuführung zum Jahresabschluss 2024

einen Stand von 178.547,95 € aus.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Tagesordnungspunkt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2024 für die Dietschschene Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn zur Kenntnis und weist diese dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

17. Fußballplatz Grafertshofen; Hangsicherung; Antrag auf Baugenehmigung SR 107/2025

Sachverhalt:

Anlässlich der vom Fußballverein Grafertshofen durchgeführten Hangsicherungsmaßnahmen ist aufgrund der veränderten Umsetzung der Stützmauer (Höhe 2,30 m statt 1,80m) die Maßnahme am nördlichen Hang baugenehmigungspflichtig geworden.

Diese Stützmauer überschreitet nun mit einer Höhe von > 2 m die Grenze der Verfahrensfreiheit nach Art 57 I 1 Nr. 7 a BayBO (Bayerische Bauordnung).



Die Maßnahme am östlichen Hang wäre als selbständig durchgeführte Einzelmaßnahme nicht genehmigungspflichtig gewesen.

Wenn ein Vorhaben jedoch aus mehreren Teilen besteht, die in einem Bauabschnitt realisiert werden, gilt es baurechtlich als einheitliches Bauvorhaben. Ist ein Teil genehmigungspflichtig, „zieht“ dieser Teil regelmäßig das Gesamtvorhaben in die Genehmigungspflicht hinein. Da beide Vorhaben als eine Maßnahme umgesetzt wurden, besteht nach Auffassung der Verwaltung hier eine Genehmigungspflicht für beide Maßnahmen.

In Abstimmung mit der Baurechtsbehörde und der Verwaltung wurde festgelegt, dass zur vorübergehenden Aufrechterhaltung des Spielbetriebs der Verein bis Mitte September einen Bauantrag zur nachträglichen Genehmigung der Gesamtmaßnahme erstellen lässt.

Vereinbart wurde weiter, dass, einen entsprechenden Beschluss des Stadtrats vorausgesetzt, die Stadt als Eigentümerin des Platzes auch als Bauherrin den Bauantrag einreicht.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Tagesordnungspunkt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

1. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Bauantrag für die Stadt als Bauherrenvertreter zu unterzeichnen und bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

2. Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Beteiligung der Stadt nach § 36 BauGB, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der Baurechtsbehörde abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

18.1. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof - Unteres Tor - Schäden am Putz und an der Farbe

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass sich Bürgerinnen und Bürger an die Infostände der Fraktion der Freien Wähler/WÜW gewandt hätten, um diverse Mängel mitzuteilen, die er nun gerne an die Verwaltung weitergeben möchte. Am Unteren Tor gibt es Schäden am Putz und an der Farbe, die dringend behoben werden sollten, da der Anblick nicht schön ist.

18.2. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof - Bubenhausen - Reparaturen am Feuerwehrhaus

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass am Feuerwehrhaus in Bubenhausen Reparaturarbeiten durchgeführt werden müssten. Auch wenn möglicherweise in ein paar Jahren ein Neubau bevorstehe, müsse das derzeitige Feuerwehrhaus funktional bleiben und gut nutzbar sein.

18.3. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof - Grafertshofen - Südlicher Ortseingang - kleine Roth - Auspülungen

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass am südlichen Ortseingang von Grafertshofen an der kleinen Roth das Ufer auf der Ostseite ausgespült ist und immer weiter ausgespült wird. Es sollte wiederhergestellt und gesichert werden.

18.4. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof - Emershofen - Kapellenweg - Entwässerungsrinne

Stadtrat Dr. Bischof gab eine Anregung eines Bürgers aus Emershofen weiter. Am unteren Ende des Kapellenwegs sollte eine Rinne zur Entwässerung angelegt werden, wie in den Parallelstraßen. So kann das Wasser nicht einfach über die Straße laufen.

18.5. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof - Emershofen - Kurat-Sauter-Straße - Spielstraße oder Zone 30

Stadtrat Dr. Bischof bittet darum, zu prüfen, ob in der Kurat-Sauter-Straße eine Spielstraße oder eine Zone 30 eingerichtet werden könnte.

18.6. Anfrage Stadträtin Kuderna-Demuth - Stadtbücherei - Überprüfung Unterbringung im ehem. Feneberg Gebäude in der Reichenbacher Straße

Stadträtin Kuderna-Demuth regte an, zu überprüfen, ob es möglich wäre, die Stadtbücherei im ehemaligen Feneberg-Gebäude in der Reichenbacher Straße unterzubringen. Die Räumlichkeiten wären barrierefrei. Es wird ebenfalls darum ersucht, mit den Beschäftigten der Stadtbücherei zu sprechen, ob diese die Räumlichkeiten als passend betrachten würden.

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 13.10.2025

1. Bekanntgaben

keine

2.1. Antrag auf Bauvorbescheid; Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen und 6 Stellplätzen; Handfeldstraße, Weißenhorn BA 94/2025

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 08.09.2025 einen Bauvorbescheid um rechtsverbindlich zu klären, ob das Vorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen und 6 Stellplätzen“ auf dem Baugrundstück an der Handfeldstraße in Weißenhorn bauplanungsrechtlich zulässig ist, insb. ob den notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan zugestimmt wird.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Richard-Wagner-Straße“.

Zentrale Festsetzungen sind:

- WA, also allgemeines Wohngebiet
- 2 Vollgeschosse maximal
- Grundflächenzahl von 0,4
- Geschossflächenzahl von 0,8

Geplant ist ein Gebäude mit 3 Wohneinheiten, 2 Vollgeschossen sowie einem Satteldach mit einer Neigung von 38 Grad. Die Grundfläche des Gebäudes soll ca. 13 x 8,50 m, die Firsthöhe knapp 10 m betragen.

Obwohl das Vorhaben Befreiungen vom Bebauungsplan benötigt, liegt dem Antrag auf Bauvorbescheid kein Antrag auf Befreiungen bei.

1. § 5 I der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans setzt eine maximale Traufhöhe von 3,5 m fest. Das geplante Gebäude soll eine Traufhöhe von 6,65 m haben.

2. § 2 I setzt eine Mindestgröße für Baugrundstücke für freistehende Einzelhäuser von 600 m² fest. Das Baugrundstück hat eine Größe von 423 m². Das Baugrundstück ist aber bereits jetzt mit einem Gebäude bebaut, welches durch den geplanten Neubau ersetzt werden soll. Insofern kann man hier von einer Art Bestandsschutz ausgehen.

Die GFZ und GRZ werden nach einer summarischen Prüfung der vorgelegten Berechnung eingehalten. Wohnen ist im allgemeinen Wohngebiet zulässig. Die übrigen Vorschriften des Bebauungsplans werden ebenfalls eingehalten.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine maßvolle Nachverdichtung. Die Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe ist vertretbar. Die Umgebung ist von unterschiedlichen Nutzungen und Bauformen geprägt.

Die Traufhöhenfestsetzung bei Gebäuden mit 2 Vollgeschossen von nur 3,5 m bei gleichzeitiger Festsetzung der Dachform Satteldach würde bei konformer Anwendung dazu führen, dass nicht tatsächlich 2 geschossige Gebäude plus Dach entstehen, sondern nur eingeschossige Gebäude mit einem Dachgeschoss als Vollgeschoss.

Vergleichbare Befreiungen wurden in der Umgebung erteilt, so hat z. B. das nördlich angrenzende Gebäude eine vergleichbare Trauf- und Firsthöhe.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an. Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass die Photovoltaik-Anlage des Nachbarn bei der geplanten Gebäudehöhe berücksichtigt werden sollte.

Stadtrat Amann merkte an, man könne die Sonneneinstrahlung berechnen. Man sollte schon darauf achten, dass der Nachbar die Photovoltaik-Anlage weiter nutzen könne.

Stadtrat Schulz ergänzte, dass durch den Bau keinerlei Einwirkung auf die Photovoltaik-Anlage bestünde.

Stadtrat Dr. Bischof schloss sich der Aussage von Stadtrat Schulz an. Ein jeder sähe, dass die Gebäude so weit voneinander entfernt stünden, dass kein Einfluss auf die PV-Anlage bestünde. Es seien Befreiungen auf dem Formular beantragt worden, daher sollte über den Antrag heute entschieden werden.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 13:2

Der Beschluss wurde mit 13 Stimmen angenommen.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung; Anbau eines Wintergartens an bestehendes Einfamilienhaus; Spitzwegstraße, Weißenhorn BA 98/2025

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 19.09.2025 die Baugenehmigung für den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Baugrundstück an der Spitzwegstraße in Weißenhorn.

Geplant ist ein Anbau mit einer Grundfläche von 11,45 x 5,00 m. Der Wintergarten soll ein Flachdach erhalten und eine Höhe von 3,73 m haben.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Holbeinstraße“.

Mit Ausnahme der Festsetzung über die GRZ werden alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten.

Durch den geplanten Anbau ändert sich an der insgesamt in Anspruch genommenen GRZ nichts, da dieser auf der bestehenden Terrasse errichtet werden soll. Mit Nebenanlagen wie z. B. Terrassen darf die GRZ um bis zu 50 % überschritten werden. Der beheizte Wintergarten gehört jedoch zum Hauptgebäude und muss daher zusammen mit dem Hauptgebäude die festgesetzte GRZ von 0,3 einhalten. Dies ist mit in Anspruch genommenen 0,28 der Fall.

Die GRZ für die Hauptanlage wird daher weiterhin eingehalten. Mit den Nebenanlagen erfolgt weiterhin eine Überschreitung von den insgesamt zulässigen 0,45 (0,3 zzgl. 50 % mit Nebenanlagen) auf die bereits bestehenden 0,535.

Nachdem sich somit insgesamt an der GRZ nichts ändert, ist hier nicht erneut über eine Befreiung zu entscheiden.

Da das Vorhaben wie dargestellt alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans einhält und auch Abweichungen vom Bauordnungsrecht augenscheinlich nicht erkennbar sind, hat der Bauwerber einen Anspruch auf Erteilung des Einvernehmens.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.3. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau Einfamilienhaus mit Carport; Heimgartenstraße, Attenhofen BA 96/2025

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 02.09.2025 die Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Baugrundstück an der Heimgartenstraße in Attenhofen.

Das Baugrundstück soll geteilt werden. Die Bestandsgebäude bleiben auf dem westlichen Teil des Grundstücks erhalten. Der östliche Teil des Grundstücks soll eine Größe von ca. 500 m² haben.

Auf dem neuen Teilgrundstück ist ein eingeschossiges Wohngebäude mit einer Wohneinheit und einer Grundfläche von ca. 10,00 x 8,50 m geplant. Das Gebäude soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30 Grad erhalten und eine Firsthöhe von ca. 6,00 m haben.

Geplant ist weiter ein im Nord-Osten des Wohngebäudes angebauter Carport mit einer Grundfläche von ca. 8 x 4 m. Dieser soll ein Flachdach erhalten.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Bizeine, 1. Änderung“ welcher in Verbindung mit der Urfassung des Bebauungsplans „Bizeine“ gilt. Zentrale Festsetzungen sind:

- MD, also Dorfgebiet
- Baugrenzen (Baufenster)
- 2 Vollgeschosse maximal
- GRZ 0,4
- GFZ 0,8

- Satteldach
- Baugrundstücke für freistehende Einfamilienhäuser müssen eine Mindestgröße von 600 m² haben.

Wohnen ist im Dorfgebiet grundsätzlich zulässig. Nach den vorgelegten Berechnungen des Antragstellers werden die GRZ / GFZ eingehalten.

Das Vorhaben benötigt 3 Befreiungen vom Bebauungsplan:

1. In der Planzeichnung des Bebauungsplans ist an der Ostgrenze des Baugrundstücks eine Baugrenze festgesetzt. Der geplante Carport soll nahezu vollständig außerhalb des Baufensters errichtet werden.

2. § 3 II der textlichen Festsetzungen i. V. m. der Planzeichnung setzt für den Bereich des Baugrundstücks als Dachform Satteldach mit einer Dachneigung von 37 – 47 Grad fest. Das Gebäude soll ein Satteldach mit einer Neigung von 30 Grad erhalten.

3. § 2 I des Bebauungsplans setzt für freistehende Einfamilienhäuser eine Mindestgröße des Baugrundstücks von 600 m² fest. Das nach der Teilung des Baugrundstücks entstehende Teilgrundstück soll eine Fläche von rund 500 m² haben.

Die notwendigen Befreiungen lassen sich wie folgt gut begründen:

Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1982 bzw. 1984, damals wurden Grundstücke deutlich größer zugeschnitten. Durch die geplante Grundstücksteilung entstehen zwei, im Hinblick auf die Landesziele Flächensparen und Innen- vor Außenentwicklung, vernünftig große Bauplätze.

Die Größe des neu entstehenden Baugrundstücks von rund 500 m² ist vollkommen ausreichend für die Realisierung eines Einfamilienhauses. Einer entsprechenden Befreiung von der Mindestgröße der Baugrundstücke kann daher zugestimmt werden.

In der Urfassung des Bebauungsplans „Bizeine“ war es noch geplant, die Straße Im Wiesengrund bis zur Heimgartenstraße zu verlängern. Dementsprechend wurde eine Baugrenze mit einem Abstand von 5 m zur geplanten Straße festgesetzt. In der Fassung der ersten Änderung ist nur noch ein Fußweg geplant, die Baufenster wurden aber nicht verändert.

Die Zufahrt zum geplanten Carport erfolgt von der Heimgartenstraße. Die Ausführung erfolgt zu den 3 freien Seiten (Anbau an das Wohngebäude) vollständig offen. Der Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze kann daher nach Auffassung der Verwaltung ebenfalls zugestimmt werden.

Die beantragte Abweichung hinsichtlich der Dachneigung (30 statt mindestens 37 Grad) wird mit geringeren Kosten begründet, da ein Ausbau des Dachgeschosses nicht geplant sei. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das geplante Gebäude trotz des etwas flacher geneigten Daches dennoch in die Umgebung ein. Zudem gibt es in der näheren Umgebung einige bauliche Anlagen, die ein vergleichbar flacher geneigtes Dach haben.

Die notwendigen Stellplätze für Kfz werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben des Bauwerbers ausdrücklich. Das geplante Bauvorhaben trägt dazu bei, den Ortskern von Attenhofen lebendig zu erhalten. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen insgesamt zu dem Vorhaben zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Antrag auf Bauvorbescheid; Neubau eines Kompakthauses mit Stellplätzen; Geranienweg, Weißenhorn

BA 95/2025

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 02.09.2025 einen Bauvorbescheid um rechtsverbindlich zu klären, ob Befreiungen vom Bauplanungsrecht zu dem Vorhaben, Neubau eines Kompakthauses mit Stellplätzen, auf dem Baugrundstück am Geranienweg in Weißenhorn, zugestimmt wird.

Das geplante Kompakthaus soll mit einem Stockwerk, einem Satteldach sowie einer Grundfläche von ca. 8,50 x 7,60 m realisiert werden.

Auf dem 611 m² großen Baugrundstück besteht bereits eine Doppelhaushälfte, welche als Bestand erhalten bleiben soll. Das neue Kompakthaus soll auf der bisherigen Gartenfläche realisiert werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Blumenviertel“. Entschieden werden soll hier nicht über die (planungsrechtliche) Zulässigkeit eines konkreten Vorhabens, sondern vielmehr nur über 3 konkrete Fragen:

1. Kann die festgesetzte Baugrenze (Baufenster) überschritten werden? Das geplante (zusätzliche) Kompakthaus würde sich im Wesentlichen außerhalb des Baufensters befinden.

2. Ist die geplante Größe des Kompakthauses akzeptabel?

3. Gemäß § 5 I der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans i.V.m. der Planzeichnung sind im Bereich des Baugrundstücks nur Satteldächer mit einer Neigung von 20 – 25 Grad zulässig. Geklärt werden soll, ob auch eine Ausführung des Kompakthauses mit Flach- oder Pultdach mit einer abweichenden Dachneigung zulässig wäre.

Nachdem das Bestandsgebäude nur eine Grundfläche von rund 70 m² und das hinzukommende Gebäude nur eine geplante Grundfläche von 63 m² hat, sollte die Einhaltung der GRZ / GFZ möglich sein.

Die beantragten Befreiungen lassen sich (gut) begründen:

Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1972. Die Baufenster wurden so gezogen, dass nur die Realisierung eines Gebäudes auf dem jeweiligen Baugrundstück möglich ist. Eine mögliche Grundstücksteilung oder die Realisierung von 2 Gebäuden auf einem Baugrundstück wurde damals nicht berücksichtigt. Heute erstrecken sich die Baufenster i. d. R. über einen großen Teil der Grundstücke. Die Dichte der Bebauung wird über die GFZ und GRZ gesteuert.

Ob hier die beantragte Befreiung von der Festsetzung des Baufensters tatsächlich möglich ist, oder aber die Grundzüge der Planung betroffen sind (§ 31 II BauGB ... *Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und ...*) wird letztlich die Baurechtsbehörde zu entscheiden haben.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Nachverdichtung im Bestand ohne die Grenzen des Bebauungsplans über Gebühr zu überschreiten.



Vergleichbaren Baufensterbefreiungen wurde seitens des Bauausschusses auf dem unmittelbar östlich gegenüberliegenden Grundstück sowie einem weiteren Grundstück in der näheren Umgebung bereits zugestimmt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Befreiung von der Dachform /-neigung nicht zugestimmt werden. Vergleichbare Befreiungen gibt es bisher in der näheren Umgebung nicht. Es würde daher ein Präzedenzfall geschaffen. Eine Begründung für die Notwendigkeit einer Abweichung von der Dachform liegt dem Antrag auf Bauvorbescheid nicht bei. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zur Abweichung vom Baufenster und zur geplanten Größe des Kompakthauses zu erteilen und das Einvernehmen zur Abweichung von der Dachform nicht zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll mit aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof führte aus, dass den Abweichungen vom Baufenster zugestimmt werden könne. Auch die Abweichung von der Dachform werde befürwortet. Es handle sich um kein besonders großes oder hohes Gebäude, bei dem vermutlich kaum wahrnehmbar sei, welche Dachform dieses habe.

1. Beschluss:

Das Einvernehmen zur Abweichung vom Baufenster und zur geplanten Größe des Kompakthauses wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2. Beschluss

Das Einvernehmen zur Abweichung von der Dachform wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6:9

Der Beschluss wurde mit 9 Gegenstimmen abgelehnt.

2.5. Antrag auf Baugenehmigung;

Umbau des Bestandsgebäudes in ein barrierefreies Mehrgenerationenhaus, Aufstockung auf 2 Vollgeschosse, Errichtung eines Anbaus;

Oderstraße, Weißenhorn

BA 103/2025

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen mit Eingang vom 24.09.2025 die Baugenehmigung für den Umbau eines Bestandsgebäudes in ein barrierefreies Mehrgenerationenhaus sowie zur Errichtung eines Anbaus auf dem Baugrundstück an der Oderstraße in Weißenhorn.

Geplant ist die Aufstockung des Bestandsgebäudes auf 2 Vollgeschosse sowie ein Anbau an das Bestandsgebäude. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ost Waldviertel“.

Das geplante Vorhaben benötigt mehrere Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans:

- In der Planzeichnung ist ein Baufenster festgesetzt. Der geplante Anbau soll im Wesentlichen außerhalb des Baufensters errichtet werden (Überschreitung der Baugrenze von ca. 5,50 m).

- Gemäß § 7 I der textlichen Festsetzungen sind im Bereich des Baugrundstücks für Hauptgebäude nur Satteldächer mit einer Neigung zwischen 27 und 32 Grad zulässig. Gewünscht ist eine Dachneigung des Hauptgebäudes von 22 Grad.

- Gemäß § 7 I der textlichen Festsetzungen sind im Bereich des Baugrundstücks für untergeordnete Nebengebäude Pult- und Flachdächer zulässig. Ob es sich bei dem Anbau um ein untergeordnetes Nebengebäude oder aber einen neuen Teil des Hauptbaukörpers handelt ist nicht eindeutig zu beurteilen. Für den letzteren Fall ist eine Befreiung von § 7 I hinsichtlich der Dachform erforderlich.

Es liegt für das Vorhaben ein rechtskräftiger Bauvorbescheid vom August 2025 vor, mit dem die Zulässigkeit der o. g. genannten Befreiungen festgestellt wurde.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom Juni 2025 das Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilt unter der Voraussetzung, dass die notwendigen 4 Kfz Stellplätze vollständig auf dem Baugrundstück hergestellt werden. Einem Antrag auf Reduzierung der Stellplätze von 4 auf 3 wurde nicht zugestimmt. Diese 4 Stellplätze werden nun von den Bauwerbern auf dem Baugrundstück dargestellt.

Das nun beantragte Vorhaben entspricht dem Vorhaben der Bauvoranfrage nahezu vollumfänglich, soweit in der Bauvoranfrage das Vorhaben bereits maßstäblich dargestellt wurde.

In der Bauvoranfrage wurde jedoch die Notwendigkeit einer weiteren Befreiung übersehen, welche für die Realisierung des Vorhabens zwingend erforderlich ist.

§ 8 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans setzt fest, dass bei Gebäuden mit 2 Vollgeschossen eine maximale Traufhöhe von 6,50 m nicht überschritten werden darf. Geplant ist im Rahmen der Aufstockung eine Traufhöhe von 6,975 m, mithin eine Überschreitung von ca. 0,5 m.

Die Bauwerber begründen die Notwendigkeit der Befreiung mit der Ausführung des Anbaus mit einem Flachdach. Dieser Anbau sei konstruktiv so nur umsetzbar, wenn die Traufhöhe entsprechend angehoben wird.

Nachdem das Vorhaben, zu welchem bereits das Einvernehmen erteilt wurde, nicht geändert wurde, ist die Verwaltung der Auffassung, dass der notwendigen Befreiung zugestimmt werden kann.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein gelungenes Beispiel von Nachverdichtung im Bestand ohne die Grenzen des Bebauungsplans über Gebühr zu überschreiten. Die Schaffung von Mehrgenerationen Wohnen wird dabei ausdrücklich begrüßt.

Die Nachbarunterschriften zu dem Vorhaben liegen vor.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung;

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen; Habsburgerstraße, Wallenhausen

BA 102/2025

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 24.09.2025 die Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Baugrundstück an der Habsburgerstraße in Wallenhausen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Wallenhausen“.

Zentrale Festsetzungen sind:

- MD, also Dorfgebiet
 - eine Baulinie entlang der Habsburgerstraße sowie ein Baufenster
 - 2 Vollgeschosse zwingend
 - dezidierte gestalterische Festsetzungen z.B. hinsichtlich der Dachform der Kniestockhöhe, der Fensterproportionen
- Geplant ist ein Wohngebäude mit einer Wohneinheit, 2 Vollgeschossen sowie einer Grundfläche von 8,50 x 10,50 m. Das Gebäude soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45 Grad erhalten und eine Firsthöhe von 10,67 m haben.

Wohnen ist im Dorfgebiet grundsätzlich zulässig. Nach den vorgelegten Berechnungen des Antragstellers werden die GRZ / GFZ eingehalten.

Mit einer Ausnahme werden ebenfalls alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten, insbesondere die Baulinie / das Baufenster sowie die Geschossigkeit.

Das Vorhaben benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan: Das Baugrundstück befindet sich im Bereich der Festsetzungen des Gestaltungsbereichs A. Ziff. 6.8 setzt dort fest, dass Fenster als hoch-rechteckige Fenster mit einer max. Breite von 1,3 m auszuführen sind. Giebel- und Längsseiten der Gebäude sollen symmetrisch durch Fenster gegliedert werden.

Auf der Südseite des Gebäudes ist zur besseren Belichtung des Wohn-/ Essbereichs ein ca. 2,20 breiter Fester geplant. Nachdem ansonsten alle gestalterischen Festsetzungen eingehalten werden, kann der Befreiung nach Auffassung der Verwaltung zugestimmt werden.

Die notwendigen Stellplätze für Kfz werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben des Bauwerbers ausdrücklich. Das geplante Bauvorhaben trägt dazu bei, den Ortskern von Wallenhausen lebendig zu erhalten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Fachbereich 4: Unterhaltungsmaßnahmen an Roth und Biber - punktuelle Entlandungen BA 99/2025

Sachverhalt:

Bei den turnusmäßigen Unterhaltsmaßnahmen an den Gewässern III. Ordnung und nach den Hochwasserereignissen im Juni 2024 wurden gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt zehn kritische Stellen in der Roth, Biber und Osterbach besichtigt. Daraus folgend ergaben sich 4 Bereiche, die näher betrachtet und für die bei der unteren Naturschutzbehörde Entlandungsmaßnahmen beantragt wurden.

1. Biberachzell – Biber: Anlandung vor der Brücke Weißenhorner Straße
2. Weißenhorn – Nebenroth: Anlandungen vor dem Wehr an der Illerberger Straße
3. Weißenhorn – Nebenroth: Anlandungen im Rothweg
4. Weißenhorn – Nebenroth: Anlandungen an der Bahnhofstraße

Um die Maßnahmen durchführen zu dürfen wurde eine Biologin beauftragt, die Kartierung der Bachmuschel in den entsprechenden Bereichen durchzuführen, eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung und ein Protokoll zum Bachmuschelschutz im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen zu erstellen. Dies wurde an die untere Naturschutzbehörde weitergeleitet und daraufhin folgende Rückmeldung bekommen:

Zunächst möchten wir uns für die Beauftragung der nun hervorragend untersuchten Gewässerabschnitte sowie des aussagekräftigen Protokolls und der ergänzenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung bedanken.

Vorgesehen sind die vier punktuellen und vom WWA im Umfang definierten Entlandungen in der Biber und der Nebenroth.

1. Biberachzell Biber Anlandung vor der Brücke Weißenhorner Str.
2. Weißenhorn Nebenroth Anlandungen vor dem Wehr an der Illerberger Str.
3. Weißenhorn Nebenroth Anlandungen im Rothweg
4. Weißenhorn Nebenroth Anlandungen Bahnhofstr.

Sonstige Unterhaltungen sind uns weder bekannt, noch wurden diese untersucht.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Bachmuschel konnte durch die Untersuchung von Frau Stoll in allen vier Bereichen ausgeschlossen werden.

Unter Einhaltung der im Protokoll vorgeschlagenen Minimierungsmaßnahmen kann somit von Seiten der unteren Naturschutzbehörde die Freigabe zu den Unterhaltungsmaßnahmen im Zeitraum vom 15. August bis ca. 31. Oktober 2025 gegeben werden.

Zusammenfassende Minimierungsmaßnahmen:

1. Biberachzell Biber Anlandung vor der Brücke Weißenhorner Str.:
 - Entfernung kann durchgeführt werden.
 - Material sollte, wenn möglich, mehrtätig in Gewässernähe zwischengelagert werden.
2. Weißenhorn Nebenroth Anlandungen vor dem Wehr an der Illerberger Str.:
 - Entfernung kann durchgeführt werden.
 - Material sollte, wenn möglich, mehrtätig in Gewässernähe zwischengelagert werden.
3. Weißenhorn Nebenroth Anlandungen im Rothweg:
 - Die Kiesbank kann aus naturschutzrechtlicher Sicht entfernt werden
 - Material sollte, wenn möglich, mehrtätig in Gewässernähe zwischengelagert werden.

Weder für den Hochwasserschutz, noch für die Klimaanpassung der Gewässer, noch für die Ökologie, noch für die verpflichtende Erreichung der Stadt Weißenhorn in Bezug auf die Ziele der WRRL ergibt sich durch die Entfernung ein positiver Effekt.

4. Weißenhorn Nebenroth Anlandungen Bahnhofstr.:
 - Die Kiesbank kann aus naturschutzrechtlicher Sicht entfernt werden.

- Es sollte nur eine Teilentfernung der Kiesbank erfolgen.
- Wenn möglich sollte ein Teil des Kiesel auf die andere Gewässerseite verlegt werden vgl. hierzu Skizze S. 13 im Protokoll.

- Eine Ufersicherung mittels standortangepassten Bäumen wird dringend empfohlen, insbesondere zur Sicherung der Straße. Die Bäume sollten mit Biberchutz versehen werden (bspw. Wöbra oder Estrichmatten)

- Entnommenes Material sollte, wenn möglich, mehrtätig in Gewässernähe zwischengelagert werden.

Weder für den Hochwasserschutz, noch für die Klimaanpassung der Gewässer, noch für die Ökologie, noch für die verpflichtende Erreichung der Stadt Weißenhorn in Bezug auf die Ziele der WRRL ergibt sich durch die Entfernung ein positiver Effekt.

Die fachlichen Vorgaben des Wasserwirtschaftsamts zur Gewässerunterhaltung sind einzuhalten. Die Einhaltung sonstiger Rechtsbereiche wie bspw. Bodenschutz und die ordnungsgemäße Entsorgung des Aushubmaterials liegt in der Eigenverantwortung der Stadt Weißenhorn.

Aus diesen Gründen hat die Stadtverwaltung eine Fachfirma beauftragt an 2 der 4 angefragten Stellen die Entlandungsmaßnahmen durchzuführen, die Kosten betragen rund 25.000.- €. Diese werden im entsprechenden Zeitraum bis zum 31. Oktober 2025 und unter Berücksichtigung der Abfischung des Roggenburger Weihers an folgenden Stellen stattfinden:

- Biberachzell Biber Anlandung vor der Brücke Weißenhorner Straße, Gewässer III. Ordnung

- Weißenhorn Nebenroth Anlandung vor dem Wehr an der Illerberger Straße, Gewässer III. Ordnung

Mit den entsprechenden Stellen von unterer Naturschutzbehörde, Wasserwirtschaftsamt und Regierung von Schwaben wurden über die Maßnahmen abgestimmt und über diese in Kenntnis gesetzt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadträtin Kuderna-Demuth merkte an, dass es sich um ein wichtiges Thema handle. Es gehe um Hochwasserschutz durch Unterhaltungsmaßnahmen und darum, wie effektiv solche Maßnahmen seien sowie um den Umgang mit ökologisch wichtigen Fließgewässern. Grundsätzlich sei die Entfernung von Anlandungen nicht zu empfehlen, da es sich um ökologische Lebensräume handle. An anderen Orten im Landkreis würden für viel Geld künstlich strukturreiche Zonen geschaffen, um den Artenreichtum zu fördern (z. B. am Projekt Agile Iller). Trotzdem könne sie der Verwaltung folgen, weil ein Stauereignis vor der Brücke in Biberachzell und eine Umspülung des Wehrs an der Illerberger Straße nicht wünschenswert wäre. Sie zeigte sich erfreut darüber, dass nur zwei der vier Maßnahmen für den Hochwasserschutz effektiv und erforderlich seien. In der Summe wäre die Durchführung aller vier Maßnahmen jedenfalls ökologisch schädlich.

Ein effektiver Hochwasserschutz müsse ihrer Meinung nach vor den Siedlungsstrukturen der Ortsteile und der Stadt stattfinden. Hierfür benötige man Retentionsflächen. Es stelle sich die Frage, ob Pachtverträge hinsichtlich ihrer Laufzeiten oder Inhalte angepasst werden müssten, um gezielt Überflutungen auf Flächen zulassen zu können und damit die Wassermenge, die in den Ortschaften eintreffen würde, zu vermindern sowie die Fließgeschwindigkeit der Gewässer zu reduzieren.

Bürgermeister Dr. Fendt erwiderte, dass bei einem Hochwasserschutztreffen erläutert worden sei, aufgewertete Flächen seien sowohl für den Hochwasser- als auch für den Naturschutz sinnvoll. Daher habe er Herrn Meyer gebeten, bei sich bietender Gelegenheit entsprechende Flächen zu erwerben.

Stadtrat Richter merkte an, dass der Aufwand immens sei. Man solle dennoch an dem Thema festhalten und die Gewässer weiter untersuchen. Es wundere ihn, dass sich lediglich zwei Stellen für die Maßnahmen ergeben hätten. Auf Höhe der Brücke zum Freibad sowie südlich der Illerberger Straße gebe es ebenfalls geeignete Bereiche. Er regte an, die gesamten Fließgewässerläufe zu untersuchen, Verlandungen zu beheben und den Hochwasserschutz prioritär zu behandeln.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold erläuterte, dass die gesamte Länge der Roth von der Kläranlage Hegelhofen bis nach Grafertshofen betrachtet werde.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll mit aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass er mit Vertretern der Interessengemeinschaft Hochwasserschutz Weißenhorn gesprochen habe. Diese hätten um einen Sachstand zum Aufbau zusätzlicher Messpegel gebeten.

Die Interessengemeinschaft habe außerdem angefragt, ob geprüft werden könne, ob das Ufer der Roth an der Unteren Mühlstraße erhöht werden könne, da die Roth dort im vergangenen Jahr über die Ufer getreten sei und Keller der Anwohner geflutet habe. Möglicherweise könne eine ähnliche Maßnahme wie in Hegelhofen umgesetzt werden.

Am Rothufer im Rothweg beim AWO-Kinderhaus seien größere Steine lediglich aufgelegt worden; man befürchte, diese könnten abrutschen, und wünsche sich daher einen stabileren Verbau. Dies könne gegebenenfalls in das Bauprogramm aufgenommen werden.

Eine weitere Frage sei, ob der Verbindungskanal nördlich des Freibads aufgegeben werde, wenn das Wehr an der Illerberger Straße entfernt werde. Wenn das Wehr dort entfallen könne er sich nicht vorstellen, dass noch ein Tropfen Wasser seinen Weg in den Verbindungskanal finde.

Stadtrat Amann betonte, es sei wichtig, die Maßnahmen umzusetzen, die notwendig und zielführend seien. Es müsse ein Gesamtpaket geben. Eine Möglichkeit für wirksamen Hochwasserschutz bestehe darin, Straßen anzuheben, um dadurch das Wasser zurückzuhalten.

Stadtrat Niebling wies darauf hin, dass an der zentralen Brücke in Wallenhausen ebenfalls Handlungsbedarf bestehe. Der Bach sei stark zugewachsen und solle näher untersucht werden. Er berichtete aus einer Sitzung des Regionalentwicklungsverbandes Neu-Ulm, in der aufgenommen worden sei, dass Maßnahmen zur Minderung der Hochwassergefährdung – etwa für Pegelmessgeräte – bezuschusst werden sollen.

Bürgermeister Dr. Fendt ergänzte, dass es derzeit keinen amtlichen Pegel für Weißenhorn gebe. Die Kosten für Pegelmessgeräte würden vom Landratsamt Neu-Ulm übernommen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachstand für die Unterhaltungsmaßnahmen an der Roth und Biber zur Kenntnis und billigt das Vorgehen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Vergabe Umrüstung der Straßenbeleuchtung BA 100/2025

Sachverhalt:

Die Umrüstung von 149 Stück Leuchten auf LED im Bereich des Industriegebietes ist bereits seit längerem geplant. Vom Zuschussgeber Z-U-G wurde uns im Juli die Bewilligung erteilt und eine Zuwendung i.H. 26.109,-€ in Aussicht gestellt.

Die Ausschreibungsunterlagen zur Umrüstung wurden an 4 Firmen versandt.

Bis zum Submissionstermin am 30.9.25 wurden 2 Angebote abgegeben.

Das mindestnehmende und geprüfte Angebot beläuft sich auf 94.584,83 € brutto. Das Angebot des Zweitbieters beläuft sich auf 106.848,32 € brutto.

In den diesjährigen Haushalt wurden 50 % der geschätzten Kosten bzw. 60.000,-€ eingestellt. Die restlichen Kosten werden im nächsten Jahr berücksichtigt.

Insgesamt sind 15 Straßen im Gewerbegebiet von der Umrüstung betroffen.

Der jährliche Stromverbrauch der beteiligten Leuchten wird von derzeit ca. 95.620 KWh auf ca. 29.160 KWh bzw. um ca. 69 % sinken. Die CO²-Ersparnis beläuft sich auf jährlich 24,1 Tonnen.

Diese Stromeinsparung ist auch auf eine zusätzliche programmierbare Absenkung um 50 % der Leistung, in den Nachtstunden von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr, zurückzuführen. Ohne nächtliche Absenkung können die Bedingungen des Zuschussgebers nicht erfüllt werden.

Die Lichtfarbe mit 3000 K, Warmweiss, ist auch vom Zuschussgeber vorgegeben.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Auftrag zur Umrüstung von 150 Leuchten auf LED im Industriegebiet ergeht an den Mindestbieter zum Angebotspreis von 94.584,83 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Bauprogramm 2026 BA 105/2025

Sachverhalt:

Für die Erstellung des Haushalts 2026 wird wie in den Vorjahren ein Bauprogramm vorgeschlagen.

Aus dem Bauprogramm 2025 konnte ein sehr großer Teil der Baumaßnahmen erfolgreich umgesetzt, begonnen oder beauftragt werden. Auch dieses Jahr haben wir wieder wichtige Infrastrukturmaßnahmen, wie z. B. Straßenausbauarbeiten, Kanalsanierung, Sanierung eines Trinkwasserbrunnens umgesetzt, um unsere städtische Versorgung künftig sicherzustellen und voranzubringen. Weitere wichtige Maßnahmen waren die Auswertung des Hochwasserereignisses vom Juni 2024 und daraus resultierende Planungen zu Hochwasserkonzepten und die Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Auch LED Umrüstungen wurden weiterverfolgt, um einen wichtigen Beitrag zur zum Klimaschutz zu leisten.

Bei der Mittelschule wurden Notsicherungsmaßnahmen vorangetrieben und teilweise bereits umgesetzt.

Darüber hinaus befinden sich unsere beiden laufenden Großprojekte, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Weißenhorn und die Sanierung des Museumsensembles rund um das Obere Tor erfolgreich im Bau.

Die hilfreiche Zuarbeit und Unterstützung der Feuerwehr trägt zu einem optimierten Planungsergebnis hinsichtlich der Außenanlagen bei und stellt somit eine zukünftige sehr gute Versorgung im Not- und Katastrophenfall sicher.

Die Sanierung des Gebäudeensembles rund um das Obere Tor zeigte im Bauablauf, wie wichtig es ist, diesen Zugang für die Altstadt zu erhalten und das rege Interesse der Bürger an der Baustelle um den künftigen Treffpunkt im Herzen unserer Stadt bestätigt die lohnenswerte und herausfordernde Sanierungsarbeit.

Bereits 2024 begonnen, werden unsere zwei Großprojekte in Weißenhorn parallel bearbeitet und ausgeführt. Diese Projekte werden auch im Jahr 2026 aufgrund des hohen Aufwands in der Verwaltung die Baumaßnahmen bestimmen.

Im Jahr 2025 bearbeitete Maßnahmen aus dem Bauprogramm:

Abgeschlossene Maßnahmen:

- Der Buchenweg mit der äußerst schwierigen Lage der Kanal und Wasserleitungen in großer Tiefe wurde erfolgreich umgesetzt. Die Fertigstellung wurde aufgrund von Wettereinflüssen Anfang 2025 erzielt.
- der Kanalbau in der Dachsberg- und Weberstraße wurde durchgeführt, um ein größeres Abflussvolumen bei Starkregen und bessere Abflusseigenschaften zu schaffen.
- Die Abschlussarbeiten zur Erschließung des Schlosspielweges und die Restarbeiten an den Grundstücken wurden erbracht. (Die Zaunbauarbeiten bedürfen noch einer finalen Abstimmung mit den Eigentümern)
- Der zweite Bauabschnitt der Kanalsanierung wurde vollständig umgesetzt
- Eine Natursteinmauer wurde als Weiterführung der vorjährigen Planung zusätzlich zu den Anforderungen des bereits umgesetzten Gutachtens entlang der Roth in Hegelhofen ausgeführt.
- Die Umsetzung des Ausgleichsflächenkonzepts im Osterbachtal wurde begonnen. Der 1. BA wurde 2024 umgesetzt und die Ansaat und Bepflanzung ist Anfang 2025 erfolgt.

- Der bestehende Bauhof wurde teilsaniert, der Umzug ist für Ende Oktober 2025 vorgesehen.

- Die Teilsanierung der Fenster in der Musikschule wurde umgesetzt.

- Zwei Obdachlosenwohnungen wurden wieder bezugsfertig hergestellt.

- Der Trinkwasserbrunnen in Biberachzell wurde saniert und regeneriert.

in Bearbeitung 2025 und fortlaufend:

Hochbau:

- Der Neubau zum Feuerwehrgerätehaus läuft planmäßig voran. Die wöchentlichen jour fix Termine und Abstimmungen verlaufen planmäßig.

- Die Außenanlagen zum Feuerwehrgerätehaus wurden beauftragt und sind in der Abstimmungsplanung, auch hier finden wöchentliche jour fix Termine mit den Planungsbeteiligten, bzw. der Feuerwehr statt, um ein optimiertes Ergebnis zu erhalten.

- Die Sanierung des historischen Gebäudekomplexes um das Obere Tor schreiten voran. Parallel zu Ausführungsplanungen, die in mehreren wöchentlichen jour fix Terminen mit allen Planungsbeteiligten vorangebracht werden, finden kontinuierlich Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und den Fördergebern statt. Darüber hinaus finden wöchentliche Baustellen jour fix Termine zur Abstimmung mit den Gewerken und dem Bauherren statt. Die archäologische Baubegleitung wird zeitweise eingebunden.

- Mittelschule:

o Die Sofortmaßnahmen zur Sicherung an der Mittelschule sind in der Abstimmung und Umsetzung. Der Bauantrag für die geforderten Gerüsttürme ist eingereicht. Die Ausschreibung wurde vorbereitet.

o Die Erneuerung der Trafostation ist derzeit in der Umsetzung.

- Die Teilsanierung der Fenster in der Wohnung Heilig-Geist-Straße wird im Herbst 2025 umgesetzt.

- Für die Turn- und Schwimmhalle an der Grundschule Süd wurde ergänzend zu der Tragwerksuntersuchung eine übergreifende Machbarkeitsstudie beauftragt.

- Der Bauantrag zur OGTS Aufstockung an der GS Nord wurde gefertigt. Die Umsetzung ist für September 2026 vorgesehen.

- Für die Sanierung des Vereinshauses in Attenhofen wurde ein überarbeiteter Förderantrag bei LEADER gestellt, mit einer Bewilligung ist im Herbst 2025 zu rechnen. Vorarbeiten wurden durchgeführt.

- Die Planung zur Kinderbetreuung im WIBIZ wurde erstellt und der Bauantrag gefertigt.

Tiefbau:

- Dem Förderantrag zur Erneuerung der beiden Brücken in der Quellenstraße in Grafertshofen wurde zugearbeitet und Unterlagen ergänzt. Der Antrag wurde vom Planungsbüro vorabgestimmt und aufgrund des Hochwasserereignisses im Juni fand eine zögerliche Beteiligung des WWA statt. Derzeit wird auf einen Maßnahmenbeginn hingearbeitet.

- Die Zuarbeiten zum Vorhaben der Erneuerung der Niederhauser Straße wurden erbracht. Die städtischen Leistungen zum Kanalbau sind in Bearbeitung und Umsetzung.

- Der dritte Abschnitt Kanalsanierung wurde beauftragt und ist in der Abstimmung.

- Für die Adolf-Wolf-Straße wurde die Planungsleistung zur Verlegung des Geh- und Radweges ausgeschrieben.

- Eine Förderzusage zum Förderantrag zur Umsetzung behindertengerechter Bushaltestellen liegt noch nicht vor. Das Projekt wurde aus dem HH 2025 zurückgestellt.

Diverses:

- Die LED Umrüstung im Industriegebiet wurde vorbereitet. Der Förderantrag wurde bewilligt, die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet.

- Am Waldfriedhof wurden die Urnengrabfelder mit Stelen ergänzt. (Auftrag ist erteilt, Ausführung im Herbst)

- Die Teilerneuerung der SPS Steuerung der Kläranlage Weißenhorn wurde begonnen und wird auch 2026 fortgesetzt.

Über die Umsetzung der Bauprojekte hinaus erfolgte die Erarbeitung von Bebauungsplänen, die Zuarbeit zum FNP, die Begleitung von Konzepten oder die Erarbeitung von Förderanträgen.

Konkrete Maßnahmen waren:

- Die Rahmenplanung als wichtiger Teil zur Stadtentwicklung im Rahmen der Entwicklung des Rössle Areals wurde beauftragt und begonnen.

- Der FNP und der Landschaftsplan wurden konkretisiert und weiterbearbeitet.

- Kommunale Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet. Förderantrag wurde bewilligt und die Planung wird durchgeführt, Ergebnisse sind Anfang 2026 zu erwarten.

Hochwasserschutzmaßnahmen:

o Die Planungsleistung zum Rückbau des Wehrs am Freibad wurde beauftragt. Inhalt ist ein erforderliches Rückbaukonzept, dass den Bereich des Zulaufs auf Höhe von Grafertshofen bis zur Hegelhofer Mühle definiert und sowohl die Belange des Naturschutzes, als auch der anliegenden Mühlenbetreiber berücksichtigt. Aufgrund des Hochwassers im Juni wurden die Abstimmungsgespräche erneut geführt und auf einen Betrachtungsbereich bis zur Kläranlage erweitert. Hier wurden nach Abstimmung mit Vertretern des Krankenhauses überschneidend auch Betrachtungen zur Kreisspitalstiftung mit einbezogen und Bereiche zusammen bearbeitet. Die Arbeiten dauern noch an.

o Beratungen zum Förderprogramm Hochwasserschutzmaßnahmen in Wallenhausen erfolgten mit Maßnahmenbeschreibungen und Abstimmung mit dem beteiligten Planungsbüro. Fördergelder wurden abgerufen.

o Erstellung des Förderantrages zum kommunalen Starkregenmanagement, hier ist für 2026 die Erarbeitung der Leistungsbeschreibung und der Ausschreibungsunterlagen erforderlich.

o Hochwasserbetrachtungen im Bereich des südlichen Eschachs zur Klärung des HWRückhaltebeckens im Feldtörl und zur Grundlagenermittlung des Wasserrechtsverfahrens für das Gebiet. Die Arbeiten dauern noch an.

Ebenso wurden Genehmigungsunterlagen oder Konzeptstudien erarbeitet und die in Anspruch genommenen Förderprogramme wie z.B. Innen statt Außen, oder Innenstadt beleben mit Abstimmungen und Dokumentationen bei der Regierung von Schwaben bearbeitet.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund der sich in der Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen wie z.B. Neubau Feuerwehr, Sanierung Museumsensemble, Bau Kita WIBIZ, OGTS Aufstockung Nord und Sicherungsmaßnahmen an der Mittelschule die Kapazitäten im Bauamt ausgeschöpft sind. Die weiteren Projekte und laufenden Planungen und Studien werden zeitlich untergeordnet bearbeitet.

Bauprogramm 2026

Das Bauprogramm 2026 führt bereits begonnene Planungen des Jahres 2025 fort. Die Maßnahmen orientieren sich hinsichtlich Ihrer Priorisierung an der letzten Stadtratsklausur. Die hiervon nicht betroffenen untergeordneten Maßnahmen werden verwaltungsintern priorisiert.

Auch das Bauprogramm 2026 ist wieder in zwei Teile gegliedert. Teil 1 beinhalten die von der Verwaltung vorgeschlagenen Projekte zur Umsetzung und Teil 2 beinhaltet weitere erforderliche Projekte zur anschließenden Umsetzung ab dem Jahr 2027.

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Umsetzung in 2026

Hochbaumaßnahmen:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Weißenhorn
- Umsetzung Außenanlagen zum Neubau Feuerwehrgerätehaus
- Sanierung Museumsensemble um das Obere Tor
- Rahmenplanung zum Rössle Areal als Vorbereitung eines Investorenwettbewerbs.
- GS Süd Turn- und Schwimmhalle, Machbarkeitsstudie und möglichst Sanierungsbeginn.
- Erweiterung der OGTS Betreuung an der Grundschule Nord um eine Containeraufstockung.
- Kindertageseinrichtung am WIBIZ
- Sanierung Fenster in der Schulstraße 4 (Bücherei und ehem. Sozialstation)
- Wohnbarmachung von Obdachlosenwohnungen in der Adolf-Wolf-Straße
- Sanierung Vereinshaus in Attenhofen
- Sanierung Alte Feuerwehr und Umnutzung zum Bauhof

Tiefbaumaßnahmen:

- Planung und Umsetzung Straßenbau für Feuerwehr Weißenhorn, mit Notzufahrt in Abstimmung mit dem Straßenbauamt und dem Vorhaben der Kreiselplanung
- Baugebiet Am Marktsteig IV in Biberachzell, Erschließung
- Oberhausen, Erneuerung Niederhauser Straße mit Geh- und Radweg, Kanalbau in Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt
- Auswirkungen auf den städtischen Straßenbau, Kanal- und Wasserleitungsbau in Zusammenhang mit Baumaßnahmen der Fernwärme Weißenhorn
- Adolf-Wolf-Straße Geh- und Radweg auf die Nordseite verlagern, Südseite offen lassen aufgrund der Bahnnähe, die Planungsleistung wird 2025 erbracht. Vorbereitung der Umsetzung.
- Erneuerung und Sanierung von Straßen, z. B. Teilbereich Daimlerstraße Süd
- Erneuerung der Fußwege an der Kirche mit Granitpflaster
- Neubau Parkplatz in der Maximilianstraße mit Verlängerung der Maximilianstraße
- Brückenbau Grafertshofen 2 Brücken, möglichst Vorhabenbeginn.
- Reichenbacher Straße, im Rahmen der Fahrbahnerneuerung durch das Straßenbauamt, ist ein Gesamtkonzept des Fahrradweges zu den Schulen und der Schulbusbuchung auf Höhe der Grundschule Süd zu planen. Hier ist eine Abstimmung mit dem Straßenbauamt erforderlich.
- Kanalsanierung BA III als Weiterführung von BA II

Diverse Vorhaben:

- Kläranlage Teilerneuerung SPS Steuerung weiterführend
- Errichtung einer Phosphat Fällstation an der Kläranlage Oberhausen

Ausgleichsflächen/ Freiflächenplanungen:

- Errichtung Spielplatz Unterfeld in Hegelhofen.
- Umsetzung Ausgleichsflächenkonzept Paket II im Osterbachtal, als Fortführung der begonnenen Arbeiten
- Biberachzell, Planung für den Bereich des Osterbachs auf Höhe des Dorfplatzes
- Waldfriedhof, Anlage Sternenkinder, Stelen
- Biberachzell Friedhof, Konzeptsuche neues Konzept Urnenbestattung,
- Neugestaltung Friedhof Attenhofen

Der Inhalt des Bauprogramms umfasst die Arbeiten des Gebäudeunterhalts nicht in Detailtiefe. Somit werden nicht alle Maßnahmen abgebildet.

Ebenso werden weiterhin nicht alle Aufwendungen zu Konzepten, Bauwerksprüfungen, Wasserrechtsverfahren, Bebauungsplänen abgebildet. Beim Vorhaben „Voruntersuchungen der Mittelschule“ muss das weitere Vorgehen über Beschlüsse im Schulverband erarbeitet werden. Es ist zu empfehlen, die Machbarkeit umfassend zu analysieren, das Verfahren zur Planung vorzubereiten und die Förderkultisse zu prüfen.

Bei den **Hochwasserbetrachtungen** stehen vorrangig Hochwasserberechnungen zur Validierung der Bestandsgutachten und darüber hinaus weitere Gebietsbetrachtungen an. Teilweise erfolgten hier bereits Angebotsauforderungen und erste Bearbeitungsschritte. Für manche Vorhaben konnten noch keine Planungsbüros für die Leistungen beauftragt werden.

Anzuführen sind:

- Hochwasserbetrachtung zwischen Wehr am Freibad und der Kläranlage in Hegelhofen und davon weiterführende Planungsleistungen sind in Bearbeitung.
- Neubetrachtung Hochwasserbetrachtung südl. Eschach, Beginn Wasserrechtsverfahren für Teilgebiet, derzeit HQ Berechnungen
- Neubetrachtung Hochwasser im Bereich Attenhofen/Leibi, noch kein Planungsbüro beauftragt
- Validierung der Hochwasserstudie in Wallenhausen, noch keine Kapazität beim Planungsbüro

Für die Planungen zur Erfüllung des **Rechtsanspruchs der Ganztagesbetreuung** müssen Konzepte erstellt und darauf aufbauend Planungen zur Umsetzung erstellt werden. Hierzu sind erste Gespräche mit der Regierung von Schwaben bereits geführt.

Für die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Kostenschätzungen soweit möglich ermittelt. Bei fehlenden Planunterlagen sind diese Schätzungen allerdings wage. Diese werden gesondert in den Haushaltsberatungen behandelt und durch die jeweiligen Beschlüsse des Stadtrats genehmigt.

Die Aufstellung des Bauprogramms liegt als tabellarische Anlage bei.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Richter bedankte sich für die Vorlage. Die Themen seien weitgehend bekannt. Ein größeres Projekt, die Kleinschwimmhalle, sei jedoch nicht berücksichtigt worden und solle nicht aus dem Blick geraten. Er regte an, Priorisierungen vorzunehmen. Eines der wichtigen Themen sei der Hochwasserschutz, bei dem jedem bewusst sein müsse, dass es sich um ein mittel- und langfristiges Vorhaben handle.

Als kleinere, aber ebenfalls wichtige Maßnahme nannte er die Jänergasse, die im Bauprogramm nicht mehr aufgeführt sei. Da dort einige Wege und Gassen enthalten seien, bat er darum, die Jänergasse ergänzend aufzunehmen. Im Übrigen könne er dem Bauprogramm zustimmen.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Programm mit aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof bedankte sich für die ausführliche Darstellung. Er habe einige Anmerkungen und Bitten.

Zum Parkplatz in der Maximilianstraße merkte er an, dass in der Vorlage Gesamtkosten in Höhe von 240.000 € und eine Kostenschätzung für 2026 von 300.000 € genannt seien. Die Teilkosten sollten jedoch geringer als die Gesamtkosten ausfallen.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold erläuterte, dass die Kostenschätzung bereits ein Jahr alt und noch nicht überarbeitet worden sei. Daher sei ein Puffer eingeplant worden.

Ein weiterer Punkt betreffe die Mittelschule. In der Position „Kanalsanierung III. Bauabschnitt / Planung und Umsetzung IV. Bauabschnitt“ seien Inhalte aufgeführt, die der Mittelschule zuzuordnen seien.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold stellte klar, dass es sich hierbei um einen Kopierfehler handle und das Bemerkungsfeld entsprechend zu bereinigen sei.

Stadtrat Dr. Bischof fragte, wann mit dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Kleinschwimmhalle zu rechnen sei.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold erwiderte, dass es bislang keinen konkreten Zeitplan gebe. In der vergangenen Woche sei ein Tragwerksplaner vor Ort gewesen. Man gehe davon aus, dass zum Jahreswechsel ein verwertbares Ergebnis vorliegen werde.

Weiterhin fragte Stadtrat Dr. Bischof, wann mit der Fertigstellung des Flächennutzungsplans gerechnet werden könne.

Der Leiter des Fachbereichs 4, Herr Meyer, erklärte, dass in Kürze eine Klausur zum Thema stattfinden werde. Für den Landschaftsplan seien die Kartierungen bereits erfolgt. Anfang 2026 sei ein Termin zur Vorstellung des Vorentwurfs bei den Fachbehörden vorgesehen, sodass Mitte 2026 voraussichtlich die erste Auslegungsrunde stattfinden könne.

Stadtrat Dr. Bischof fragte zudem, ob der Verbindungskanal aufgegeben werde, wenn das Wehr rückgebaut werde.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold erläuterte, dass es mit dem Rückbau des Wehres begonnen habe. Aufgrund der Europäischen Wasserrichtlinie bestehe die Verpflichtung, entsprechende Rückbaumaßnahmen vorzunehmen. Es habe wiederholt Probleme mit unzureichenden Wassermengen gegeben. Nach dem letzten Hochwasser sei der Auftrag um weitere Hochwasserbetrachtungen erweitert und von Hegelhofen bis Grafertshofen ausgeweitet worden. Dabei werde auch der genannte Verbindungsarm berücksichtigt, der über ein großes Zuleitungsrohr von der „Mittleren Platte“ her mit Oberflächenwasser gespeist werde.

Stadtrat Dr. Bischof erkundigte sich, wann die nördliche Hälfte des Buchenwegs saniert werde.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold teilte mit, dass derzeit aufgrund der personellen Situation im Tiefbauamt und der Vielzahl laufender Projekte keine Planung vorliege.

Ferner fragte Stadtrat Dr. Bischof, ob bei Grafertshofen Retentionsflächen geschaffen werden könnten und ob dies im Zusammenhang mit dem Neubau der Brücken berücksichtigt sei.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold erklärte, dass eine Brücke keinen Hochwasserschutz darstelle, ebenso wenig wie eine Straße einen Damm.

Stadtrat Dr. Bischof merkte an, man könne die Straße als Damm ausbilden und die Brücken entsprechend höher gestalten. Er fragte, ob diese Überlegung in den Planungen berücksichtigt worden sei.

Bürgermeister Dr. Fendt erwiderte, dass für derartige Maßnahmen ein Planfeststellungsverfahren erforderlich sei, das fünf bis zehn Jahre dauern könne. Er werde das Thema mit dem Leiter des Tiefbaus, Herrn Rittler, besprechen. Man sei derzeit dabei, Grundstücke zu erwerben, um Retentionsflächen zu schaffen. Grundsätzlich sei es jedoch üblich, Brücken höher zu bauen, um Wasser durchzulassen, und nicht, um Rückstau zu erzeugen.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold ergänzte, dass Stadtrat Dr. Bischof offenbar gemeint habe, die Straße könne als Damm dienen, der beide Brücken verbinde. Dies würde jedoch ein aufwendiges Verfahren erfordern. Sie wies darauf hin, dass die Brücken sanierungsbedürftig seien und andernfalls gesperrt werden müssten, wodurch der landwirtschaftliche Verkehr beeinträchtigt wäre.

Stadtrat Dr. Bischof fragte, wann mit dem Abschluss der Sanierung des Oberen Tores und des Museumsensembles zu rechnen sei.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold antwortete, dass die Baumeisterarbeiten größtenteils abgeschlossen seien und der Abschluss der Gesamtmaßnahme für 2026 vorgesehen sei.

Anschließend merkte Stadtrat Dr. Bischof vier Punkte an, die in der Fraktion besprochen worden seien:

1. Barrierefreiheit: In der Reichenbacher Straße gebe es gute Beispiele für Übergänge zwischen Straße und Geh- bzw. Radweg ohne Höhenversatz. Hierfür würden spezielle Steine mit Riffelungen verwendet, die den Abschluss markieren und dennoch gefahrlos mit Rollator oder Fahrrad überfahren werden könnten. Er bat, künftig bei allen Absenkungen der Gehwege solche Steine zu verwenden, um Gefahrenstellen zu vermeiden.

2. Gehwege: In der Hauptstraße sei eine gute Lösung gefunden worden, indem Pflastersteine mit mindestens fünf gesägten Seiten verwendet worden seien. Dadurch sei eine bessere Begehrbarkeit gewährleistet. Er halte es für wichtig, auch um die Kirche herum gut begehrbare Gehwege mit gesägtem Pflaster vorzusehen.

3. Lehrerwohnhaus Weberstraße 19, Bubenhausen: Mit Verwunderung habe man festgestellt, dass weiterhin von einer Sanierung die Rede sei, obwohl im März 2023 beschlossen worden sei, das Gebäude abzureißen und an dessen Stelle eine Erweiterung der Kindertagesstätte zu errichten.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold erklärte, dieser Punkt könne gestrichen werden. Je weiter unten in der Übersicht, desto weniger aktuell seien die Vorhaben. Für das Gebäude liege bereits eine Machbarkeitsstudie für eine zweigruppige KiTa vor. Der Stadtrat müsse entscheiden, ob umgebaut, saniert oder abgerissen werde.

4. Kompakthäuser: Die Fraktion rege an, über die Ausweisung eines Baugebiets für preisgünstige Kompakthäuser nachzudenken, da ein entsprechender Bedarf bestehe.

Stadtrat Niebling wies darauf hin, dass in der Übersicht zahlreiche Maßnahmen enthalten seien. In der letzten Sitzung sei über den Bauhof und den Umzug in die alte Feuerwehr gesprochen worden. Im Zusammenhang damit sei auch eine Kalthalle bei der neuen Feuerwehr erwähnt worden, die im Bauprogramm fehle. Er bitte um deren Aufnahme.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, er stehe hierzu im Austausch mit der Feuerwehr. In der letzten Sitzung sei beschlossen worden, die Übergangszeit im bisherigen Bauhof zu überbrücken.

Vorgeschlagen sei, dass die Stadt lediglich die Bodenplatte errichte, während die Feuerwehr den Aufbau übernehme. Man wolle derzeit keine Entscheidung zwischen Kalthalle und Kleinschwimmhalle treffen.

Stadtrat Richter merkte an, dass man die Kalthalle jetzt nicht zwingend in das Bauprogramm aufnehmen müsse. Es könne in der kommenden Haushaltsberatung berücksichtigt werden.

Stadtrat Schrodi erklärte, er sehe kein Problem, die Kalthalle in das Bauprogramm aufzunehmen, da dies keine Verpflichtung darstelle, sondern lediglich sicherstelle, dass sie bei künftigen Beratungen berücksichtigt werde.

Stadtrat Jüstel unterstützte die Aufnahme der Kalthalle in das Bauprogramm. Die Feuerwehr habe zwei neue Fahrzeuge erhalten, die untergebracht werden müssten. Zudem müsse das Museumsdepot im ehemaligen Feneberg-Gebäude künftig aufgelöst werden; eine Unterbringung in der neuen Kalthalle könne geprüft werden.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass darüber abgestimmt werden solle, ob die Einfachturnhalle an der Grundschule Nord sowie die Kalthalle der Feuerwehr in das Bauprogramm aufgenommen werden. Von den Schulen sei mitgeteilt worden, dass der Mindestunterricht im Fach Sport an der Grundschule Nord derzeit nicht mehr gewährleistet werden könne.

Stadtrat Amann betonte, man solle zwischen realisierbaren Projekten und Wunschvorstellungen unterscheiden und nur Maßnahmen aufnehmen, die tatsächlich umsetzbar seien.

Stadtrat Dr. Bischof erklärte, wenn ein dringender Bedarf an einer Turnhalle bestehe, solle diese ins Bauprogramm aufgenommen werden. Bei der Kalthalle könne man mit größeren Eigenleistungen rechnen, weshalb er ebenfalls um deren Aufnahme bitte.

Bürgermeister Dr. Fendt stellte klar, dass die Turnhalle im kommenden Jahr voraussichtlich noch nicht realisiert werde. Die Mittelschulturnhalle werde zu je einem Drittel von der Stadt, dem Gymnasium und der Grundschule genutzt. Das Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium beanspruche derzeit etwa 60 % der Nutzung. Man sei im Gespräch mit dem Gymnasium, der Montessorischule und der Mittelschule, auch im Hinblick auf mögliche Förderungen.

Stadtrat Schrodi erinnerte daran, dass im Rahmen der Klausurtagungen der tatsächliche Bedarf an Sportstunden bereits besprochen worden sei. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es wirtschaftlicher sei, einen Bus anzumieten, um Kinder zu anderen Sportstätten zu bringen. Man müsse gegebenenfalls Abstriche machen und den Sportunterricht auch an anderen Orten stattfinden lassen.

1. Beschluss:

Das Bauprogramm für das Jahr 2026 wird in der dargestellten Fassung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen in den Haushaltsentwurf aufzunehmen und dafür erforderliche Planungs- und Ausführungsangebote einzuholen. Zusätzlich soll die Kalthalle der Feuerwehr in das Bauprogramm 2026 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 10:5

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

2. Beschluss:

Das Bauprogramm für das Jahr 2026 wird in der dargestellten Fassung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen in den Haushaltsentwurf aufzunehmen und dafür erforderliche Planungs- und Ausführungsangebote einzuholen.

Zusätzlich soll die Planung einer Turnhalle an der Grundschule Nord in das Bauprogramm 2026 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 7:8

Der Beschluss wurde mit 8 Gegenstimmen abgelehnt.

3. Beschluss:

Das Bauprogramm für das Jahr 2026 wird in der dargestellten Fassung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen in den Haushaltsentwurf aufzunehmen und dafür erforderliche Planungs- und Ausführungsangebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

6. FB 4 Feuerwehr Anschluss Fernwärme BA 108/2025

Sachverhalt:

Das neue Feuerwehrgerätehaus soll, wie alle städtischen Gebäude an das Fernwärmenetz der Stadt Weißenhorn angeschlossen werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Die Fernwärme Weißenhorn GmbH wird mit den Arbeiten laut vorliegendem Angebot beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

7.1. Anfragen Stadtrat Dr. Bischof

Auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof wird der folgende Wortbeitrag in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof merkte an, dass in den vergangenen Wochen wieder Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern an den Ständen der WÜW stattgefunden hätten. In diesem Zusammenhang seien folgende Fragen und Anregungen aufgekomen:

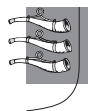
1. In der Bahnhofstraße werde demnächst die neue Postagentur eröffnet. Es sei gefragt worden, wie in deren Nähe geparkt werden könne. Vorgeschlagen werde, in den Parkbuchten auf der gegenüberliegenden Straßenseite sowie auf den Parkplätzen davor eine Kurzparkzone mit möglichst kurzen Parkzeiten einzurichten. Es stelle sich die Frage, ob die Stadt dies eigenständig entscheiden könne oder ob hierfür das Landratsamt einzubeziehen sei.

2. An der Brücke über den Osterbach in der Oberdorfstraße in Wallenhausen sei das Geländer beschädigt. Es werde gefragt, wann die Reparatur erfolge.

3. In der Johann-Baptist-Straße sei bislang keine Asphaltierung erfolgt. Es werde nach dem Zeitpunkt der Umsetzung gefragt.

4. Viele Bürgerinnen und Bürger hätten den schlechten Zustand zahlreicher städtischer Straßen beanstandet. Es sei gefragt worden, wer im Falle eines Unfalls infolge des Straßenzustands hafte und ob hierfür die Stadt verantwortlich sei.

5. In der Günzburger Straße seien grundlegende Reparaturen weiterhin ausstehend. Dieses Thema sei bereits mehrfach in den Gremien angesprochen worden. Die Fahrbahnschäden würden zunehmend größer und seien bislang nur notdürftig mit Asphalt ausgebessert worden. Die Risse seien mittlerweile 40 bis 50 cm lang. Wann werden hier Maßnahmen ergriffen?



Bewirtung gesucht!

Für die Veranstaltungsreihe „Der Revisor“ der Grüne Bühne München“ am 29. November 2025 um 19.30 Uhr und 30. November 2025 um 18.00 Uhr, sowie für unsere „Schwäbische Weihnacht“ am 21. Dezember 2025 (Vorstellung um 10.30 Uhr und 15.00 Uhr) suchen wir engagierte Vereine, Gruppen oder Organisationen, die die Bewirtung vor der Veranstaltung und in der Pause übernehmen möchten.

Ob Glühwein, Punsch, Brezen, Kuchen oder Herzhaftes – Ihr könnt eure Spezialitäten präsentieren und gleichzeitig eure Vereinskasse aufbessern.

Beide Veranstaltungen finden im Historischen Stadttheater statt.

Interessierte Gruppen melden sich bitte bis 14.11.2025 unter: kulturbuero@weissenhorn.de

Wir freuen uns auf euer Engagement und auf genussvolle gemeinsame Abende!



Liebe Familien,

in den nachfolgenden Wochen finden verschiedene Angebote für Sie statt. Ich freue mich, Sie bei einer unserer Veranstaltung begrüßen zu können! Bei Interesse melden Sie sich bitte bis ca. 1 Woche vorher per E-Mail an, es sei denn es ist anders angegeben.

Ihre Anmeldung richten Sie ansonsten an: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de oder 07309-8791752. Wir freuen uns auf Sie!

30.10.2025:

Kreativ-Treffen für Eltern mit Kleinkindern

Bei unserem Kreativ-Treffen kann gehäkelt, gestrickt, geklebt oder geschnitten werden. Ganz egal was dein Kreativ-Projekt ist, einfach mitbringen loslegen und Spaß dabei haben! Für eure Kinder gibt es natürlich Spielmaterialien. Um eine Anmeldung bis Dienstag, 27.10.25 beim Familienstützpunkt wird gebeten.

Ort | Dauer: Haus der Vereine, Hauptstr. 26, Pfaffenhofen | 15:30-17:00 Uhr

18.11.2025:

Elterntreffen für Eltern von Kindern mit (vermuteter) Behinderung.

Eine Kooperation aller Familienstützpunkte im Landkreis Neu-Ulm.

Die Treffen dienen dem Austausch und Vernetzen für Eltern mit Kindern mit einer (vermuteten) Behinderung. Eltern erhalten Informationen zu Unterstützungsangeboten im Landkreis Neu-Ulm und können Kontakte mit anderen Eltern knüpfen. Begleitet werden die Treffen u.a. von

der Verfahrenslotsin des Landkreises Neu-Ulm, Rebekka Schmitt. Frau Schmitt berät und begleitet Familien bzw. Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) Behinderung bis 27 Jahre in den Bereichen Inklusion, Reha, Schule, Beruf und Freizeit. Zudem sind je nach Termin und Thema weitere Experten aus der Behindertenhilfe anwesend.

Um eine Anmeldung bis 1 Woche vorher wird bei Familienstützpunkt Senden gebeten: familienstuetzpunkt.senden@jeh-seitz.de

Ort | Dauer: Familienstützpunkt Sende, Dillmannstr. 10, Senden | 19:00-20:30 Uhr

20.11.2025:

Erste-Hilfe-Seminar. Schwerpunkt: Säuglinge, Kleinkinder und Kinder.

Schnell kann es geschehen und ihr Kind verletzt sich. Was ist dann zu tun? Kinder benötigen andere Erste-Hilfe-Maßnahmen wie Erwachsene. In diesem Seminar lernen Sie die wichtigsten Erste-Hilfe-Handgriffe, falls einmal ein Notfall eintreten sollte.

Säuglinge können zum Kurs mitgebracht werden.

Ort | Dauer: Haus der Vereine, Schulstr. 26, Pfaffenhofen a.d.Roth | 9:00-12:00 Uhr

20.11.2025:

Surfen, chatten, zocken.

Medienkonsum bei Hochbegabung.

Die Welt der unendlichen Möglichkeiten und der vielfältigen Kommunikationswege, übt gerade für hochbegabte Kinder und Jugendliche eine besondere Faszination aus. Stundenlanges Online-Spielen, pausenloses Surfen und Philosophieren mit Freunden auf aller Welt, sind die Wahl der Freizeitbeschäftigung! Wie umgehen damit? Verboten, einschränken oder zulassen? Silvera Schmider erläutert die Hintergründe und gibt Hinweise für den Umgang damit.

Ort | Dauer: Online-Vortrag | 19:30-21:00 Uhr

Dienstags:

Babycafe. Gefördert wird das Babycafe von KoKi den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm.

Wir treffen uns außerhalb der Schulferien von 10:00 bis 11:30 Uhr im Alten Schulhaus, Hauptstraße 26 in Pfaffenhofen. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Begleitet wird das Babycafe von Victoria Roeder, Hebammen und Familienhebamme. Wir freuen uns auf euch! Kommt einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ort | Dauer: „Haus der Vereine“ (Altes Schulhaus), Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | 10:00-11:30 Uhr

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Montag, dienstags, donnerstags, freitags: Krabbelgruppen Weißenhorn.

Eine Kooperation mit dem KDFB

„Katholischen deutschen Frauenbund“

In unseren Krabbelgruppen in Weißenhorn wird gespielt, gesungen und gelacht! Dabei entstehen nicht nur erste Freundschaften zwischen den Kindern, sondern auch wertvolle Kontakte und Austauschmöglichkeiten für die Eltern. Wir treffen uns jeden Montag von 10:00-11:30 Uhr, Dienstag von 15:00-16:30 Uhr, jeden Donnerstag von 9:30-11:00 Uhr und jeden Freitag von 9:00-10:30 Uhr in Weißenhorn in der Bahnhofstr. 11a.! Bei Interesse an einer der Gruppen, wenden Sie sich bitte an die Krabbelgruppenleitung, Bettina Nolte:

krabbelgruppen-weissenhorn@web.de

Mittwochs, donnerstags:

Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen

Ein Kooperation mit der „Katholischen Erwachsenenbildung für den Landkreis Neu-Ulm KEB“.

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1 bis 3 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppen finden in Pfaffenhofen am Mittwoch-nachmittag von 15:30-17:00 Uhr und am Donnerstagvormittag von 9:30-11:00 Uhr statt. Groß und Klein verbringen miteinander eine schöne Zeit, Eltern lernen andere Eltern kennen und Kinder können erste Kontakte knüpfen!

Ort | Dauer: Haus der Vereine, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | s.o.

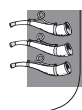
Donnerstags:

Krabbelgruppe Holzheim

Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund“

Jeden Donnerstagvormittag treffen sich Eltern und Säuglinge bzw. Kleinkinder zum Singen, Spielen und Kontakte knüpfen im Pfarrheim St. Peter und Paul in Holzheim. Wir starten um 9:30 Uhr und beenden unser Treffen um 11:00 Uhr. Eine Anmeldung bis Mittwoch unter: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de ist notwendig. Dabei erfahrt ihr auch, ob das Treffen stattfinden kann oder was wir unternehmen. Wir freuen uns riesig auf euch!

Ort | Dauer: Pfarrheim St. Peter und Paul, Kirchstraße 15, Holzheim | 9:30-11:00 Uhr



Weißenhorner Heimatmuseum

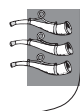
Begleitprogramm zur Ausstellung „299 Jahre Herren von Weißenhorn. Jakob Fugger und seine Erben“

Vortrag „Die Fugger in Weißenhorn im 18. Jahrhundert und ihr rätselhaftes Wappen“

Referent: Dr. Horst H. Reul

Wann? Sonntag, 26. Oktober 2025, 15:30 Uhr

Wo? Rathaus Weißenhorn (Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn), Sitzungssaal



Stadtbücherei

Neues für Kinder und Jugendliche:

- Maria Höck: „Ein Einhorn namens Oktober“ - ein wunderbares Bilderbuch über die Zauberkraft, die in uns allen steckt, ab 3 Jahre
- tiptoi: „Wir entdecken Pferde und Ponys“ - spannendes Wissen und tolle Geschichten interaktiv erleben, für 4-7 Jahre
- Julia Boehme: „Conni und das Reiterfest“ - einfach lesen lernen mit Conni und ihren Freunden, ab 6 Jahre
- „Guinness World Records 2026“ - das aktuelle Buch der Weltrekorde mit tausenden brandneuen Höchstleistungen, ab 8 Jahre
- Kira Gembri: „Ruby Fairygale: Das Geheimnis der Tierwandler“ - Teil 3 der Kinder-Fantasy-Reihe um ein Mädchen auf einer magischen Insel, ab 10 Jahre
- Kathrin Köller: „Richtig anders – anders richtig“ - Autismus, ADHS, Lese-Rechtschreibstörung... wer irgendwie anders tickt, hat es schwer. Ein positiver Blick auf die neurologische Vielfalt, ab 11 Jahre
- Adalyn Grace: „Holly“ - Teil 4 der Belladonna-Reihe für junge Erwachsene, ab 14 Jahre

Neues für Erwachsene:

- Jussi Adler-Olsen: „Tote Seelen singen nicht“ - der elfte Fall für das Sonderdezernat Q, Thriller
- László Krasznahorkai: „Satanstango“ - vielbeachtetes Erstlingswerk des aktuellen Literaturnobelpreisträgers, Roman
- Jörg Maurer: „Kommissar Jennerwein und der tintendunkle Verdacht“ - der neueste Fall für den gewieften Ermittler, Regional-Krimi
- Peter Prange: „Herrliche Zeiten: Dem Himmel so nah“ - Teil 2 der Reihe über Europa kurz vor Beginn des Ersten Weltkriegs, historischer Roman
- Tarkis Würger: „Für Polina“ - ergreifender Roman um einen Komponisten, der sich unsterblich verliebt, Bestseller
- Dr. med. Rubin: „11 Naturheilmittel ersetzen eine Apotheke“ - 200 Anwendungen für fast alle Beschwerden, Ratgeber
- Dr. med. Schütt: „Erste Hilfe für Baby und Kind“ - fundiertes Erste-Hilfe-Wissen für die Kleinsten und Kinderkrankheiten kompakt erklärt, Ratgeber

Alle weiteren Infos gibt es unter:

<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



Jugendbüro

Tag der Vereine am 25.04.2026 – Meldet euch als Verein

Am Samstag, den 25.04.2026, findet von 14:00 bis 18:00 Uhr der Tag der Vereine in der Stadthalle, der TSV-Halle und dem Stadtpark statt. Ziel ist es, die Vielfalt der Vereinslandschaft sichtbar zu machen, neue Mitglieder zu gewinnen und Neubürgerinnen und -bürgern einen Einblick in das lokale Vereinsleben zu geben.

Alle Vereine und Gruppen, die sich beteiligen möchten, sind herzlich eingeladen, mit einem Stand, einem Programmpunkt und/oder einer Mitmachaktion dabei zu sein. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wir freuen uns auf einen bunten und lebendigen Tag mit euch!

Euer Jugendbüro mit den Vereinen der Planungsgruppe



Anmeldung unter: <https://www.weissenhorn.de/tourismus-und-freizeit/was-ist-los-in-weissenhorn>

**Schlitt
SCHUH
laufen**

**05. November 2025
15:00 - 16:30 Uhr**

in der Eislaufhalle
in Senden

Anmeldung und Fragen:
bei Nina
(0174 3071047)

JuBu
weißenhorn

**Zaubern
lernen
mit Diplom**

**Am Freitag den 07.11.
von 10 - 15 Uhr**

Im **Jugendbüro Weißenhorn**
Schulstr. 1

Kinder zwischen **7 und 16**
(sollten lesen können)

Anmeldung unter
jugendbuero@weissenhorn.de
Teilnahmeanzahl ist begrenzt

45€

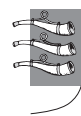
JuBu
weißenhorn

„Bald stehen die Herbstferien an und euer JuBü-Team hat sich natürlich wieder Gedanken gemacht, was wir in dieser Zeit für euch organisieren können, damit es auch nicht langweilig wird! Es gibt Angebote für Groß und Klein: So können die etwas Älteren (12 bis 18 Jahre) am Mittwoch den 5.11. mit uns Schlittschuhlaufen gehen oder wie gehabt ins Jugendhaus kommen. Dienstags und mittwochs von 15 bis 20 Uhr könnt ihr uns dort einfach besuchen und gemeinsam machen wir Kürbissuppe, trinken heißen Kakao oder Tee und basteln herbstliche Deko. Alles was eben so zu dieser Jahreszeit gehört und worauf ihr auch Lust habt. Ihr seid aber auch herzlich zur nächsten Aktion herzlich eingeladen...

Denn für die Jüngeren haben wir diesmal etwas ganz besonderes parat. Ihr könnt am Freitag den 7.11. bei uns im Jugendbüro die Kunst des Zauberns erlernen!

Hierzu einfach anmelden und bei Fragen könnt ihr euch an Emily unter 07309 84 133 wenden.

Wir freuen uns auf euch!“



Kindergärten/Schulen

Grundschule Weißenhorn-Süd



Teilnahme am Altstadtlauf am 19. Oktober 2025

106 Teilnehmer der Grundschule Weißenhorn-Süd liefen nach 1,4 km am Sonntagnachmittag bei den Schülerläufen des 31. Weißenhorner Altstadtlaufes erfolgreich ins Ziel und freuten sich alle über eine Medaille.

Herzlichen Gratulation an alle Läuferinnen und Laufer für diese tolle sportliche Leistung.

Ingeborg Sohler und Carmen Wiehler (Sportbeauftragte)



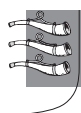
FOTO: GRUNDSCHULE WEISSENHORN-SÜD

Kita St. Christophorus

„Am 27.09.2025 veranstaltete der Elternbeirat der Kita St. Christophorus den ersten Kleider Basar in der Fuggerhalle in Weißenhorn. Die eingenommenen Standgebühren sowie der Erlös des Kaffee- und Kuchenverkaufs gehen zu 100 % an die Kita, sodass viele Kinder und das gesamte Personal davon profitieren werden.“



Von dem Geld werden neue Spielgeräte und neue Lehrmaterialien angeschafft. Der Elternbeirat freut sich riesig, dass der Kleider Basar so gut angenommen wurde und eine beachtliche Summe eingenommen werden konnte. An dieser Stelle ein großer Dank an alle teilnehmenden Verkäufer, alle Kuchenspenden und HelferInnen. Wir können bereits jetzt mitteilen, dass wir im Frühjahr 2026 einen weiteren Kleider Basar veranstalten werden und freuen uns schon sehr auf einen weiteren erfolgreichen Basar.“



Soziale Dienste

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Aus Worten werden Wege...Reden hilft!

Anonym, kompetent, kostenlos, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr bieten wir Seelsorge an, von Mensch zu Mensch. Unsere ehrenamtlichen, qualifizierten Mitarbeitenden begleiten in Situationen, die herausfordernd sind, bei Krisen und Leid.

Kontakt per Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Kontakt per Chat oder Mail über online.telefonseelsorge.de

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,

Fernsehen und Games ohne Ende,

Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation

gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING

„FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin:

Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder

Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

3. Bürgermeisterin Jutta Kempter

Tel.: 07309 / 84-180

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Kreuzbund Gruppe Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß

Tel.: 07343 922805

Herr Stefan Sattler

Tel.: 07307 2978247

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung	Drogenberatung - Drob Inn
<u>ab 18 Jahren</u>	<u>ab 14 Jahren</u>
Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien	Illegale Drogen
Im Familienstützpunkt	Lena Probst
Heilig-Geist-Str. 3,	Hauptplatz 7,
89264 Weißenhorn	89264 Weißenhorn
0731/ 7047850	0160/ 95419864
Mail: suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de	Mail: drob-inn@diakonie-neu-ulm.de
ONLINE-BERATUNG	www.diakonie-neu-ulm.de
Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de	

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglich im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 04.12.2025

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn

T 07309-426706 F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl

Blinden- und Sehbehindertenberaterin

Telefon: 07309 42 76 52

Geschwister KESS erziehen – Kursabend am 30.Oktober in Weißenhorn

Im Erziehungsalltag geben sich Geschwisterliebe und Geschwisterhiebe nicht selten die Hand. Das lässt bei den Eltern schon mal den Geduldsfaden reißen: Gerade spielen Geschwister intensiv miteinander, im nächsten Moment fliegen die Fetzen. Kinder haben ihre Geschwister „zum Streiten“ gern! Bestens vertraut sind sie miteinander, Rivalen sind sie untereinander. Die „vertrauten Rivalen“ fordern ihre Eltern heraus!

Beim Kursabend „Geschwister KESS erziehen“ am 30.Oktober um 19 Uhr im Haus der Begegnung St.Claret geht es um folgende Inhalte: Welche hilfreichen Erfahrungen bringen Mütter und/oder Väter aus ihrem Geschwisterleben mit? Wie bereichern sich Geschwisterkinder und was haben sie voneinander? Wie kann ich als Mutter und/oder Vater jedem einzelnen Kind gerecht werden, wie die Kinder im Miteinander stärken? Wann ist Gleichbehandlung ungerecht? Wie mit Eifersucht umgehen? Was tun: raushalten beim Geschwisterstreit oder Konflikte entschärfen? Und auf alle Fälle: sich selbst im Alltag mit den Kindern nicht aus den Augen verlieren!

Kursleiter Ulrich Hoffmann ist Dozent am KESS-erziehen-Institut für personale Pädagogik. Der Abend baut auf den KESS-erziehen-Kursen auf und kostet 8 € pro Person. Bis spätestens 29.Oktober 2025 ist die Anmeldung möglich bei efs-neu-ulm@bistum-augsburg.de

Elternkurs in Vöhringen

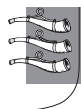
„KESS-erziehen“: weniger Streß – mehr Freude

Geht das: Kinder erziehen ohne Schimpfen, Schreien und Ausrasten? Ohne sich in eine endlose Kette von Konflikten zu verhaseln. Gelassen und mit ruhigen Nerven? Immer mehr Eltern suchen eine Antwort auf diese Frage. Erziehung ist eine der zentralen Aufgaben der Familie. Kinder sollen eigenständig, verantwortungsvoll, kooperativ und lebensfroh groß werden. Eltern suchen deshalb nach Wegen, mit ihren Kindern partnerschaftlich umzugehen, dabei aber auch die notwendigen Grenzen zu setzen. Dies ist ein Balanceakt, der nicht immer leichtfällt. Hier setzt der Elternkurs „ Kess- erziehen“ an, der ab dem 12.November im evangelischen Gemeindehaus in Vöhringen angeboten wird.

KESS-erziehen-Kursleiter Ulrich Hoffmann erklärt die Inhalte des Kurses: „Kinder brauchen starke Eltern. „Kess-erziehen“ stärkt Eltern in einem demokratisch-respektvollen Erziehungsstil. Sie erfahren, welche sozialen Grundbedürfnisse ihr Kind hat und was es zur positiven Entwicklung seines Selbstwertgefühls braucht. Die Eltern lernen, weshalb Kinder bestimmte störende Verhaltensweisen zeigen und wie sie darauf situationsorientiert reagieren können.“ „Kess-erziehen“ unterstützt, dass Eltern dem Kind wertschätzend begegnen, Vertrauen in die Fähigkeiten des Kindes setzen und so weit wie möglich auf die Eigentätigkeit und das Verantwortungsbewusstsein des Kindes bauen. „Kess-erziehen“ zeigt auf, wie das Zugehörigkeitsgefühl des Kindes gefördert werden kann, auf dessen Grundlage es lernt, zu kooperieren, um Zutrauen in seine Fähigkeiten zu erlangen. Eltern werden dazu ermutigt, Grenzen zu setzen und dem Kind die logischen und fairen Folgen zuzumuten, die aus seinem Verhalten entstehen. So lernt es, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.

Konflikte zwischen Eltern und Kindern sind unausweichlich - ja sogar notwendig. „Kess-erziehen“ ermutigt zu konsequentem Handeln und vermittelt Strategien, wie Eltern Konflikte mit den Kindern gemeinsam angehen und lösen können. „Kess-erziehen“ lenkt den Blick auf die Stärken der Eltern und der Kinder. Gegenseitiger Respekt, Momente echter Begegnung und Ermutigung vermindern Konfliktpotentiale und erziehungsbedingten Stress. Die Freude am gemeinsamen Wachsen, das liebevolle, spannende und erlebnisreiche Miteinander gewinnen an Raum.

An den 5 Kursabenden setzt der klar strukturierte Kurs an konkreten Erziehungssituationen der Eltern an, Reflexionen, Übungen und konkrete Anregungen für zu Hause ermöglichen eine leichte Umsetzung der vermittelten Inhalte. Die Termine der fünf „kess Abende“ sind 12./18. und 26.November sowie 3. und 10.Dezember jeweils von 19.00 Uhr bis ca. 20.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in der Beethovenstrasse 1 in Vöhringen. Anmeldung unter efs-neu-ulm@bistum-augsburg.de



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 24.10.

09.00 Uhr : Qi-Gong
Augustana-Zentrum
mit: Fr. Engst

15.15 Uhr : Kinderchor
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale

Samstag, 25.10.

17.00 Uhr : Von-Anfang-an Gottesdienst : Der gute Hirte
Augustana-Zentrum
mit: H. Schwarzenberger

Sonntag, 26.10. 19. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen : Pfr. i. R. Thomas
Pfundner
Zum guten Hirten

09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn : Pfr. i.R. Thomas
Pfundner
Kreuz-Christi-Kirche

Dienstag, 28.10.

20.00 Uhr : Evang. Kirchenchor
Augustana-Zentrum
mit: M. Sukale

Mittwoch, 29.10.

16.30 Uhr : JUNGESCHAR
Augustana-Zentrum
mit: Pfarrerin Marie Frey

19.00 Uhr : Posaunenchor
Augustana-Zentrum
mit: G. Schreiber

Donnerstag, 30.10.

16.00 Uhr : Krippenspiel 2025: Proben für das Krippenspiel
im Augustana-Zentrum
Proben immer Donnerstags im Augustana
Gemeindezentrum 16-17 Uhr
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

19.00 Uhr : Gospelchor - Joyful Voice
Augustana-Zentrum
mit: M. Fekete-Nagy

19.30 Uhr : Kreuzbund
Augustana-Zentrum

Freitag, 31.10. Reformationsfest

09.00 Uhr : Qi-Gong
Augustana-Zentrum
mit: Fr. Engst

14.30 Uhr : Hoffnungscfé
Trauernde finden Trauernde zum Gespräch -
ökumenisch
Augustana-Zentrum
mit: Schwester Erika

15.15 Uhr : Kinderchor
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale

18.00 Uhr : Männergruppe Weißenhorn: Reformation mit
Spaziergang zum Waldfriedhof
Augustana-Zentrum

mit: Pfr. Jonathan Robker

19.00 Uhr : Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Sonntag, 2.11. 20. Sonntag nach Trinitatis

09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn : mit Abendmahl -
Prädikant Baum
Kreuz-Christi-Kirche

09.45 Uhr : Kindergottesdienst Weißenhorn
Augustana-Zentrum

19.00 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen : mit Abendmahl -
Prädikant Baum
Zum guten Hirten

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Jonathan Robker 0170/ 6193357
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 25.10. – 29. Woche im Jahreskreis

Herbstsammlung Aktion Hoffnung

Aug.-Z. 17:00 Ökum. Kindergottesdienst „Von
Anfang an“

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Karl und Maria
Schwarz und Enkel Stefan/Johann
und Franziska Weidenleiner/
Schwiegersohn Wolfgang; Fanny und
Jakob Kramer und Ang.; Rosa und
Xaver Hieber/Leni und Georg Hieber)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 26.10. – WELTMISSIONSSONNTAG

Kollekte für die Weltmission
Pfarrgottesdienst (Franziska und Josef
Seifert mit Eltern/Josefine Glogger
und Hermann Graf/Melitta Schuler;
Xaver und Theresia Berchtold mit
Ang.; Josef Sälzle und Josef Bötsch;
Verst. der Fam. Möckel; Günther
Pfaffenzeller und Helene Hauke),
anschließend Leonhardiritt mit
Pferdesegnung

Kolleg 18:30! Heilige Messe zum Claretfest
Attenh. 10:00 Heilige Messe (Karl und Emma
Jäckle/Günther und Reinhart Jäckle;
Elisabeth und Josef Roth/Verst. der
Fam. Roth und Müller; Josefa Reizle)



Bubenh.	8:30	Heilige Messe (Margit und Ludwig Nübling)
Emersh.	10:00	Heilige Messe (Anna Knauer)
Oberh.	8:30	Heilige Messe

Mo., 27.10. – Hl. Wolfhard (Gualfardus) von Augsburg,
Einsiedler bei Verona

Kolleg	7:15	Heilige Messe
Bubenh.	18:30	Oktoberrosenkranz

Di., 28.10. – Hl. SIMON und Hl. JUDAS THADDÄUS,
Apostel

Mariä H.	18:00	Rosenkranz
Mariä H.	18:30	Heilige Messe
Attenh.	18:30	Oktoberrosenkranz
Bubenh.	18:30	Heilige Messe (Anna und Erwin Gottner; Albert Holzschuh; Emma Haupt [JM]; Verst. der Fam. Hörmann und Haupt)

Mi., 29.10. – 30. Woche im Jahreskreis

Kolleg	17:30	Rosenkranz
Kolleg	18:00	Heilige Messe
Bubenh.	18:30	Oktoberrosenkranz

Do., 30.10. – 30. Woche im Jahreskreis

Mariä H.	9:00	Heilige Messe (Josef und Elisabeth Lerch [SM])
----------	------	--

AWO	16:00	Gottesdienst
Mariä H.	18:00	Feierlicher Rosenkranz
Mariä H.	19:00	„Eine Stunde zum Abschalten“
Attenh.	18:00	Rosenkranz
Attenh.	18:30	Heilige Messe
Bubenh.	18:30	Rosenkranzandacht

Fr., 31.10. – Hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg

Mariä H.	9:00	Heilige Messe (Margarete Jäntschi)
Aug.-Z.	14:30	Hoffnungs-Café
Oberh.	18:00	Oktoberrosenkranz

Sa., 01.11. – ALLERHEILIGEN

Mariä H.	10:00	Festgottesdienst (Dr. Moritz und Franziska Durst [SM]);
----------	-------	---

Wilhelmine Sailer)

Mariä H.	13:30	Andacht mit Totengedenken, anschl. Gräbersegnung auf dem Alten Friedhof, musik. gest. vom Kirchenchor
----------	-------	---

Mariä H.	15:00	Gräbersegnung auf dem Waldfriedhof
----------	-------	------------------------------------

Attenh.	10:00	Festgottesdienst (Johanna Zeller [JM]), anschl. Segnung der neuen Urnengrabanlage auf dem kirchlichen Friedhof
---------	-------	--

Attenh.	14:00	Andacht mit Totengedenken anschl. Gräbersegnung auf beiden Friedhöfen
---------	-------	---

Bubenh.	10:00	Festgottesdienst
Bubenh.	10:00	Kinderkirche im Pfarrhof
Bubenh.	13:30	Andacht mit Totengedenken anschl. Gräbersegnung auf beiden Friedhöfen

Emersh.	10:00	Festgottesdienst, anschl. Gräbersegnung
Grafertsh.	8:30	Festgottesdienst, anschl. Gräbersegnung
Hegelsh.	8:30	Festgottesdienst, anschl. Gräbersegnung
Oberh.	8:30	Festgottesdienst (Anna und Johann Schor) anschl. Gräbersegnung, musik. gestaltet vom Kirchenchor

Sonntag, 02.11. – ALLERSEELEN

Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa
Pfarrgottesdienst zu Allerseelen mit Aufnahme der neuen Ministranten (Franz und Ludwina Leichtle [SM]; Ernst Schuler mit Ang.), anschl. Kirchencafé im Haus der Vereine

Mariä H.	10:00	Heilige Messe (Berta und Karl Frasch mit Ang.; Rosa und Leonhard Dauner/Maria Hartmann/Elisabeth und Eduard Schmid; Ernst Ibrom, Eltern und Schwiegereltern/Hans und Rosa Spallek/Brigitte Vogel/Emmi Schäfer)
----------	-------	--

Attenh.	8:30	Heilige Messe zu Allerseelen (GR Leonhard Fingerle [SM]; für die Mitglieder des Liebesbundes Attenhofen [SM])
---------	------	---

Bubenh.	8:30	Heilige Messe für die verstorbenen Mitglieder und zu Ehren des Namenspatrons des Schützensverein „Hubertus“ (Josef Spengler [JM])
---------	------	---

Emersh.	11:30	Tauffeier von Luis Saur
---------	-------	-------------------------

Oberh.	10:00	Heilige Messe (Anna und Johann Kusterer m. Sohn Robert; Michael Pintleger)
--------	-------	--

Einladungen:

- zum **ökumenischen Kindergottesdienst „Von Anfang an“** am Samstag, 25. Oktober um 17.00 Uhr im Augustana-Zentrum in Weißenhorn.
- zum **Gottesdienst zum Claretfest** am Sonntag, 26. Oktober um 18.30 Uhr im **Claretinerkolleg**. (Die Abendmesse in der Stadtpfarrkirche entfällt).
- **Eine Stunde Auszeit vom Alltag mit Musik und Texten**



Der brasilianische Pianist und Komponist Ruben Urbano ist derzeit auf seiner zweiten kleinen Deutschlandtour in der Region unterwegs und lädt am **30. Oktober um 19 Uhr** gemeinsam mit Daniela Hambach zu einer besinnlichen Stunde in die Stadtpfarrkirche Weißenhorn ein. Orgelmusik (Ruben Urbano) und besinnliche Texte (gelesen von Daniela Hambach) sollen den

Zuhörern eine kleine Auszeit vom Alltag schenken.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei, um Spenden wird gebeten.

- zum **Hoffnungscafé für alle trauernden Betroffenen** am Freitag, 31.10.2025 um 14.30 Uhr im **Augustana-Zentrum** in Weißenhorn.
- zum **Kirchencafé** am **Sonntag, 2. November** nach dem Pfarrgottesdienst im Haus der Vereine.



- zur **Kinderkirche** am Samstag, 1. November um 10.00 Uhr im Pfarrhof in Bubenhausen.
- zur **Heiligen Messe für die verstorbenen Mitglieder und zu Ehren des Namenspatrons des Schützenvereins „Hubertus“** am Sonntag, 2. November um 8.30 Uhr in Bubenhausen. Anschließend Weißwurstessen im Schützenheim.

Mitteilungen:

- **Kleidersammelaktion der aktion hoffnung im Herbst**
Weltweit Bildung. Weltweit Zukunft.
Am **Samstag, den 25. Oktober 2025** zwischen **9.00 Uhr und 11.00 Uhr** zum **Parkplatz Claretinerkolleg.**

Missionskreis
Weißenhorn



Strickkreis

Deckenausstellung



mit Weißwurstessen,
Kaffee und Kuchen

Sonntag, 26. Oktober 2025
11.00 Uhr bis 16.00 Uhr
(ab 11.00 Uhr Weißwurstessen)

Historische Schranne Weißenhorn

Verkauf von:

- handgestrickten und gehäkelten Decken
- handgestrickten Socken, Schals, Mützen und Handschuhe

Der Erlös kommt wohltätigen Zwecken zugute.

Auf Ihr Kommen freut sich der Strickkreis
und die Pfarrgemeinde!

Freundeskreis Ruben Urbano Besinnliche Stunde mit Orgelmusik

Am **30. Oktober um 19:00 Uhr** lädt der Freundeskreis um den brasilianischen Pianisten und Komponisten Ruben Urbano herzlich in die **Weißenhorner Stadtpfarrkirche** ein. Der Pianist, der auf den Konzerten seiner Deutschlandtour nicht nur auf Klavieren und Flügeln sein großes Können unter Beweis gestellt hat, möchte zeigen, dass er auch auf einer Kirchenorgel wunderbare Stücke spielen kann. An diesem Abend, der klangvolle Orgelstücke und kurze einfühlsame Texte (gelesen von Daniela Hambach) beinhalten wird, wollen wir Sie einladen, vom Alltag etwas abzuschalten und sich eine kleine Auszeit zu gönnen. Der Eintritt ist frei. Der Künstler freut sich aber über Spenden.

REINHOLD REIBL

FÜR DEN FREUNDKREIS

Mariä Himmelfahrt Biberachzell

Samstag 25.10.	Biberachzell	Samstag der 29. Woche im Jahreskreis Vorabendmesse mit den Ehejubilaren d. nördl. PG (im Schützenheim Biberachzell)
Sonntag 26.10.	Biberachzell	30. SONNTAG IM JAHRESKREIS HM f. Rosa Kirschenhofer u. verst. Eltern; f. Anton u. Adelheid Sailer; f. Josef Thalhofer und Geschwister; f. Karl Wirtmann
Mittwoch 29.10.	Biberachzell	Mittwoch der 30. Woche im Jahreskreis HM
Samstag 01.11.	Biberachzell	ALLERHEILIGEN Festgottesdienst, anschl. Gräbersegnung f. Theresia u. Anton Merkle m. verst. Eltern u. Geschw.; f. Andreas Bertele (Schützenstraße); f. Leni u. Karl Fassold u. Erna Rueß
Donnerstag 06.11.	Biberachzell	Hl. Leonhard, Einsiedler von Limoges Wortgottesdienst Senioren BZ/OR (im Feuerwehrhaus Biberachzell)
Samstag 01.11.	Oberreichenbach	ALLERHEILIGEN Andacht (Beginn an der Kirche) mit Gräbersegnung
Mittwoch 05.11.	Oberreichenbach	Mittwoch der 31. Woche im Jahreskreis HM f. Andreas Weltle u. verst. Angeh.
Samstag 01.11.	Wallenhausen	ALLERHEILIGEN Festgottesdienst, anschl. Gräbersegnung u. Einweihung der Urnenwiese f. Sonja Ritter; f. Paulina Zoller; f. Verst. d. Fam. Bentele



Claretinerkolleg Weißenhorn

Herzliche Einladung zum Claretfest

Am 24. Oktober feiern wir Claretiner das Fest unseres Ordensgründers P. Antonius Maria Claret. Aus diesem Anlass feiern wir im Claretinerkolleg **am Sonntag, den 26. Oktober 2025 um 18.30 Uhr einen Festgottesdienst** zudem wir Sie recht herzlich einladen. Anschließend laden wir Sie sehr herzlich zu einem Stehempfang ein. Wir freuen uns sehr auf diesen Abend der Begegnung mit Ihnen.

DIE HAUSGEMEINSCHAFT DER CLARETINER IN WEISSENHORN

HIER

könnte Ihre Anzeige stehen



Foto: Adobe Stock / Dariusz



Neuapostolische Kirche Vöhringen

Sonntag, 26.10.

07.27 Uhr Hörfunksendung auf SWR1

Eine Verkündigungssendung der NAK Süddeutschland im Magazin aus Religion, Kirche und Gesellschaft „SWR1 Sonntagmorgen“

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche Illertissen

10.00 Uhr Jugend-Gottesdienst in der Kirche Kirchdorf/Iller

Donnerstag, 30.10.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche Illertissen

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

- * www.nak-sued.de/startseite/meldungen
- * www.nak-sued.de/termine
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

[https://meingd.de/to/Vöhringen im Illertal](https://meingd.de/to/Vöhringen%20im%20Illertal)

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

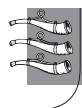
Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

Christian Arnold

Tel: 07308-7099188 (Büro)

arnold.cs@t-online.de



Senioren aktiv

Bitte Rücksicht nehmen – keine Fahrräder auf dem Gehweg!

Liebe Radfahrerinnen und Radfahrer,

wir möchten daran erinnern, dass das Fahren mit dem Fahrrad auf dem Gehweg für Erwachsene nicht erlaubt ist. Bitte nutzen Sie die Straße oder ausgewiesene Radwege. Besonders unsere Seniorinnen und Senioren fühlen sich auf den Gehwegen oft unsicher, wenn Fahrräder dort unterwegs sind.

Vielen Dank für Ihre Rücksicht und Ihr Verständnis!

Seniorenkreis Attenhofen

Liebe Seniorinnen und Senioren

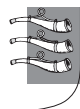
Zu unserem nächsten Treffen möchten wir euch recht herzlich einladen.

Termin: 30.10.2025 um 14:00 im Schützenheim in Attenhofen.

Bei Kaffee und Kuchen wird uns Anton Huber diesmal Bilder von seiner Reise nach Kreta zeigen.

Wer einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte kann sich unter folgender Telefonnummer melden: Monika Kohler 07309 6971

Auf eine rege Teilnahme freut sich Euer Seniorenkreisteam.



Vereine und Verbände



Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V.

Am letzten Freitag hatte die **Grundschule Süd** in Weißenhorn ihren traditionellen „**Tag der offenen Schultüre**“ veranstaltet. Die Schulkinder zeigten für die Eltern, Großeltern und weitere Besucher verschiedene Vorführungen. Vom Elternbeirat gab es Kaffee und Kuchen, sowie ein Glücksrad mit großer Tombola, an der es lange Schlangen gab. Jeder wollte mal drehen und was gewinnen!



FOTO: D. RAUSCHER

Der **Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V.** war mit einem Informationsstand vertreten, und konnte mit Eltern ins Gespräch kommen und auch neue Mitglieder gewinnen.

Der Förderverein freut sich, wenn Eltern der Schulkinder **Mitglied im Förderverein werden**. Formulare dazu liegen im Eingangsbereich der Grundschulen auf, oder können von der Homepage der Schulen

geladen werden. Der Mitglieds-Beitrag kommt ausschließlich schulischen Zwecken zu Gute. Auch durch das Sammeln von **gestempelten Kassenbelegen** des Weißenhorner Einkaufsmarkts **Rewe** kann der Verein unterstützt werden. Sammeln Sie also bitte fleißig diese Kassenbelege, und werfen sie in den Briefkasten des Fördervereins an den Grundschulen. Auch einzelne Geldspenden an den Förderverein sind sehr willkommen, um den Grundschul-Kindern weiterhin verschiedene Unterstützungen zu Gute kommen zu lassen.

Kontakt: Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V., Günzburger Str. 58; 89264 Weißenhorn

Bankverbindung: Sparkasse Weißenhorn, IBAN: DE41 730 500 00 0430 555 615

Der Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V. wünscht nun allen Grundschul-Kindern und deren Eltern weiterhin ein gutes und sicheres Schuljahr.

DR. DANKWART RAUSCHER

(VORSITZENDER DES FÖRDERVEREIN)



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

FV Weißenhorn – SGM Buch/Obenhausen

Am Sonntag, den 26.10. um 15:00 Uhr ist bei uns im Rothstadion die SGM Buch/Obenhausen zu Gast. Reserve 13:00 Uhr. Nach einer Woche als Tabellenführer mussten wir am Wochenende drei Mannschaften an uns vorbeiziehen lassen, da wir spielfrei waren.



Mit einem weiteren Sieg Zuhause wollen wir natürlich oben dran bleiben. Wenn wir wieder hinten so sicher stehen und vorn den Ball und Gegner laufen lassen, ist das mit eurer Unterstützung auch möglich. Ich hoffe, dass die Gäste nicht zu viele Spieler aus der Landesligamannschaft einbauen, die am Samstag schon spielt.

Also auf geht's.

EUER PETER VON DER POST



Abteilung Kegeln

Kegelbericht – 3. Mannschaft verliert beim SC Vöhringen G4

Flaute – und das bei strahlendem Sonnenschein!

Am Samstag, den 18.10.2025, reiste unsere 3. Mannschaft bei besten Wetterbedingungen zum Nachbarn SC Vöhringen ins Rothtalstadion. Doch die Rückfahrt glich eher einem herbstlichen Tiefdruckgebiet: Mit 5:1 ging das Spiel verloren, die Punkte blieben beim Gegner – und die Stimmung war entsprechend gedrückt.

Mannschaftsbester war Claudio Tonicchi mit 482 Holz, dicht gefolgt von Luca Tonicchi mit 475 Holz.

Christian Erseg erzielte 469 Holz und holte damit den einzigen Mannschaftspunkt für uns. Jugendspieler Leon Erseg kam auf 447 Holz.

Jetzt hoffen wir beim nächsten Spiel auf einen besseren Verlauf – und wieder auf strahlenden Sonnenschein am Kegelhimmel.

SPORTLICHE GRÜSSE

FV WEISSENHORN – ABTEILUNG KEGELN



Kampfsportverein Weißenhorn e.V.

Aktion „Dunkle Jahreszeit“ – Sei stark, sei sicher!

Der Kampfsportverein Weißenhorn e. V. startet ein kostenloses Selbstverteidigungs- & Selbstbehauptungstraining im Rahmen von Taekwondo und Allkampf für alle Mädchen und Frauen ab 13 Jahren!

Gerade in der dunklen Jahreszeit steigt das Risiko für Übergriffe, Belästigungen und häusliche Gewalt. Lerne, wie du dich schützen, Grenzen setzen und selbstbewusst auftreten kannst. Lerne alle rechtlichen und praktischen Möglichkeiten der Selbstverteidigung. Erkenne Gefahren und setze den Gefahrenradar vor einem Übergriff ein. Werde Teil einer funktionierenden Sportgemeinschaft. Gemeinsam wird ein ziel- und ergebnisorientiertes System gelehrt. Manuela Layer (Juristin) und Achim Andratzek (Polizeibeamter) führen dich mit viel Erfahrung und Einfühlungsvermögen durch den Kurs.

Das Beste:

- Keine Kosten
- kein Vertrag
- Kostenloser Taekwondo-Trainingsanzug für jede Teilnehmerin
- keine Vorkenntnisse nötig

Ort: Mittelschule Weißenhorn, Kolpingstr. 4, 89264 Weißenhorn

Tage: Dienstags und Donnerstags

Uhrzeit: 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Anmeldung: 0731-25082583 oder 0173-4222642

Mach mit und geh sicher durch die dunkle Jahreszeit. Der Kurs ist bis 31.12.2025 völlig kostenlos.

Es freut sich

DER KSV WEISSENHORN E. V.

WWW.KSV-WEISSENHORN.DE



Katholische Arbeitnehmerbewegung

Wohl-be-Finden

Eine Visions-Auszeit für Frauen

vom 14.11.2025, 18.00 Uhr bis 16.11.2025, 14.00 Uhr

Virtuelles Nachtreffen

am 21.01.2026 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Haus Zauberberg, Pfronten-Rehbichl

Es ist an der Zeit, die eigenen Vorstellungen für die Zukunft zu überdenken. Egal, ob es konkrete Veränderungen in Ihrem Leben gibt (z. B. berufliche Neuorientierung, Wiedereinstieg ins Berufsleben, Renteneintritt, familiäre Umbrüche), ob Sie regelmäßig Ihre Ziele überprüfen möchten oder ob es einfach der richtige Zeitpunkt für Sie ist.

Gönnen Sie sich eine Auszeit an einem Wochenende und begeben Sie sich gemeinsam mit einer Gruppe von Frauen auf die Reise, sich neu zu entdecken.

- Wo stehe ich heute?
- Was macht mich aus?
- Was trägt mich?
- Was belastet mich?

Durch Impulse, Übungen, Bewegung, den Austausch mit anderen Frauen und Feedback erhalten Sie neue Perspektiven und Ideen. Vielleicht bietet sich Ihnen die Chance, Ihrem Leben eine neue Richtung zu geben, vergessene Ziele zu verwirklichen oder die Bestätigung zu erhalten, dass Sie auf dem richtigen Weg sind.

Wir laden Sie herzlich ein, sich am 22.01.2026 virtuell mit uns auszutauschen über Veränderungen und Erreichtes.

Kosten: 145,- €, Mitglieder 135,- €

Anmeldeschluss: 31.10.2025

Anmeldung

KAB-Bildungswerk Diözese Augsburg e. V.

Weite Gasse 5, 86150 Augsburg

Mail: anmeldung@kab-augsburg.org

Tel.: 0821 3166-3515

www.bildungswerk.kab-augsburg.org



Liederkranz 1836 Weißenhorn e.V.

Vorankündigung!

Save the date: Liederkranz-Konzert am 22. Nov.

Da wir schon mehrmals nach dem **Termin unseres Jahreskonzert** gefragt wurden, nennen wir diesen gerne hier vorab für Ihre Planung:



Die diesjährigen Weißenhorn-Vocals finden am 22. November 2025 wieder in der Fuggerhalle statt!

Es erwartet Sie auch heuer ein breit gefächertes Programm mit einem ganz besonderen Highlight:

Dieses Jahr fand das Deutsche Chorfest mit 400 Chören und vielen Wettbewerben in Nürnberg statt. Uns ist es gelungen, **den Sieger aus der Kategorie „a-cappella-Popchöre“** für unser Konzert zu gewinnen. Über 50 Sängerinnen und Sänger dieses Chores kommen zu uns nach Weißenhorn und werden aus Ihrem Repertoire einen vielstimmigen Mix aus Pop, Rock und Jazz mitbringen - **ein Hörgenuss für die junge Generation und für alle Junggebliebenen.** Mehr demnächst!

Merken Sie sich den Konzert-Termin unbedingt vor - wir freuen uns schon jetzt auf Sie!

Der Männerchor des Liederkranz probt zur Zeit nicht nur für dieses Jahreskonzert, sondern auch für die **Gräbersegnung auf dem Waldfriedhof an Allerheiligen, 1. Nov. 25, 15.00 Uhr.**

Außerdem singen wir mit der Joh.-Rösle-Gruppe am **Volks- trauertag, 16. Nov. 25. auf dem Soldatenfriedhof in Reutti.**

Auch beim diesjährigen **Weihnachtskonzert der Blechbläser am 27. Dez. 25** in der Stadtpfarrkirche ist der Liederkranz heuer wieder beteiligt.

In sozialen Einrichtungen und Vereinen singen wir abwechselnd mit dem Männer- und Familienchor und den Drehorgelpfeifen und können dort den Menschen mit unseren Liedern Freude überbringen.



FOTO: ARCHIV LIEDERKRANZ

INFO: www.liederkranz-weissenhorn.de

facebook Liederkranz Weißenhorn

Kontakt: info@liederkranz-weissenhorn.de



Reit- und Fahrverein Weißenhorn e.V.

Am kommenden Sonntag jährt sich der Leonhardi-Ritt zum 50. Mal in der Stadt Weißenhorn.

Dies wollen wir als Reit- und Fahrverein Weißenhorn zum Anlass nehmen, öffentlich der Person zu gedenken, die diesen Umritt fast 3 Jahrzehnte organisiert und über die Stadtgrenzen hinaus bekannt gemacht hat, weil ihm diese Tradition persönlich viel bedeutete.

Herr Dr. Volker Knapp ist am 03.10.2025 im Alter von 81 Jahren verstorben. Er hat unserem Verein 33 Jahre angehört, zuletzt als Ehrenmitglied, davon 28 Jahre in der ehrenamtlichen Funktion des 1. Vorstands des Reit- und Fahrvereins.

Wir sind ihm sehr dankbar für sein unermüdliches Engagement und Wirken, das letztlich unseren Verein zu dem gemacht hat, was er heute ist: Gesund und in der Lage, die Zukunft zu gestalten! Wir haben einen großen Vereinsmenschen verloren.

Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen

DER VORSTAND DES REIT- UND FAHRVEREINS WEISSENHORN 1971 E. V.



Rothalgau Weißenhorn gegr. 1910

2. Rundenwettkampf Auflage LG des Rothalgaues Weißenhorn

In der Gemeinschaftshalle von den Adlerschützen Hittisstetten-Witzighausen e.V. fand der zweite Rundenkampf des Schützengauges Rothal Weißenhorn statt.



FOTO: KHD

2. Platz, Hubertus Obenhausen mit Franz Duile, Dietmar Schultheiß und Karl Gössler mit 927,7 Ringe.

1. Platz, kgl.privl. SG Weißenhorn gegr. 1497 mit Roman und Marianne Hanus, Jean Claude Gourmet mit 930,4 Ringe.

3. Platz, Hubertus Bubenhausen mit Max Merk, Joachim Steck und Jürgen Koch (nicht auf dem Bild) mit 926,0 Ringe. Beste Zehnerserie schoss Jean Claude Gourmet mit 105,7 Ringe.

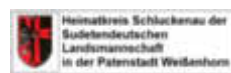
Das beste Blattl schoss Jürgen Koch mit einem 4,1 Teiler, dicht gefolgt von Bernd Haberes, er erzielte einen 5,0 Teiler. Die höchste 30iger Serie schossen Joachim Steck und Uli Wiedemann mit je 312,3 Ringe.

Besten Dank auch dem Ehepaar Waltraud und Kurt Linke für die Aufsicht und Auswertung.

Für das leibliche Wohl mit Speise und Trank sorgte dankenswerter Weise Sabine Noster, dafür vielen Dank.

Der dritte Rundenkampf LG Auflage ist in Biberach am Donnerstag, den 20. 11. 2025 ab 18:30.

Schluckenauer Gilde



Unser Vorschlag für Sonntag, den 26. Oktober 2025 in Weißenhorn: Für den Nachmittag nach dem Festumzug zum 50. Leonhardiritt wäre ein Besuch in der Schulstr. 4. eine mögliche Ergänzung für Ihre Tagesplanung. Denn auch diesen Sonntag hat die Schluckenauer Heimatsstube wieder



- wie an jedem 4. Sonntag des jeweiligen Monats - von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Besuchen Sie uns also gerne in der Schluckenauer Heimatstube und/oder im gleichen Haus (und i.d.R. zur gleichen Zeit geöffnet) können Sie dann auch Weißenhorns Archäologisches Museum besichtigen, so dass sie beide Besuche miteinander verbinden können.

Schauen sie einfach mal vorbei.

Wir freuen uns auf Sie.

PETER F.K. SCHUBERT

STV. HEIMATKREISBETREUER SCHLUCKENAU

IN DER SUDETENDEUTSCHEN LANDSMANNSCHAFT



Schützenverein Hubertus Bubenhausen e.V.

Am Sonntag, 02.11.2024 findet in der **St.-Michaels-Kirche in Bubenhausen** eine Messe für die verstorbenen Mitglieder, Freunde und Gönner des Schützenvereins „Hubertus“ Bubenhausen statt. Auch an unseren Namenspatron, den Hl. Hubertus wollen wir gedenken und um seine Unterstützung für unseren Traditionsverein bitten, sowie für die engagierten Mitglieder, die im Sport und mit ihrer Mitarbeit den Erhalt des Vereins sichern.



Im Anschluss daran veranstalten wir im Schützenheim einen Weißwurst-Frühschoppen zu dem natürlich alle herzlich eingeladen sind.

Um richtig planen zu können, möchten wir um eine **Anmeldung bis 26.10.24** bitten!

Schriftliche Anmeldungen: Bitte in den **Briefkasten des Schützenheimes**.

Anmeldungen per Whatsapp oder Telefon:

Manuela Horber: 0157 507 88 221 Sigrid Baur: 0170 570 80 29

Die Vorstandschaft freut sich über ihre Teilnahme und Ihren Besuch.



Sportverein 1950 Grafertshofen

Abschluss Spieltage Bambini/F-Jgd

Die Bambini und F-Jgd war am vergangenen Wochenende beim letzten Spieltag der Vorrunde 2025 beim SC Vöhringen am Start. Bei sonnigem Herbstwetter waren alle gut gelaunt und hatten viel Spaß beim Fußball spielen. Zum Abschluss wurde jedem Kind bei der Siegerehrung noch eine Medaille überreicht.

Herzlichen Dank an unseren Trikot Sponsor

Die SVG-Jugend bedankt sich herzlich bei der **schwandt & heller gmbh Sicherheitstechnik** für die großzügige Unterstützung und die neuen Trikots. Durch Ihr Engagement können wir nun mit einem einheitlichen und professionellen Auftritt voller Stolz auflaufen.



FOTO: M. HUBER

Spielergebnisse vom vergangenen Wochenende

E-Jgd	SVG II – SGM Illerberg I	1:5 (1:1)
E-Jgd	SVG I – SGM Senden I	0:3 (0:2)
D-Jgd	SGM Rothtal I – SVG	1:1 (1:1)
C-Jgd	SGM Grafertshofen – SV Offenhausen	3:1 (1:0)
B-Jgd	abgesagt	
Aktive	SVG II – Spvgg Au II	5:1 (3:1)
	Tore: L. Schmid (2x), E. Bartl, L. Alvez (2x)	
Aktive	SVG I – Spvgg Au I	5:0 (2:0)
	Tor: Eigentor, J. Miller (2x), V. Briegel, P. Traudt	

Nächste Spiele

Freitag, 24.10.25

E-Jgd 16:15 Uhr FC Silheim II – SVG II

E-Jgd 17:30 Uhr FC Silheim I – SVG I

Sportplatz in Silheim

Samstag, 25.10.25

D-Jgd 13:00 Uhr SVG – SGM Vöhringen I

Sportplatz in Grafertshofen

C-Jgd 14:30 Uhr Esperia Neu-Ulm – SGM Grafertshofen

Sportplatz in Neu-Ulm (Landratsamt)

B-Jgd 14:00 Uhr SGM Regglisweiler – SVG

Sportplatz in Wain

Sonntag, 26.10.25

Aktive 12:30 Uhr SVG II – TSV Kellmünz II

Aktive 15:00 Uhr SVG I – TSV Kellmünz I

Sportplatz in Grafertshofen

Mittwoch, 29.10.25

E-Jgd 16:30 Uhr SVG II – SC Vöhringen II

E-Jgd 17:40 Uhr SVG I – SC Vöhringen I

Sportplatz in Grafertshofen



Städtepartnerschaft - Freunde Valmadreras e.V.

Einladung zur Tavola Rotonda

Die Freunde Valmadreras e.V. laden zur Tavola Rotonda, zum „runden Stammtisch“, am Mittwoch, den 29.10. um 19:00 Uhr ins Ristorante Dolce Vita, Hauptplatz 5, 89264 Weißenhorn, herzlich ein.

Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder und alle Italienfans, die etwas mehr über unsere Partnerstadt Valmadrera und Italien erfahren oder auch berichten möchten.



Wir unterhalten uns auf unseren Treffen, je nach Gusto, auf Deutsch und / oder Italienisch.

Die Vorstandschaft der Freunde Valmadreras e.V. freut sich über einen zahlreichen Besuch.



TSV 1847 Weißenhorn e.V.



Abteilung Leichtathletik

Hiermit laden wir alle Mitglieder (bei Minderjährigen auch deren Eltern) zur Abteilungsversammlung der Leichtathletik-Abteilung ein.

Datum: 07.11.2025
Uhrzeit 17:30 Uhr
Ort: TSV Vereinszimmer

Martin-Kuen-Straße 9, 89264 Weißenhorn

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Bericht des Abteilungskassierers
4. Entlastung der Abteilungsleitung
5. Sonstiges/Anträge

Anträge können bis zum 31.10.2025 über die Geschäftsstelle bei der Abteilungsleitung eingereicht werden.

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen.

DOMINIK RIESENEGGER

ABTEILUNGSLEITER

Hinweise zur Stimmrechtsausübung (siehe Satzung §6 Rechte und Pflichten der Mitglieder)

(1) Bei Abstimmungen und Wahlen hat jedes persönlich anwesende Vereinsmitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eine Stimme.

(2) Das Stimmrecht eines Mitglieds, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann durch den gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden, wobei jede anwesende Person nur eine Stimme ausüben darf.

Abteilung Reha-Sport

Einladung zur Abteilungsversammlung RehaSport am 19.11.2025

Unsere diesjährige Abteilungsversammlung werden wir am Mittwoch, den 19.11.2025, um 17.00 Uhr

im Vereinszimmer der TSV-Halle abhalten.

Tagesordnung:

1. Bericht des Abteilungsleiters
2. Bericht der stv. Abteilungsleiterin
3. Wahlen der Abteilungsleitung/Funktionen
4. Aktuelle Planung
5. Aussichten
6. Fragen/Anträge
7. Sonstiges

Anträge bitte bis zum 12.11.2025 über die Geschäftsstelle des TSV Weißenhorn oder bei den Abteilungsleitern abgeben.

JÖRG LYSS

ABTEILUNGSLEITER



Abteilung Volleyball

Weissenhorner Bayernligist unterliegt Rosenheim

Die Bayernliga-Volleyballer des TSV Weissenhorn begannen in Rosenheim gegen den Gastgeber MTV Rosenheim hochkonzentriert und entschieden den 1. Satz nach 10:6 und 18:13 mit 25:21 völlig verdient zu eigenen Gunsten.

Im 2. Satz ließ die Genauigkeit auf Seiten des TSVW etwas nach, Rosenheim nutzte die Gunst der Stunde und gewann über 19:11 hoch mit 25:16.

Weissenhorn fing sich wieder, hatte jedoch durch den Verlauf des zweiten Satzes Rosenheim derart aufgebaut, dass der MTV die Durchgänge drei und vier mit 25:22 und 25:23 für sich entscheiden konnte, wenn auch phasenweise mit der Glücksgöttin im Bunde.

Am kommenden Samstag muss der Weissenhorner Bayernligist beim aktuellen Tabellenzweiten TV Weitnau antreten, am Sonntag hat Weissenhorn den Tabellenfünften TSV Deggendorf zu Gast.

Spielbeginn in der Dreifachhalle an der Reichenbacher Straße ist 12:30.

In der Bezirksliga gelang den Spielerinnen des TSV Weissenhorn I in Königsbrunn mit 3:0 Sätzen (25:15/26:20/25:19) gegen den TSV Königsbrunn ein Alles in Allem recht überzeugender Sieg.

Gegen den Tabellenführer TSV Sonthofen II hatte Weissenhorn jedoch mit 1:3 Sätzen (18:25/25:23/14:25/19:25) das Nachsehen.

Am Samstag trifft der TSV Weissenhorn I als Tabellenzweiter in der heimischen Dreifachhalle ab 11:00 zunächst auf den Tabellenletzten TSV Friedberg und im Anschluss auf den Drittplatzierten FSV Marktoffingen II.

In der Kreisklasse West fuhren die Spielerinnen des TSV Weissenhorn II nach Buchloe zum Auswärtsspieltag.

Gegen die Lechrain Volleys VI unterlag Weissenhorn mit 0:3 Sätzen (20:25/18:25/21:25), zeigte jedoch gegen den TV Gundelfingen mit 25:22/25:22/25:16 und dem somit resultierenden 3:0 Erfolg, dass das Team nicht gewillt war mit leeren Händen nach Hause zurück zu fahren.



Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V.

WÜW-Mitglieder als Farbtupfer beim Altstadtlauf

Nicht nur politisch für die Weiterentwicklung der (Alt-)Stadt eintreten, sondern auch sportlich Flagge zeigen. Unter diesem Motto nahm am letzten Sonntag erstmals ein Team der Weißenhorner Überparteilichen Wähler (WÜW) am Altstadtlauf teil.

Der 31. Weißenhorner Altstadtlauf fand unter Rekordbeteiligung von mehr als 700 Teilnehmern/innen statt. Erstmals war auch ein **Team der Weißenhorner Überparteilichen Wähler (WÜW)** rund um **Stadträtin Jutta Kempter** und **Stadtrat Jürgen Bischof** mit dabei. Mit ihnen liefen **Gaby Kunze, Norbert Arnold, Josef Aspenleiter und Mathias Kunze** durch die Weißenhorner Altstadt.



DIE WEISSENHORNER ÜBER-PARTEILICHEN WÄHLER (WÜW) BEIM ALTSTADTLAUF (VON LINKS): STADT- UND KREISRAT JÜRGEN BISCHOF, GABY KUNZE, STADT- UND KREISRÄTIN JUTTA KEMPTER, JOSEF ASPENLEITER, MATTHIAS KUNZE, NORBERT ARNOLD FOTO: JÜRGEN BISCHOF

Region für Weißenhorn begeistert und wozu wir als WÜW auch unseren Beitrag leisten möchten.

Norbert Arnold

Je nach sportlicher Kondition ging es um 15 Uhr los zu drei Runden beim Walking über 4,2 km bzw. zu sechs Runden beim Hauptlauf über 8,4 km. In ihren orangefarbenen Trikots sorgten die **Mitglieder des WÜW-Teams** für einige schöne, auffallende **Farbtupfer** im großen Feld der Laufbegeisterten.

Mittlerweile hat sich der vom TSV Weißenhorn organisierte Weißenhorner Altstadtlauf zu einem **sportlichen Großereignis für die Fuggerstadt** entwickelt. Mit der Route mitten durch die Altstadt wird dabei auch eine der schönsten Seiten unserer Stadt gekonnt in Szene gesetzt, was Teilnehmer/innen aus der gesamten

JOBS

IN IHRER REGION



jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Praxis in Weißenhorn sucht ab sofort

zuverlässige, sorgfältige und gründliche

Reinigungskraft m/w/d

auf Minijob-Basis.

Melden Sie sich bitte nach 18:00 Uhr bei uns.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Telefon 0151/19784765

Wir suchen
neue Kollegen

MS

Metallhandel Süd

Office Support (m/w/d)

Teilzeit: ca. 12 – 20 Stunden/Woche; Max. 4 Tage/Woche

Entsorgung bedeutet für uns

... ein Höchstmaß an Verantwortung, sowohl gegenüber unseren Kunden als auch der Umwelt. Mit fundiertem Know-how, langjähriger Erfahrung und qualifiziertem Personal gewährleistet die MS Metallhandel Süd GmbH & Co. KG, dass Transport, Entsorgung und Verwertung fachgerecht durchgeführt werden.

Anforderungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung im Bürobereich
- Sicherer Umgang mit MS Office (Word, Excel, Outlook, Teams)
- Zuverlässige, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigeninitiative
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Aufgaben:

- Allgemeine Zuarbeiten und Unterstützung im Büroalltag
- Ablage und Digitalisierung von Dokumenten
- Zuarbeit für die Personalabteilung/Marketing
- Unterstützung bei internen Projekten und organisatorischen Aufgaben
- Auftragserfassung und Bestandspflege des Leerguts

Was wir bieten:

- Eine vielseitige Tätigkeit in einem freundlichen Team
- Angenehmes Arbeitsumfeld mit kurzen Entscheidungswegen
- Langfristige Zusammenarbeit möglich
- Flexible Arbeitszeiten
- Faire Bezahlung
- Berufliche und persönliche Weiterentwicklung
- Einfache Anbindung mit der Bahn oder dem Auto
- Sicherer und verantwortungsvoller Job in einem zukunftsfähigen und bedeutsamen Wirtschaftszweig



Jetzt gleich bewerben: bewerbung@ms-metalle.de

MS Metallhandel Süd GmbH & Co.KG

Daimlerstraße 34 . 89264 Weißenhorn

Telefon +49 7309 9640-0 . www.ms-metalle.de

Private Kleinanzeigen



SUCHE WHG in Ulm/Neu-Ulm Tel.: 01579-2363954

Suche Wohnung z. Kauf bis 80qm mit Garten o. Balkon in Weißenhorn (Stadt) Tel.: 0176/63700260

Älteres Haus in Bubenhausen, privat zu verkaufen, St. Michael-Str. 1, 255 m², Küche, Öfen, 90.000€ VB, Tel. 0155-60391536

Garagenflohmarkt - Alles muss raus! Am 25. Oktober von 10.00 bis 17.00 Uhr, in der Eichmaierstraße 2

An alle Camper! Rentner sucht ein gepflegtes Wohnmobil, evtl. auch einen Campingbus für Urlaub zum Kauf, gerne neuer und gepflegt, aber auch älter und gepflegt. Freue mich über jedes Angebot. Tel. 0175/8970591

ER sucht IHN für gemeinsame Treffen, Unternehmungen und vielleicht auch mehr. Freue mich auf Post von dir. Zuschriften unter Chiffre 19413974 an den Verlag.

Ärztetafel

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de



NEU in Weißenhorn - ab Oktober!

PRIVATPRAXIS FÜR GANZHEITLICHE PHYSIOTHERAPIE
& GESUNDHEITSBERATUNG

Termine unter:

- ✉ termin@praxisfiore.de
- ☎ 01 59 • 06 59 84 72
- 📍 Kaiser-Karl-Straße 11
89264 Weißenhorn
- 🌐 www.praxisfiore.de


PRAXIS FIORE
PHYSIOTHERAPIE

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

ZUSMARSHAUSEN
Profession in der Natur
(6.715 Einwohner im Landkreis Augsburg)

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt:**

• SACHBEARBEITER/IN FINANZVERWALTUNG (m/w/d)

Wir bieten:

- ✓ Fahrradleasing
- ✓ Well-Pass
- ✓ Gesundheitsmanagement
- ✓ Gleitzeit
- ✓ Fort- und Weiterbildungsangebote
- ✓ Corporate Benefits

ALLE INFOS UNTER WWW.ZUSMARSHAUSEN.DE

ÜBER DEINE BEWERBUNG FREUEN WIR UNS BIS ZUM 07.11.2025



ALLFINANZ
CLAUS OEHME



Fachkraft gesucht

**Versicherungen
Finanzen**

- ✓ Teilzeit
- ✓ Teamfähig
- ✓ Ehrgeizig
- ✓ Kommunikativ

**Guter Verdienst
Erfolgsbeteiligung**

Schick uns Deine Bewerbung



Claus.Oehme@Allfinanz.ag



Mehr Infos unter:
www.Oehme.info/Stelle



Wir suchen
neue Kollegen

MS
Metallhandel Süd

Lagerfachkraft (m/w/d)

Entsorgung bedeutet für uns

... ein Höchstmaß an Verantwortung, sowohl gegenüber unseren Kunden als auch der Umwelt. Mit fundiertem Know-how, langjähriger Erfahrung und qualifiziertem Personal gewährleistet die MS Metallhandel Süd GmbH & Co. KG, dass Transport, Entsorgung und Verwertung fachgerecht durchgeführt werden.

Anforderungen:

- Ausbildung oder Erfahrung in der Lager- und Logistikbranche
- Gabelstaplerschein / Flurförderfahrzeugschein
- Führerschein Klasse B, wünschenswert Führerschein Klasse C

Aufgaben:

- Wareneingangskontrolle mit Dokumentation und Verwiegungen
- Koordination des Be- und Entladen der LKW und Achtung der Ladungssicherheit
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten
- Kommissionierung und Umlagerung der Materialien
- Hilfe bei Inventuren

Was wir bieten:

- Moderne Arbeitsgeräte unter anderem mit einem E-Stapler und E-Ameisen
- Flexible Arbeitszeiten
- Ein kollegiales Team mit einem familiären Umfeld
- Berufliche und persönliche Weiterentwicklung
- Einfache Anbindung mit der Bahn oder mit dem Auto
- Wir bieten Ihnen einen sicheren und verantwortungsvollen Job in einem zukunftsfähigen und bedeutsamen Wirtschaftszweig



Jetzt gleich bewerben: bewerbung@ms-metalle.de

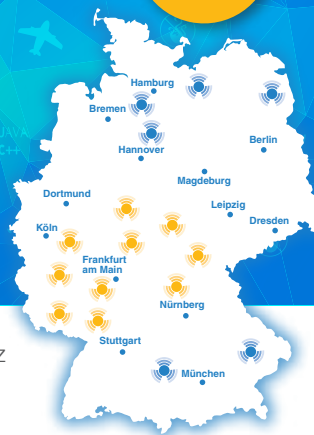
MS Metallhandel Süd GmbH & Co. KG

Daimlerstraße 34 . 89264 Weißenhorn

Telefon +49 7309 9640-0 . www.ms-metalle.de

JOBS IN DEINER REGION

Jetzt mit
interaktiver
Karte!



- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – überall abrufbar, auch unterwegs!
- ✓ Doppelte Erfolgschancen durch print & net-Kombination
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen

Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?

- Dichtheitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

*Der Kanal- und Rohrreiniger
in Ihrer Nähe*
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen

89250 Senden ■ Tel. 07307 33902



**Hausverwaltung
Illertissen**

WEG- und Mietverwaltung
Immobilienvermittlung

07303 / 6088970

www.hausverwaltung-illertissen.de



LEONHARDIRITT

**26. OKTOBER
ab 12 Uhr**

**Schlachtpartie
Schweinebraten und
normale Speisekarte
mit Burgern**



BREAK POINT
cafe.bistro.more

Johann-Sebastian-Bach-Str. 14
89264 Weißenhorn

Reservierung unter 07309-2347



**WIR SORGEN FÜR
SCHATTIGE SONNENSTUNDEN**

JALOUSIEN
MARKISEN
ROLLADEN



WINTERGARTEN
HAGELSCHADEN-
REPARATUR

claus
sonnenschutz-technik

claus sonnenschutz-technik | Bucher Straße 53/2 | 89171 Illerkirchberg
Tel. 07346 924180 | sc@claus-sonnenschutz.de | www.claus-sonnenschutz.de

OPAS SEELE LEBT

Wenn Liebe bleibt, ist
niemand wirklich gegangen.

Die bewegende Fortsetzung von
Manuela Lewentz Erfolgsbuch
Opas Seele bleibt. **JETZT IM HANDEL!**

Tauchen Sie erneut ein in die liebevolle Verbindung
zwischen Anne und ihrem Opa – eine Beziehung, die
selbst der Tod nicht trennen kann. Ein Buch voller
Hoffnung, Erinnerungen und der Kraft, das Leben zu
genießen.

Erhältlich online bei rz-forum.de
sowie überall, wo es Bücher gibt.

14,90 Euro · ISBN 978-3-92-518053-8

Auch als E-Book erhältlich.

manuela-lewentz.de



Wir bringen Ihren Garten in Form

- Strauch- und Heckenschnitt
- Gartenbonsai-Formschnitt
- Obstbaumschnitt
- Rasenpflege, mähen, vertikutieren
- Wildwuchs entfernen
- Dauerpflege, Entsorgen



HORN – Gartenpflege

Tel.: 07300/9228395

Mobil: 0173/5902290

GTÜ Ingenieurbüro Macho
Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn
Benzstraße 3, ☎ 07309-4014670
www.gtue-pruefstelle-macho.de
Mo-Fr. 08.00 – 12.00, 13.00 – 17.00, Sa. 08.00 – 12.00



kuechenzentrum-marchtal.de



STILVOLL KOCHEN

› In Ihrer neuen Traumküche

☎ +49 731 9274710

📍 Insel 6 | 89231 Neu-Ulm



Fassade | Gerüst | Putz | Vollwärmeschutz

Maler- und Lackiergesellschaft mbH Ausführung sämtl. Malerarbeiten

Dr.-Emil-Schilling-Str. 17
89335 Ichenhausen

Tel. (08223) 5166

Auto-Tel. (0171) 6238166

www.maler-schuler.de



immer nah!
DIE Nachbarschafts BANK



Geschichten aus der Nachbarschaft

Corinna Seidler, Buchautorin

Schau mal rein!

VR-Bank Neu-Ulm

Gasthaus Hirsch Biberachzell

Wir laden herzlich ein!

Rehbraten / Sauerbraten

Sonntag, den 26. Oktober 2025 ab 11.00 Uhr

Schlachtpartie

Freitag, der 07.11.2025 und
Samstag, der 08.11.2025 ab 17.30 Uhr
Sonntag, der 09.11.2025 ab 11.00 Uhr

Tischreservierung unter 0152 / 36211432

1. und 2. Weihnachtsfeiertag geöffnet Silvester geöffnet

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Familie Riggermann mit dem Gasthaus Hirsch Team

Von Haus aus gut beraten, wenn's um Immobilien geht:



Frank
Grathwohl

Tel. 0731 709-881
frank.grathwohl@
spk-nu-ill.de



Billur
Habermann

Tel. 0731 709-288
billur.habermann@
spk-nu-ill.de



Beate
Seethaler-Kling

Tel. 0731 709-883
beate.seethaler-kling@
spk-nu-ill.de

Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf
– unsere Immobilien-Experten
beraten Sie stets umfassend,
kompetent und individuell.



Sparkasse
Neu-Ulm – Illertissen

Maklertätigkeit erfolgt in Vertretung
der Sparkassen Immobilien
Vermittlungs-GmbH

spk-nu-ill.de/immobilien



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558

j.mayr@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
günstig
online **drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Kenia Traumreise 2027



mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“



p. P. ab

1.699 €

im DZ vom 16.02.-24.02.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frank-
furt inkl. Flug, Halbpension-Plus
und Konzert

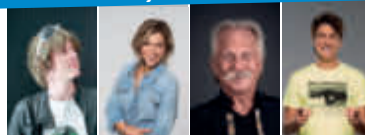
Buchungscode:
LW27

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach
nahe Mombasa / Kenia! Die Severin Sea Lodge
ist eine Oase der Entspannung inmitten eines
Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafen-
stadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der
Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die
atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas
bei einer Safariverlängerung. Der musikali-
sche Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen
„STARS UNTER AFRIKAS STERNEN“
zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung
FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP
Stars des deutschen Schlagers:
Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann,
Henning Krautmacher und Matze Knop.

www.schlagernacht-kenia.de

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

»Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning
Krautmacher und Comedian Matze Knop

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«

Ausführlicher Reiseverlauf!



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach
Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im
klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension-Plus (Frühstück,
Snack, Abendessen)
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
mit Reiner Meutsch
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch
tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- 50 € Spende sind im Reisepreis inkludiert und
kommen automatisch der Reiner Meutsch
Stiftung FLY & HELP zugute

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als
Grundreise¹ o. mit Kurzsafar²,
Badeverlängerung³ o. Langsafar⁴:

- 16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)¹ ab 1.699 € p. P.
- 19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)² ab 2.399 € p. P.
- 14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)³ ab 2.199 € p. P.
- 19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)⁴ ab 3.749 € p. P.



E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

FUGGERHALLE



WEIßENHORN

OLDIE NIGHT '25

➤ FRIENDS

➤ JUICE COCKER BAND

➤ ROCK UNLIMITED

SA. 15. NOV.

Einlass: 19:00 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Vorverkauf: 23,- Euro

Abendkasse: 26,- Euro

Vorverkaufsstellen ab 11. 8.

Allianz-Agentur Degant & Stegmann

Elektro Prem GmbH Vöhringen, VR-Bank Neu-Ulm eG

Unterstützt durch:

Nachbarschaftsbank, Gold Ochsen,

Architekturwerkstatt, Elektro Prem GmbH,

Autohaus Gutter, Platzmetzger,

Allianz Agentur Degant & Stegmann

Oldie-Night-Weissenhorn.de**ROCK & MORE**

VERANSTALTER: Rotary Hilfswerk Weißenhorn e.V.

**TICKET
VERKAUF
ONLINE**



Sven Kapplusch
Ihr Immobilienmakler (IHK)
aus Weißenhorn

Ihr Experte in Sachen
Verkauf & Vermietung
Lassen Sie Ihre Immobilie
jetzt kostenfrei bewerten!



sven.kapplusch@remax.de 07309 4100023

Seit 2014 Fahrzeugaufbereitung



Daniel Müller · 0172 8930390
Weißenhorn · Benzstraße 18
www.cleanallround.de

Gardinenpflege & Nähservice
JOHANNA KÖBEL



Gardinenpflege Rundum-Service für Ihre Gardinen: Reinigung mit Abhol- & Bringservice	Nähservice Gardinen, Tischwäsche, Kissenhüllen usw.	Polsterarbeiten Eckbänke, Sessel und Stühle usw.
---	--	---

Tel. 07309 927375 oder 0152 26550194



✓ **Zimmerei** ✓ **Innenausbau**
✓ **Dachfenster** ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser,
Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne
ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953



Bekanntmachung

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Rudolf Remppis, Facharzt für Allgemeinmedizin
Elisabeth Röth, praktische Ärztin

Nach 25 Jahren gemeinschaftlicher Arbeit verlässt Frau Elisabeth Röth wohlverdient die Praxis zum 31.12.2025.

Herr Dr. med. Rudolf Remppis bisheriger Geschäftsführer der Gemeinschaftspraxis und Facharzt für Allgemeinmedizin wird die Praxis in bestehender Form ab dem 01.01.2026 fachärztlich weiterführen und sämtliche Patienten hausärztlich und fachlich wie gewohnt weiterbetreuen.

Für die langjährigen Begegnungen und Konsultationen in der bisherigen Gemeinschaftspraxis, aber auch für die weitere Zukunft in der Praxis Dr. med. Rudolf Remppis an alle Patienten herzlichen Dank und auch an die Patienten, die ihr Vertrauen weiterhin der Praxis von Dr. med. Rudolf Remppis in Zukunft schenken.

Aus betriebsorganisatorischen Gründen ist die Praxis vom 01.11. bis 21.11.2025 geschlossen.

Vertretungen übernehmen: Frau Dr. med. Angelika Heide, Kirchplatz 3, 89284 Pfaffenhofen,
bis zum 21.11.2025, Tel.: 07302/6292
Frau Dr. med. Christine Auer, Wettbach 1, 89264 Weißenhorn,
bis zum 16.11.2025, Tel.: 07309/3434

Stötter
IMMER DAS BESTE!

**ANGEBOT
DER WOCHE**
27.10. – 31.10.

SCHWÄBISCHE MAULTASCHEN **Stück | 0,95€**
aus Rind- & Schweinefleisch, mit Spinat & Zwiebeln

SCHWEINEHALS **100g | 1,48€**
mager - zum Braten

PAPRIKALYONER **100g | 1,48€**
mit frischer roter Paprika

KOCHSCHINKEN **100g | 1,99€**
mager & saftig

FRANZÖSISCHER TORTENBRIE **100g | 1,38€**
Weichkäse mit 50 % Fett i.Tr.

**AB SOFORT WIEDER
JEDEN DIENSTAG:**

- Hausgemachte Blut- und Leberwürste
- Kesselfleisch mager
- Kleine Surhähle
- Sauerkraut deftig gekocht
- Kassler roh

Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
89264 Weißenhorn
www.metzgerei-stoetter.de

